



Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen, Nr: SI/12SV/2013/02

Sitzungstermin: Montag, 15.04.2013, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Stadtpräsidenten
- 3 Jahresbericht 2012/ Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.02.2013
- 7 Feststellung der Eröffnungsbilanz für das Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 VO/12SV/2012-254
- 8 Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA) VO/12SV/2013-287
- 9 Öffentlich-rechtlicher Vertrag und Prüfordnung für den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land VO/12SV/2013-293
- 10 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2013 VO/12SV/2013-296
- 11 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung hier: Neuer Entwurfs- und Auslegungsbeschluss VO/12SV/2013-305
- 12 Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen VO/12SV/2013-297
- 13 Beschluss über die Satzung zur Begründung und Beendigung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2013-301
- 14 Antrag der SPD Fraktion zur zeitweisen Errichtung einer Fußgängerzone in der Wismarschen Straße VO/12SV/2013-304
- 15 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Entscheidung über die Neuvermietung der Gaststätte "Altes Rathaus" VO/12SV/2013-306
- 17 Anfragen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-308
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.04.2013 Verfasser: Höft, Inka
Mitteilungen des Stadtpräsidenten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
15.04.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Sachverhalt:

Bericht des Stadtpräsidenten (Zeitraum: 7.2.2013 - 4.4.2013)

Teilnahme :

- 7.2.2013 - Ausstellung von Fr. Bremer im Rathaus
- 12.2.2013 - Bibliotheksbeirat
- 12.2.2013 - Stadtfestkomitee
- 18.2.2013 – Stadtvertretersitzung
- 19.2.2013 – Vorbereitung –Treffen mit der Landtagspräsidentin
- 19.2.2013 – Beratung mit Vereinen
- 26.2.2013 – Grevesmühlen ist Bunt (Ostseeflucht)
- 11.3.2013 – Schlüsselübergabe für den Bahnhof
- 14.3.2013 – GVM ist Bunt (Schweriner Weg mit Fr. Brettschneider)
- 19.3.2013 – Kultur-und Sozialausschuss
- 22.3.2013 – Ausstellung -20 Jahre Heimatverein-
- 2.4.2013 - Bürgersprechstunde
- 4.4.2013 - Bauausschussberatung

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

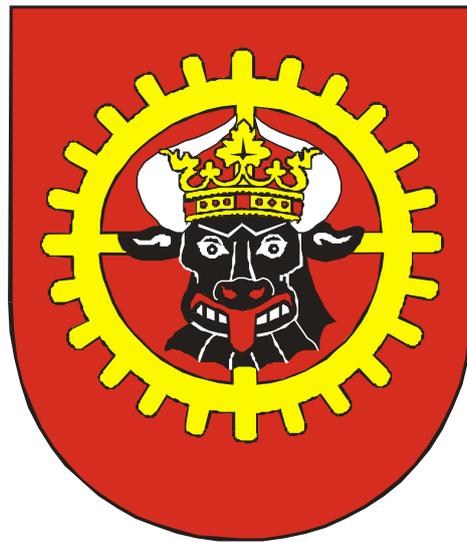
Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-307			
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.04.2013 Verfasser: Höft, Inka			
Jahresbericht 2012/ Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
15.04.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Sachverhalt:

Anlage/n:
Jahresbericht 2012
Anfragen der Stadtvertreter

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

2012



Jahresbericht der Stadt Grevesmühlen

Inhalt.

Geschäftsbereich	Seite
Geschäftsbereich Hauptamt	3
Geschäftsbereich Finanzen	23
Geschäftsbereich Bauamt	36
Geschäftsbereich Ordnungsamt	53

Geschäftsbereich Hauptamt

Personal

Im Berichtszeitraum befanden sich 12 Mitarbeiter der Verwaltung sowie des nachgeordneten Bereiches in Altersteilzeit. Die Personalabteilung führte in regelmäßigen Abständen Gespräche mit den Mitarbeitern, die sich in einem rentennahen Alter befinden, um mit ihnen gemeinsam abzuklären, wann welche Rente für sie in Frage kommt oder um die Möglichkeit der Altersteilzeit zu erläutern.

Der Arbeitsplan der Fachkraft für Arbeitssicherheit wurde in Absprache mit der Personalabteilung termingerecht erfüllt. Dieser Plan beinhaltet die arbeitssicherheitstechnische Begehung der Verwaltungsgebäude, der Arbeitsstätten im nachgeordneten Bereich sowie die Arbeitsschutzunterweisung der Mitarbeiter und die Schulung der bestellten Sicherheitsbeauftragten und Leiter der Einrichtungen der Stadt Grevesmühlen sowie der Mitarbeiter des Amtes Grevesmühlen Land.

Die im Jahr 2012 vorgesehenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen der Mitarbeiter der Stadt und Gemeinden des Amtes Grevesmühlen Land sind von der Personalabteilung zeitlich organisiert und gemäß Arbeitssicherheitsgesetz durchgeführt worden. Ebenso wurden die notwendigen Ersthelferschulungen in Absprache mit der Unfallkasse und dem DRK von der Personalabteilung organisiert und fanden termingerecht statt.

Für die Durchführung der Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus 2011) regelte das Gesetz zur Anordnung des Zensus 2011 in Verbindung mit dem Zensusausführungsgesetz, dass die örtliche Durchführung den Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mindestens 10.000 Einwohnern obliegt. Die Stadt Grevesmühlen hatte einen Erhebungsstellenleiter sowie einen stellvertretenden Erhebungsstellenleiter ab 01.10.2010 zu bestellen. Nachdem die stellvertretende Erhebungsstellenleiterin ab 01.01.2012 ihre Arbeit in der Verwaltung wieder aufgenommen hat, stand auch die Leiterin der Erhebungsstelle der Verwaltung wieder voll zur Verfügung, da seit dem 12. Juni 2012 durch Verfügung des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern die Erhebungsstelle offiziell aufgelöst wurde. Damit wurden alle Beschäftigten, die mit der Durchführung des Zensus zusätzliche Aufgaben wahrgenommen und Mehrarbeit erledigt haben, wieder entlastet. Besonders hervorzuheben ist dabei die Arbeitsleistung der beiden Mitarbeiterinnen, die ein Höchstmaß an Flexibilität bewiesen, die Aufgaben des Zensus mit viel Elan in Angriff genommen und sehr schnell und erfolgreich abgearbeitet haben.

Der seit dem 01.01.2005 bestehende Personalgestellungsvertrag zwischen der Stadt Grevesmühlen und der Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende im Landkreis Nordwestmecklenburg (ARGE) endete zum 31.12.2012.

Die drei noch im Jobcenter (ehemals ARGE) verbliebenen Mitarbeiter werden bis zum 31.12.2015 auf der Grundlage eines Gestellungsvertrages weiter beschäftigt.

Die am 01.08.2011 neu eingestellten Auszubildenden haben ihr erstes Ausbildungsjahr mit sehr guten Ergebnissen beendet. Sie sind weiterhin hoch motiviert und lassen auf einen sehr guten Lehrabschluss hoffen. Die

Personalabteilung plant gemäß des vorgegebenen Ausbildungsrahmenplanes den Einsatz der Auszubildenden, hält Kontakt zum für die Ausbildung verantwortlich zeichnenden Studieninstitut Greifswald sowie zur Beruflichen Schule für Wirtschaft und Verwaltung in Schwerin, um die Ausbildung optimal zu koordinieren.

Im Berichtszeitraum wurden von der Personalabteilung 22 Praktika für Schüler, Umschüler und Studenten in verschiedenen Bereichen der Verwaltung sowie im nachgeordneten Bereich, wie in der Kindertagesstätte und dem Bauhof, vermittelt.

Auf Initiative der Personalabteilung startete ab 1. September bei der Stadt Grevesmühlen ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) Kultur. Das FSJ Kultur dient der Orientierung und Persönlichkeitsbildung junger Menschen im kulturellen Bereich und ist eine Maßnahme der kulturellen Jugendbildung. Jugendfreiwilligendienste fördern den ganzheitlichen Kompetenzerwerb sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen. Gleichzeitig sind Jugendfreiwilligendienste eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements.

Auch im Jahr 2012 war es für viele Mitarbeiter der Verwaltung und aus dem nachgeordneten Bereich selbstverständlich, dass sie bei den zahlreichen Veranstaltungen zum Stadtfest im Einsatz waren. So nahmen zahlreiche Mitarbeiter am Festumzug teil, besetzten von morgens um 08.00 Uhr bis spät in die Nacht das Organisationsbüro, waren verantwortlich für die Versorgung der Bühnenbauer und Akteure auf den Bühnen und sorgten an allen Tagen für Ordnung und Sauberkeit auf den Veranstaltungsplätzen.

Tarifanpassungen Angestellte

2010	2011	2012	2013
01.01.2010 1,2 % Erhöhung der Tabellenentgelte	01.01.2011 0,6% Erhöhung der Tabellenentgelte	01.03.2012 3,5 % Erhöhung der Tabellenentgelte	01.01.2013 1,4 % Erhöhung der Tabellenentgelte
	01.08.2011 0,5% Erhöhung der Tabellenentgelte		01.08.2013 1,4% Erhöhung der Tabellenentgelte
Ab 01.2010 Anhebung Bemessungssatzes			
EG 10 - 15 auf 100 %			
	Einmalzahlungen 01.2011 240,00 €		
Leistungsentgelt 1,25% der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres	Leistungsentgelt 1,5% der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres	Leistungsentgelt 1,75 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres	Leistungsentgelt 2,0 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres

Auszubildende

2010	2011	2012	2013
01.01.2010 1,2% Erhöhung der Tabellenentgelte	01.01.2011 0,6% Erhöhung der Tabellenentgelte	01.03.2012 Steigerung der Ausbildungsentgelte um 50,00 Euro	01.08.2013 Steigerung der Ausbildungsentgelte um 40,00 Euro
	01.08.2011 0,5% Erhöhung der Tabellenentgelte		
	Sonderzahlung Januar 2011 50,00 €		

Beamte

2010	2011	2012	2013
01.03.2010 Erhöhung der Dienstbezüge um 1,2%	01.04.2011 Erhöhung der Dienstbezüge um 1,5 %	01.01.2012 Erhöhung der Dienstbezüge um 1,9 %	
Anpassung der Besoldungsgruppen ab A 10 ab 01.01.2010 auf 100 %			
	360,00 Euro Einmalzahlung		

Archiv

Anfragen und Recherchen

Jahr	Externe Anfragen (Bürger, Institutionen)	Interne Anfragen (Mitarbeiter der Verwaltung)
2008 (ab Mai)	27	54
2009	56	43
2010	75	50
2011	88	44
2012	76	52

In der Tabelle sind Anfragen berücksichtigt, die eine Bearbeitungszeit von mehr als 30 Minuten in Anspruch nahmen. Darüber hinaus erteilt das Archiv jährlich in etwa doppelter Anzahl Kurzauskünfte per Telefon oder E-Mail.

Gebühren

Jahr	Gebührensomme
2008	35,34 €
2009	267,55 €
2010	323,80 €
2011	686,60 €
2012	591,30 €

Projekte

Die Archivarbeit 2012 stand im Zeichen des Jubiläums 750 Jahre Stadt Grevesmühlen. Am 27. und 28. März 2012 veranstaltete der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA) in Kooperation mit dem Stadtarchiv Grevesmühlen den 22. Landesarchivtag. Die Fachtagung wurde von etwa 100 Teilnehmern besucht und auch überregional sehr beachtet. Den Auftakt des Archivtags bildete ein stadtgeschichtlicher Vortrag, zu dem etwa 60 Grevesmühlener und Gäste kamen.

Zum Stadtfest im Juni gestaltete das Stadtarchiv zusammen mit dem städtischen Museum eine Ausstellung zum Thema "Grevesmühlen im Mittelalter". Höhepunkt der Ausstellungseröffnung war die Rückgabe des großen mittelalterlichen Siegelstempels der Stadt Grevesmühlen durch die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest an das Stadtarchiv.

Aus Anlass des Stadtjubiläums startete das Stadtarchiv eine eigene Veröffentlichungsreihe „Geschichte und Geschichten aus dem Stadtarchiv

Grevesmühlen“. Das Heft 1 dieser Reihe kam im Dezember 2012 in den Handel. Der Landkreis Nordwestmecklenburg unterstützte diese Veröffentlichung mit einer finanziellen Förderung.

Zusammen mit dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurde der Stadtkalender 2013 mit Motiven zur Stadtgeschichte aus verschiedenen Archiven herausgegeben.

In die Restaurierung von Archivgut (Akten des 18./19. Jahrhunderts und Stadtpläne) sind im Jahr 2012 insgesamt 3.881,08 € investiert worden.

Gremien

Übersicht durchgeführte Sitzungen 2012

Vertretung	2011	2012
Stadtvertretung	7	7
Hauptausschuss	9	8
CDU-Fraktion	11	8
Fraktion Die Linke	7	7
Freie Wählergemeinschaft	10	6
SPD-Fraktion	8	7
Bauausschuss	10	10
Finanzausschuss	7	8
Kultur- und Sozialausschuss	6	7
Rechnungsprüfungsausschuss	17	10
Umweltausschuss	8	12
Umlegungsausschuss	2	3
Gesamt	102	93

Kita / Jugend / Schulen

Bereich Kindertagesförderung:

Belegung der Kindertageseinrichtung "Am Lustgarten":

Erfassungsmonat: Dezember

Jahr	2012	2011	2010	2009
Krippe	19	20	22	13
Kindergarten	86	75	80	77
Hort	222	239	224	256

Zuschüsse der Stadt Grevesmühlen an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen von 2009 bis 2012:

Jahr	2012	2011	2010	2009
Betrag in €	598.200	530.300	507.000	475.100

Ein weiterer wichtiger Bestandteil in der Kinderbetreuung ist die Kindertagespflege.

Erfassungsmonat: Dezember

Jahr	2012	2011	2010	2009
Anzahl der Tagesmütter	20	20	22	22
Anzahl der Kinder aus GVM	44	52	45	49
Zuschüsse der Stadt GVM in €	95.100	87.800	76.000	68.100

Bereich: Schulen

Entwicklung der Schülerzahlen laut Herbststatistik:

	Grundschule Fritz Reuter	Grundschule Ploggensee	Reg. Schule Wasserturm	2012	2011	2010	2009
Grundschüler	228	213	0	441	460	470	514
davon LRS-Kl.	0	19	0		19	20	20
davon 1.Klasse	51	38	0		99	83	101
Schüler im „Produktiven Lernen“	0	0	29		33	0	0
Regionalschüler	0	0	442	442	422	420	413
Schüler gesamt	228	213	442	883	882	890	927
Schüler aus Fremdgemeinden	63	79	152	294	304	303	313
Darstellg. in %	28	37	34	33	34	34	34

An der Grundschule "Am Ploggensee" werden im Schuljahr 2012/13 in der DFK-0 13 Kinder, in der DFK-1 14 Kinder und in der DFK-2 9 Kinder unterrichtet.

Seit dem Schuljahr 2009/10 werden zwei Klassen über das Projekt „Produktives Lernen“ an der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ zum Schulabschluss geführt. Derzeit nehmen 25 Schülerinnen und Schüler nun wieder freiwillig und regelmäßig am Unterricht teil. Die Schüler kommen aus den Bereichen Grevesmühlen, Boltenhagen, Beckerwitz, Elmenhorst, Gadebusch, Herrnburg, Klütz, Oberhof, Papenhusen, Rankendorf, Rehna, Roggendorf, Schönberg, Selmsdorf und Wilkenhagen.

Alle städtischen Schulen präsentierten sich im Laufe des Jahres 2012 bei einem schulbezogenen „Tag der offenen Tür“ ihrem sozialen Umfeld. Sie erfreuen sich großer Beliebtheit und werden rege in Anspruch genommen.

Die Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2013/2014 erfolgte 2012 direkt an den Grundschulen in Verbindung mit dem "Tag der offenen Tür". Für die Grundschule „Fritz Reuter“ wurden 75 Kinder und für die Grundschule „Am Ploggensee“ 36 Kinder angemeldet (Stand Januar 2013). Das Schulwahlrecht der Eltern wird entsprechend der Kapazität der Grundschulen berücksichtigt.

Einladungen zu den Schulkonferenzen und Elternvertretungsgremien der Schulen und Kindertageseinrichtungen wurden durch den Sachbereich Kita/Schulen/Jugend wahrgenommen. Durch diese Repräsentanz konnte der Schulträger die genannten Gremien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Die regelmäßig stattfindenden Schulleiterberatungen sind mit Protokollen belegt.

Für den Schulsport wird die Sport- und Mehrzweckhalle sowie der dortige Gymnastikraum von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr durch mehrere Klassen gleichzeitig

genutzt. Ebenfalls gut genutzt war die Turnhalle an der Grundschule „Fritz Reuter“ durch die gleichnamige Grundschule. Zu einer Auslastung der beiden Sporthallen in den Nachmittags- und Abendstunden trägt insbesondere der Vereinssport bei.

Kultur

Veranstaltungen, die 2012 von der Stadtverwaltung organisiert wurden

Lfd. Nr.	Datum	Name der Veranstaltung
1	08.03.2012	Kabarett "Dietrich und Raab"
2	17.03.2012	Benefizkonzert des Moskauer Männerchores
3	05.05.2012	6. CAP-ARCONA-Gedenktour
4	05.05.2012	"Tag der offenen Tür" mit Filmvorführung zur Geschichte Grevesmühlens
5	05.05.2012	3. Grevesmühlener Citynacht mit verkaufsoffener Innenstadt, Kostümlauf mit Geschicklichkeitsspielen
6	16.05.2012	Plattdeutsche Lesung, Klaus Meyer liest Texte von Fritz Meyer-Scharffenberg -Bibliothek
7	19.05.2012	Aktion "Kultur gut stärken" in Zusammenarbeit mit dem Landkreis NWM unter dem Motto Nordwestmecklenburg lädt ein: Lesen, Reden Musizieren - ganz privat bei Künstlern
8	20.05.2012	Internationaler Museumstag "Welt im Wandel - Museen im Wandel"
9	07. - 17.06.2012	18. Grevesmühlener Stadtfestwoche mit vielen Aktionen
10	12.06.2012	Tag des Museums und der Stadtinformation
11	14.06.2012	Tag der Bibliothek - Großer Bücherflohmarkt, Lesung "Zeitreise" mit Katrin Rienow und Frank Markwardt
12	15.08.2012	Abschlussveranstaltung FerienLeseClub mit Lesung von Herrn Rainer Rudloff zum Thema "Hobbits"
13	15.09.2012	Fest der Vielfalt und 5. Tag der Vereine
14	23.09.2012	Lesung mit Annekathrin Bürger
15	13.10.2012	8. Treffen der Plattsnacker des Landkreises NWM
16	30.10.2012	6. Kulturnacht unter dem Motto „Mittelalter – Hexentanz und Teufelsbraten“
17	02.11.2012	Kabarett „Sündikat“ Abschiedstour
18	11.11.2012	Eröffnung Karnevalsaison im Rathaussaal
19	30.11.2012	DIA Vortrag „Sibirien“ Rathaussaal
20	01.12.2012	Big Band Konzert im Rathaussaal
21	04.12.2012	Kinderweihnachtsshow für die Kindertagesstätten
22	08.12.2012	Vorweihnachtliches Straßenfest mit Bühnenprogramm

Einen Höhepunkt stellte das 20-jährige Jubiläum des Seniorenbeirates der Stadt Grevesmühlen dar, welches am 26.11.2012 feierlich in Anwesenheit des Vorsitzenden des Seniorenbeirates des Landkreiseses Nordwestmecklenburg im Luise Reuter Saal begangen wurde. Der Bürgermeister und der Stadtpräsident würdigten die Arbeit des Beirates in ihren Grußworten.

Das Festkomitee der Stadt Grevesmühlen traf sich erstmalig zur Vorbereitung der Stadtfestwoche, die vom 06. bis 16. Juni 2013 gefeiert wird. Der Bürgermeister gab bekannt, dass der Radiosender Ostseewelle im Jahr 2013 Medienpartner für das Stadtfest sein wird.

Veranstaltungen Dritter in städtischen Räumen mit Öffentlichkeitswirksamkeit:

Lfd. Nr.	Datum	Name der Veranstaltung	Veranstalter	Ort
1	Jeden 4 Sonntag im Monat	Öffentliche medizinische Vorträge	Hanse Klinikum Wismar	Rathaussaal
2	13.01.2012	Konzert	Kreismusikschule "Carl Orff"	Rathaussaal Grevesmühlen
3	29.02.2012	Sonderausstellung "150 Jahre Turnen in Grevesmühlen"	SV "Blau-Weiß"	Städtisches Museum Grevesmühlen
4	02.03.2012	Ausstellungseröffnung "60 Jahre SV Blau-Weiß"	SV "Blau-Weiß"	Rathausfoyer Grevesmühlen
5	16.03.2012	Frühlingsgala	AEN Greifswald	Sport- und Mehrzweckhalle Grevesmühlen
6	17.03.2012	Erwachsenenkonzert	Kreismusikschule "Carl Orff"	Rathaussaal Grevesmühlen
7	27./28.2012	Tag des Archivs	Landesverband der Archive	Luise-Reuter-Saal Grevesmühlen
8	15.04.2012	My Way Turnee 2012 mit Michael Hirte & Gäste	AS EVENTS GmbH	Sport- und Mehrzweckhalle Grevesmühlen
9	22.04.2012	Frühlingskonzert	Liederkreis Grevesmühlen e.V.	Rathaussaal Grevesmühlen
10	02.06.2012	Jugendweihe	Jugendweiheverein Wismar e.V.	Sport- und Mehrzweckhalle Grevesmühlen
11	08.06.2012	Fröhlicher Start ins 18. Stadtfest mit Singen und Tanzen	Liederkreis e.V., Heimatverein e.V., Tanzflair 50plu	Rathaussaal Grevesmühlen
12	09.06.2012	9. Tanzfest der Tanz- und Trachtengruppe Grevesmühlen	Tanz- und Trachtengruppe Grevesmühlen	Luise-Reuter-Saal Grevesmühlen
13	15.06.2012	Kinderturnshow "Affen stark und Löwen schlau"	SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen	Sport- und Mehrzweckhalle Grevesmühlen
14	16.08.2012	Puppentheater Noldin	Puppentheater Noldin	Rathaussaal Grevesmühlen
15	26.09.2012	Puppenspiel Kasper	Puppenspiel Frank	Rathaussaal Grevesmühlen
16	09.12.2012	Weihnachtskonzert	Liederkreis Grevesmühlen e.V.	Rathaussaal Grevesmühlen
17	22.12.2012	Weihnachtskonzert	Kreismusikschule	Rathaussaal Grevesmühlen

Für diese Veranstaltungen erzielt die Stadt Mieteinnahmen und trägt keinerlei Verpflichtungen als Veranstalter. Für die Bürgerinnen und Bürger wird somit ein großes Staraufgebot präsentiert, das mit den für die Kultur zugewiesenen städtischen Haushaltsmitteln nicht umsetzbar wäre.

Veranstaltungen in Grevesmühlen und im Amtsbereich

Lfd. Nr.	Datum	Name der Veranstaltung	Organisation	Veranstaltungsort
1	08.01.2011	Kreismeisterschaften im Tannenbaumweitwerfen	Biergarten Gostorf	Biergarten Gostorf
2	31.01.2011	Filmpremiere	Kinder- und Jugend-Filmstudio	Rathaussaal Grevesmühlen
3	05.02.2011	Hochzeitsmesse mit verkaufsoffenem Sonntag	MEZ Gägelow	MEZ Gägelow
4	12.02.2011	Großer Fasching des KCV "Nun geht sie los, die große Schau - 50 Jahre KCV"	KCV	G-Haus Grevesmühlen
5	25.02.2011	Kinderfasching	Juz Grevesmühlen	Sport- und Mehrzweckhalle
6	26.02.2011	Großer Fasching des GCC	GCC	G-Haus Grevesmühlen
7	05.03.2011	Fasching im Best	CCG	Best Western Hotel Gägelow
8	26.03.2011	Ausstellungseröffnung Fotoclub NWM	MEZ Gägelow	Fotoclub NWM
9	27.03.2011	MEZ-Geburtstag mit verkaufsoffenem Sonntag, Konzert mit Achim Menzel	MEZ Gägelow	MEZ Gägelow
10	10.04.2011	Frühlingskonzert des Liederkreises	Liederkreis Grevesmühlen	Rathaussaal Grevesmühlen
11	23.04.2011	Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehr	FFw Grevesmühlen	Am Ploggensee
12	24.04.2011	Osterparty bei den Piraten	Piraten-Open-Air Theater	Gelände Piraten-Open-Air
13	24.04.2011	Großer Kunsthandwerkermarkt	Förderkreis Schloss Plüschow	Schloss Plüschow
14	29.04.2011	Senioren-Frühlings-Sportfest	Tennisanlage am Tannenber	SV "Blau-Weiß"
15	07.05.2011	5. Cap-Arcona-Gedenktour	Förderkreis Cap Arcona	GrevesmühlenGroß Schwansee
16	07.05.2011	3. Grevesmühlener Citynacht mit verkaufsoffener Innenstadt	GHIV, Stadt Grevesmühlen	Innenstadt Grevesmühlen
17	15.05.2011	Ausstellungseröffnung "Künstler aus M-V"	Förderkreis Schloss Plüschow	Schloss Plüschow
18	22.05.2011	Musical "Joseph"	Ev.-Luth. Kirchgemeinde	St.-Nikolai-Kirche Grevesmühlen
19	28.05.2011	Kinder- und Umwelttag	Zweckverband	Gelände

			Grevesmühlen	Wasserwerk Wotenitz
20	29.05.2011	Sparkassen Cap	SV "Blau-Weiß"	Bürgerwiese
21.	09.07.2011	Ausstellungseröffnung "Berlin am Meer"	Förderkreis Schloss Plüschow	Schloss Plüschow
22	06.08.2011	Dorffest Gressow	Dorfclub Gressow	Dorf Gressow
23	27.08. - 04.09.2011	Festwoche Diedrichshagen, 03.09.11 Festumzug mit Dorffest	Traditionspflege im Kirchspiel Diedrichshagen	Festplatz Diedrichshagen
24	27.08.2011	Dorf- und Erntefest	IG Wotenitz, Büttlingen und Questin	Wotenitz
25	10.09.2011	Flohmarkt	Kita "Am Lustgarten"	Kita "Am Lustgarten"
26	17.09.2011	Ausstellungseröffnung "shelter - Kunst gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution"	Förderkreis Plüschow	Schloss Plüschow
27	24./25.09. 2011	Erntefest mit verkaufsoffenem Sonntag	MEZ Gägelow	MEZ Gägelow
28	01.10.2011	Laternenumzug	Juz Grevesmühlen	Markplatz Grevesmühlen
29	03.10.2011	Eröffnungs- und Auszeichnungsveranstaltung zum 26. Kreisfotowettbewerb	Fotoclub 82 Grevesmühlen	Kreistagssaal Landkreis Grevesmühlen
30	07./08 2011	Schiffsmodellbautreffen	IG Schiffsmodellbau Grevesmühlen	Am Ploggensee
31	08.10.2011	Integratives Sportfest "Lust auf Bewegung - Gesundheit erleben"	Behinderten- und Rehasportverein Grevesmühlen	Sport- und Mehrzweckhalle Grevesmühlen
32	11.11.2011	Eröffnung der Carnivalsaison	GCC, KCV	vor dem Rathaus Grevesmühlen
33	13.11.2011	"Basar für Spielzeug und Kindersachen"	Landfrauenverein	Jugendclub Gägelow
34	18.11.2011	Konzert der Kreismusikschule "Carl Orff"	Kreismusikschule "Carl Orff"	Kreistagssaal des Landkreises
35	26./27. 2011	16. Kreihnsdörper Rassegeflügelausstellung	Rassegeflügelzuchtverein Grevesmühlen	Sport- und Mehrzweckhalle Grevesmühlen
36	27.11.2011	Fasching des GCC	GCC	G-Haus Grevesmühlen
37	27.11.2011	Weihnachtskonzert	Kreismusikschule "Carl Orff"	Aula Gymnasium Grevesmühlen

Die genannten Veranstaltungen entfalten eine große Breitenwirkung und machen Grevesmühlen und Umgebung immer mehr zu einem Besuchermagneten. Aber auch die vielen kleineren Veranstaltungen der Verbände und Vereine in der Stadt und im Umland, die hier nicht alle genannt werden können, sorgen für eine attraktive kulturelle Vielfalt.

Ausstellungen 2012 im Rathausfoyer Grevesmühlen

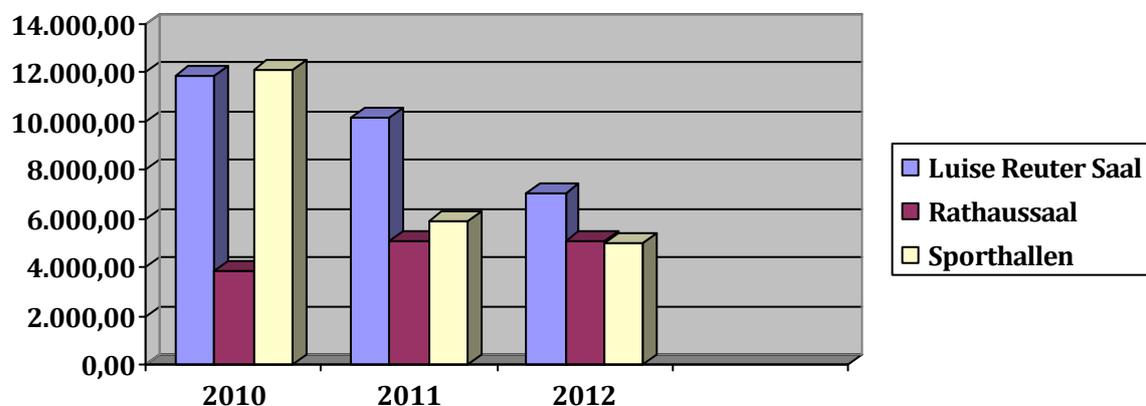
Januar - Februar	„Foto – Erlebnis „ Kunstfotografie von Jörg Adam
März - April	Jubiläum Sportverein Blau Weiß
Mai – Juli	„Das Ohr an der inneren Tür“ Malerei und Lyrik Bilder von Dirk Becker mit Texten von Autoren des Verbandes Norddeutscher Autoren
August bis Januar 13	Bilder des Leipziger Künstlers Steffen Metzler

Arbeit der Beiräte und Arbeitsgruppen

	Schwerpunkthemen/ Projekte
Landesarbeitsgruppe Kultur MV	Kulturförderung des Landes – jährliche Leitthemen sollen vorgegeben werden Gründung des Landeskulturrates durch Kultusministerium Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und Landkreise
Stadtfestkomitee	Organisation der Stadtfestwoche
Museumsbeirat	Vorbereitung von Ausstellungen Cap Arcona Projekt Projekt mit Schülern des Gymnasiums zu Cap Arcona Vorbereitung der Gedenktour am 5.05.2012 zu Cap Arcona
Bibliotheksbeirat	Umsetzung der Satzung der Nutzung der Stadtbibliothek Bundesweiter Vorlesetag 2012 mit Sven Schiffner Vorlesewettbewerb der Schulen Ferienleseclub 2012 Projekt "Krähe" Vorbereitung der Kulturnacht am 30.10.11 Vorbereitung der Gründung eines Literaturcafe`s o.ä. Bestandsaufbau
Seniorenbeirat	20jähriges Jubiläum des Seniorenbeirates wurde feierlich vom Bürgermeister gewürdigt Barrierefreies Wohnen, Baugeschehen in Grevesmühlen, z.B. Treppe am Ploggenseering, Weg Kastanienallee, ehem. Diamantgebäude, Bahnhofsgelände, Weg hinter Diakoniewerkstätte Am Wasserturm, Freibad am Ploggensee, Kirchturm Besichtigungsplattform Senioren mehr aktiv in die Stadtfestwoche einbinden Stand der Nutzung des Anrufbusses Mitwirkung am Projekt „Tourismus für alle“ gewünscht Teilnahme an der Umfrage: „Im Alter IN FORM – gesunde Lebensstile fördern“ Unterstützung der Altenpflege durch ehreamtliches Engagement

Vereinsbeirat	<p>Jährliche Beratung mit allen Vereinen am 19.02.2012</p> <p>Auszeichnungen wurden an folgende Vereine vergeben: KCV e.V. – Annika Demuth und Kristina Wehr Heimatverein GVM e.V. – Karin Krüger Sportverein Blau Weiß e.V. – Steffen Weihe</p> <p>Vorbereitung des Tages der Vereine 2012 gemeinsam mit dem Fest der Vielfalt unter dem Motto „Grevesmühlen ist BUNT“ am 15.09.2012 auf der Bürgerwiese und Vereinshaus Grevesmühlen</p> <p>Förderung des Vereinslebens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen;</p>
---------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vermietungen städtischer Räume 2010 bis 2012



Der Einnahmerückgang bei den Vermietungen der Sporthallen ist darin begründet, dass die 99 Grad Disco nicht mehr nach Grevesmühlen kommt, da das K2 als Konkurrenz zu groß ist.

	2010	2011	2012
Luise Reuter Saal	11.484,50 €	10.185,29 €	7.012,12 €
Rathausaal	3.855,57 €	5.104,00 €	5.088,22 €
Sporthallen	12.102,32 €	5.924,74 €	5.019,25 €

Stadtbibliothek Grevesmühlen 2010 bis 2012

Benutzerstatistik

	2010	2011	2012
Gesamtnutzer	3004	3133	3273
	2010	2011	2012
Erwachsene	1120	1176	1473
Jugendliche	688	665	434
Kinder	675	741	689
Institutionen	116	118	111
Rentner	250	268	360
Arbeitslose	150	155	196
sonstige	5	10	10

Medienstatistik

	2010	2011	2012
Gesamtbestand	32.717	32.639	32.863
Zugänge	2154	2052	2113
Abgänge	2262	2130	1889
	2010	2011	2012
Sachliteratur	10142	8951	8.274
Belletristik	11087	11776	13.898
Kinder- und Jugendliteratur	6907	6874	5.772
Zeitschriften	1863	2105	2.035
Non Book Medien	2718	2933	2.884

Veranstaltungen

	2010	2011	2012
Einführung in die Bibliothek	11	29	28
Kinderveranstaltungen	16	9	10
Lesungen für Erwachsene	6	7	6
Ausstellungen	1	1	1
Gesamtzahl	34	46	45

Städtisches Museum Grevesmühlen

Veranstaltungen und Projekte 2012

	Führungen	Besucher	Erlöse/Spenden
Schülerprojekt Cap Arcona 1 mit Zeitzeugengespräch Herr Uwe Grimm) 7. Klasse regionale Schule Klütz 26. Januar 2012	2	Januar 56	
Schülerprojekt Cap Arcona 2 mit Vortrag von Herrn Sven Schiffner für drei Klassen des Gymnasiums am Tannenberg Grevesmühlen 27. Januar 2012			
Sonderausstellung "150 Jahre Turnen in Grevesmühlen" Eröffnung am 29. Februar 2012	2	Februar 92	
CAP- ARCONA -Gedenktour mit dem Fahrrad	3	März 84	
Zur Citynacht " Tag der Offenen Tür " von 15.00 - 21.00 Uhr mit Filmvorführung zur Geschichte Grevesmühlens 5. Mai 2012	4	April 57	
Internationaler Museumstag 2x Filmvorführung „Welt im Wandel- Museum im Wandel“ 20. Mai 2012	1	Mai 186	
Tag des Museums und der Stadtinformation im Rahmen des Stadtfestes "750 Jahre Stadtrecht" Gemeinschaftsaktion Archiv, Stadtinfo, Museum Thema „Eine Stadt blüht auf“ 12. Juni 2012	5	Juni 359	
		Juli 138	
Lesung "Der Hobbit – im Land Fantasia" Gemeinschaftsaktion mit der Bibliothek Abschluss Ferienleseclub 15. August 2012 bis 16. Oktober 2012	2	August 143	
	3	September 100	61,- €

30.10.2012 Kulturnacht - Eröffnung der Sonderausstellung „Hexentanz und Teufelsbraten“ – Aus dem Leben im Mittelalter Vortrag zur Hexenverfolgung in Nordwestmecklenburg 30. Oktober 2012	4	Oktober 494	350,- €
	1	November 62	
Vorweihnachtliches Straßenfest Vortrag u. Führung zum Leben im Mittelalter 8. Dezember 2012	1	Dezember 24	
Gesamt: 10	Gesamt: 28	Gesamt: 1.770	Gesamt: 411,- €

Stadtinformation

Publikation:	Auflagenhöhe:	
Einrichtung eines Geocache	1	Einrichtung und Betreuung
Katalog "Ostseeurlaub 2012"	20.000 Stück	Herstellung und Vertrieb

Präsentationen:	Standort:	Zeitraum:
Messe Hanseschau Wismar	Wismar	08.03.-11.03.2012
Fahrradaktionstag	Grevesmühlen	12.06.2012

Zimmervermittlung:	2011	2012
Einnahmen Gastgeberentgelte	8.035,00	6.120,00
Den Urlaubsgästen standen in 184 Beherbergungseinrichtungen mit 543 Betten zu Verfügung. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Urlaubsgäste betrug 4-5 Tage		

Kartenverkäufe:	2011	2012
Umsatz	35.913000€	31.328,89
Die Stadtinformation übernahm für Städtische und Fremdveranstalter den Kartenvorverkauf. Durch den angebotenen Service war die Stadtinformation auch in der Vor- und Nachsaison gut frequentiert.		

Provisionen	2011	2011
Einnahmen	1.065,23 €	2.424,14€

Online Marketing:	Homepage	Stadtinformation
Touristisches Regionalportal	region-wmo.de	wurde komplett überarbeitet und eingepflegt
Märchen-Sagenstraße	sagen-und maerchenstrasse-mv.de	wurde durch die Stadtinformation selbst erstellt
Städtisches Tourismusportal	grevesmuehlen.info	wurde von der Stadtinformation selbst erstellt und laufend aktualisiert
Städtisches Internetportal	grevesmuehlen.de	Dateneinpfege
Bahnhof Grevesmühlen	bahnhof-grevesmuehlen.de	wurde von der Stadtinformation erstellt und wird laufend aktualisiert

Veranstaltungen:	Anzahl der Besucher:	Termin:
Stadtführungen	95	ganzjährig
Kirchsturmbesteigungen	1586	ganzjährig
Krähentag	96	19.06.2012
Kulturnacht	geschätzte 4000	30.10.2012

Arbeitsgruppen:	Anzahl der Treffen	Arbeiten der Stadtinformation
Herausberggemeinschaft Urlaubskatalog	6 Arbeitsgruppentreffen	Organisation, Koordination, Durchführung
Arbeitsgruppe Krähentag	5 Arbeitsgruppentreffen	Organisation, Koordination, Durchführung

Mitgliedschaft in Netzwerken	Tätigkeiten
Sagen- und Märchenstraße MV.e.V	Aktive Mitgliedschaft und Projektarbeit
Schwedennetzwerk	Aktive Mitgliedschaft und Projektarbeit
Gästeführer MV	Aktive Projektarbeit

Qualitätssicherung:
-Beteiligung an regionalen Urlauberbefragungen und Auswertung
-Seminare für Vermieter mit gezielter Beratung zu Trends, Erwartungen der Gäste, Marketingmaßnahmen, Vertriebswege, Online Vermarktung etc.
-Besichtigung und Qualitätsüberprüfung der Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Ferienzimmer der Region.
-Kontaktpflege zu Leistungsträgern
-Erfahrungsaustausch mit Partnern (Tourismusverbände und Informationsstellen)

Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Die Stadtinformation bediente zahlreiche Journalisten und Reporter sowie die Tourismusverbände mit Zuarbeiten, interessanten Themenvorschlägen, umfassenden Recherchen sowie Informations- und Bildmaterialien.

:

Geschäftsbereich Finanzen

Haushalt

Im Vergleich zum Vorjahr werden für das Haushaltsjahr 2012 geringere Erträge ausgewiesen. Die Schlüsselzuweisungen und die Steuereinnahmen verringerten sich weiterhin. Ebenso sanken die Kostenerstattungen und die sonstigen laufenden Erträge. Eine leichte Verbesserung gab es bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, da sich hier das Haushaltssicherungskonzept ausgewirkt hat. Demgegenüber erhöhten sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr. Der Mehrbedarf konnte dennoch aus dem vorhandenen Geldbestand gedeckt werden, was auf die einmalige Zahlung der sogenannten Anpassungshilfe zurückzuführen ist.

Da die Finanzausstattung der Gemeinden weiterhin unzureichend ist, war auch im Haushaltsjahr 2012 die Haushaltssicherung das zentrale Thema sowohl für die Stadt Grevesmühlen als auch für die amtsangehörigen Gemeinden.

Haushaltsplan 2012, 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 und vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen 2012

	Haushaltsplan 2012	1. Nachtragshaushalt 2012	Jahresabschluss 2012 (vorläufig)
Beschluss Stadtvertretung am	05.12.2011	03.09.2012	-
Beschluss-Nr.	12SV/2011-094	12SV/2012-209	-
Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde am	19.12.2011	10.09.2012	-
Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung			
Jahresergebnis:	-3.080.000 Euro	-2.942.000 Euro	-2.576.900 Euro
Finanzhaushalt/Finanzrechnung			
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.255.500 Euro	40.500 Euro	376.900 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-942.100 Euro	-1741.700 Euro	194.900 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.232.800 Euro	1.827.400 Euro	-1.158.900 Euro
Kreditaufnahmen für Investitionen	570.000 Euro	570.000 Euro	0 Euro
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.000.000 Euro	1.000.000 Euro	0 Euro
Hebesätze			
Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen	300 v. H.	300 v. H.	-
Grundsteuer B für bebaute Grundstücke	380 v. H.	380 v. H.	-
Gewerbsteuer	350 v. H.	350 v. H.	-

Der Haushaltsplan 2012 wies einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von rund -3 Mio. Euro aus. Dieser war durch den weiteren Rückgang der Schlüsselzuweisungen des Landes und der Steuereinnahmen entstanden, während bei den Erträgen aus dem Familienleistungsausgleich ein Anstieg zu verzeichnen war. Aufgrund der erhöhten Aufwendungen trat eine deutliche Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,8 Mio. ein. Nach Herausrechnung der Abschreibungsbeiträge und der Sonderposten verblieb weiter ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 1 Mio. Euro. Für die Folgejahre zeichneten sich zusätzlich erhebliche Defizite von rd. 3 Mio. Euro jährlich ab.

Die Liquidität war für 2012 in der Planung nicht mehr ausreichend, um alle Auszahlungen tätigen zu können. Es wurde deutlich, dass Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufzunehmen sind. Investitionen wurden in einem Gesamtvolumen von rund 2 Mio. Euro geplant, darunter 276.000 Euro für den B-Plan 29 (inkl. Umlegungsverfahren und Verkehrsanbindung), 497.500 Euro für die Stadtsanierung, 400.000 Euro für die Grunderneuerung der Straßenbeleuchtung und 208.400 Euro für die Ersatzbauten im Zusammenhang mit der Bahnbrücke in der Schweriner Landstraße.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2012 konnte der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt um ca. 138.000 Euro auf 2,9 Mio. Euro reduziert werden, was hauptsächlich aus verbesserten Gewerbesteuererträgen und erhöhten Anteilen an der Einkommensteuer resultierte.

Im Finanzhaushalt zeichnete sich eine Verbesserung der Liquidität gegenüber der ursprünglichen Planung ab, was hauptsächlich auf die einmalige Zahlung der sogenannten Anpassungshilfe und die Erhöhung der investiven Zuwendungen zurückzuführen ist.

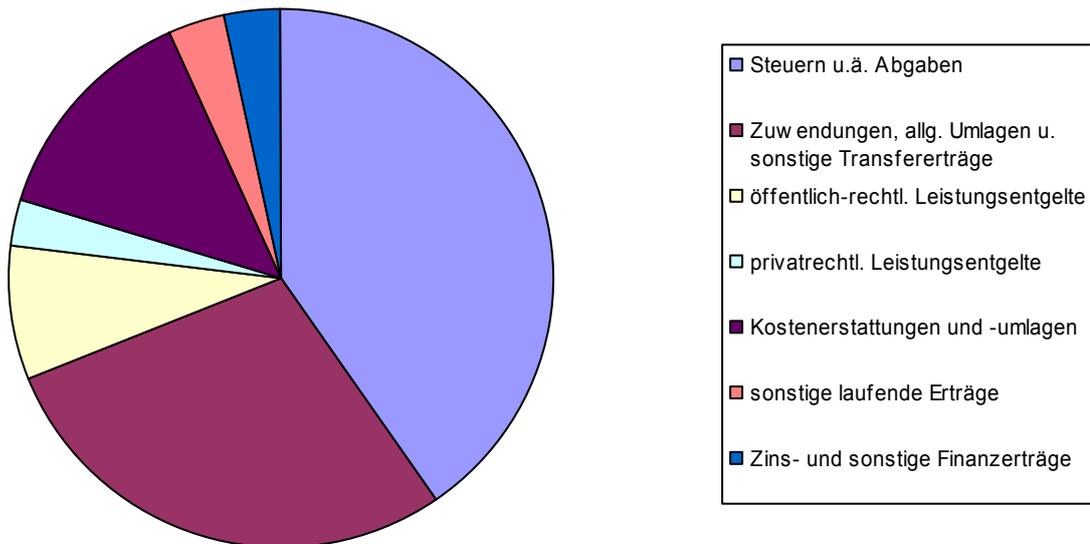
Der vorläufige Jahresabschluss 2012 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von -2.576.900 Euro aus. Die Abschreibungsbuchungen wurden hier entsprechend der Planansätze berücksichtigt, da die Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt wurde.

Grund für die leichte Verbesserung gegenüber der Planung sind hauptsächlich Einsparungen bei den laufenden Aufwendungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro, insbesondere bei den Unterhaltungsaufwendungen, bei Abbruchleistungen, bei der Gewerbesteuerumlage und den Personalaufwendungen. Diese Einsparungen wurden nötig, um die Ertragseinbrüche in Höhe von rd. 916 T€, vor allem bei der Gewerbesteuer (-635 T€) aufzufangen. Weitere Mindererträge betreffen die Zinsen und die Gemeindeanteile für Schulkosten.

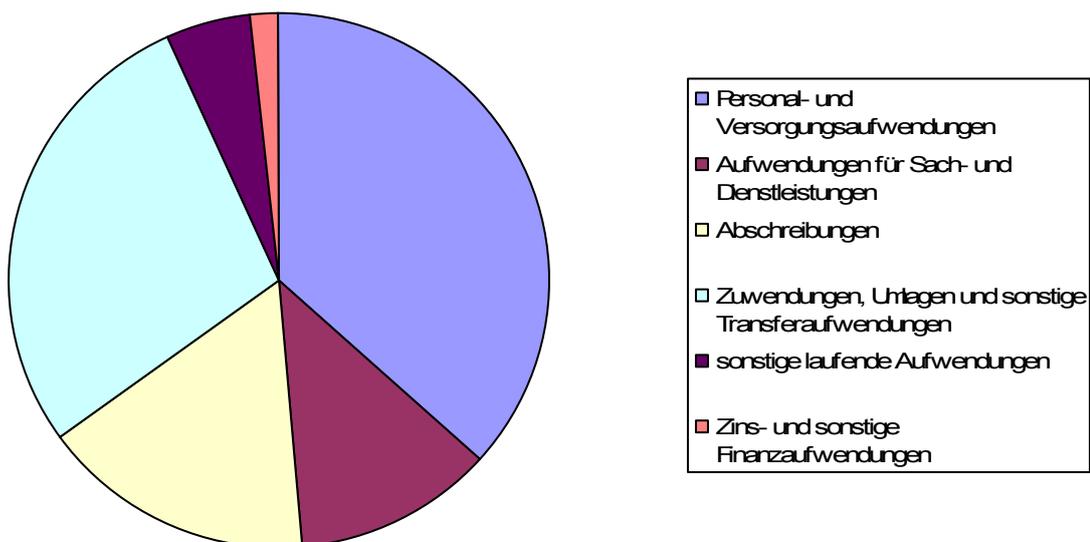
Die Finanzrechnung schließt mit einem Kassenbestand in Höhe von 4.888.758,79 Euro zum 31.12.2012 ab. Geplant war ein Endbestand in Höhe von ca. 3 Mio. Euro. Hier ist anzumerken, dass die Investitionen nicht wie geplant realisiert wurden und zu diesem Zweck Haushaltsansätze in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro in das Folgejahr zu übertragen und über den Nachtragshaushalt 2013 abzusichern sind.

Die Erträge und Aufwendungen 2012 (vorläufiger Jahresabschluss) gliedern sich wie folgt:

Anteile der Ertragsarten am Gesamtertrag 2012



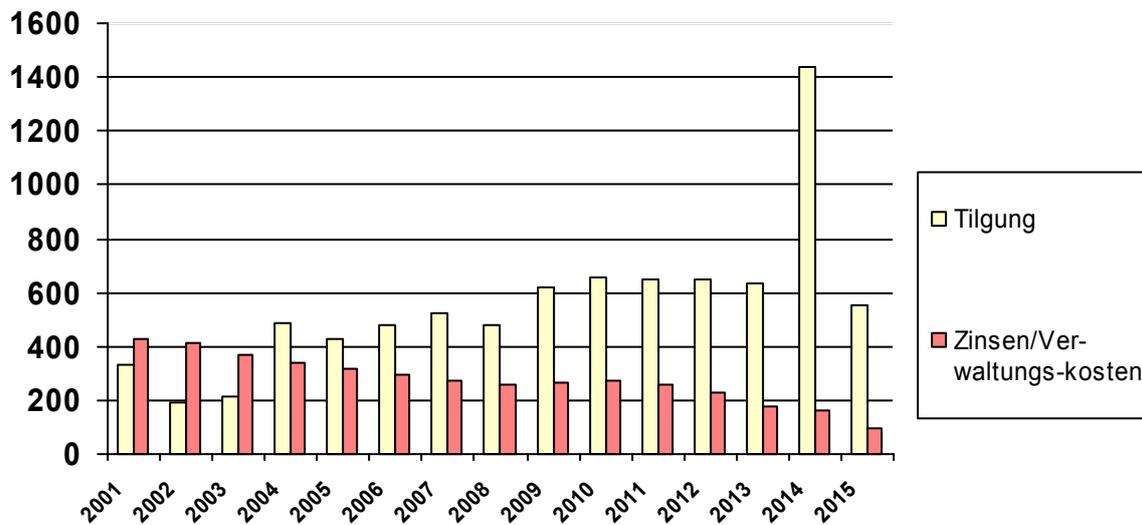
Anteile der Aufwandsarten am Gesamtaufwand 2012



Kredite

Die Verbindlichkeiten aus Krediten wurden seit 1999 konsequent abgebaut. Lediglich in den Jahren 2010 und 2011 erfolgten Neuaufnahmen über insgesamt 1,1 Mio. Euro für die Sanierung des Speichers und der Kirchstraße 2/4 sowie Zuordnungen von Krediten in den Kernhaushalt, die bislang über das städtische Sondervermögen "Altstadt" geführt wurden. Die im Jahr 2012 geplanten Kredite in Höhe von 570 T€ wurden bisher nicht aufgenommen, weil die Maßnahmen nicht begonnen wurden. Das für die Straßenbeleuchtung geplante KfW-Darlehen wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2013 aufgenommen. Außerdem wurden zwei Darlehen zu besonders günstigen Konditionen als KAF-Darlehen umgeschuldet. Zum 31.12.2012 beliefen sich die

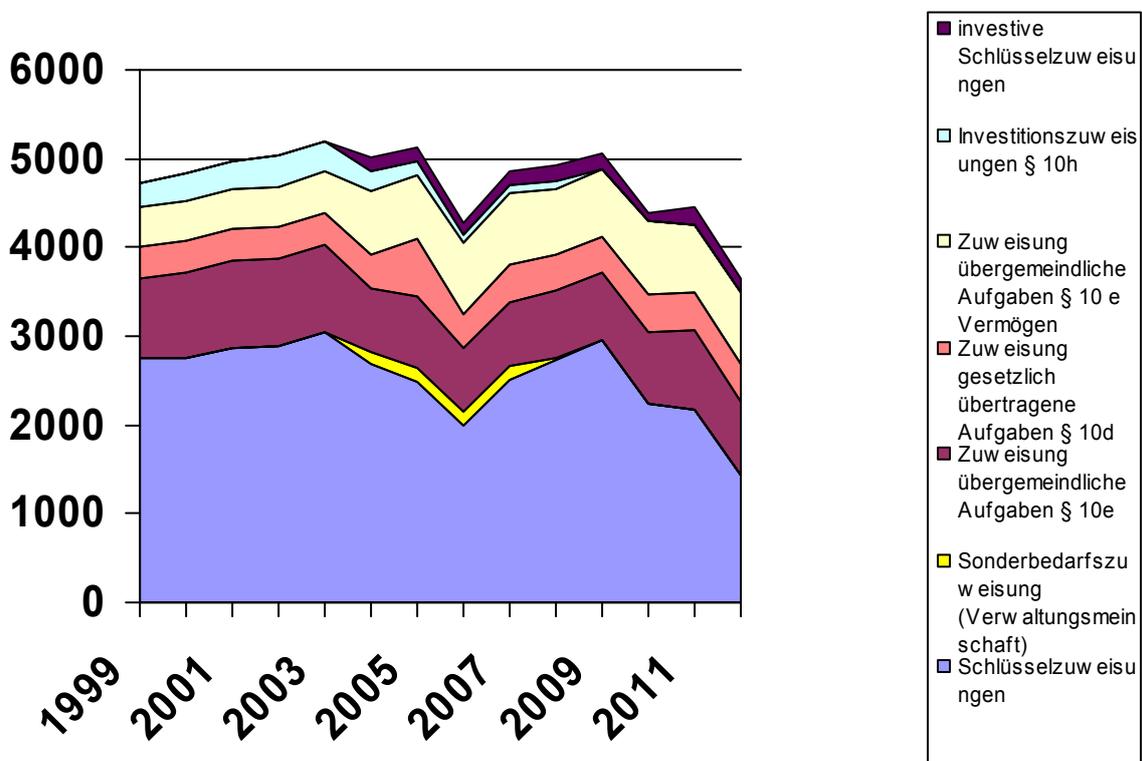
Kreditschulden der Stadt auf 5.326.991,08 Euro. Das sind bei einem Einwohnerstand von 10.599 (30.06.2012) pro Einwohner 502,59 Euro.



Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Erträge aus Zuweisungen.

Es ist deutlich erkennbar, dass die Schlüsselzuweisungen wie prognostiziert erheblich gesunken sind.



Entwicklung der Umlagen

Die Stadt zahlt an allgemeinen Umlagen im Wesentlichen Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage. Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig von der Höhe der Gewerbesteuererträge und vom Vervielfältiger.

Die Kreisumlage berechnet sich aus den Umlagegrundlagen (Steuerkraft der Stadt und Schlüsselzuweisungen) und dem Umlagesatz, der jährlich durch den Kreistag neu beschlossen wird.

Die Entwicklung beider Umlagen zeigen die folgende Tabelle und Grafik.

Haushaltssicherungskonzept:

Die Grevesmühlener Stadtvertretung hat im September 2010 ein einschneidendes Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Seit 2011 wird jährlich eine Fortschreibung des Sicherungskonzeptes durch die Stadtvertretung beschlossen.

Wie erhofft, wurde mit dem beschlossenen Maßnahmenpaket bereits 2011 eine Entlastung des städtischen Haushaltes erreicht. Im Jahr 2011 wurden die wichtigsten Maßnahmen wie die Anhebung der Steuern, die Einführung der Zweitwohnungssteuer sowie die Anhebung der Pachten für Garagen und Kleingärten umgesetzt. Weiterhin

wurden die Verwaltungsgebührensatzung und die Bibliotheksgebührensatzung beschlossen und seit Jahresbeginn 2012 angewendet. Das Personalentwicklungskonzept wurde beschlossen und wird fortgeschrieben. Im Dezember 2011 wurde das Konzept zur energetischen Erneuerung der Straßenbeleuchtung beschlossen, der Vertrag mit den Stadtwerken unterzeichnet und der entsprechende Förderantrag gestellt.

2011 wurden in der Fortschreibung für 2012 die Überarbeitung der Gebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr und die Umstellung der Steuer- und Gebührenbescheide auf „Mehrjahresbescheid“ beschlossen. Beide Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

2012 wurden in der Fortschreibung für 2013 Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Einrichtungen, Übernahme von Pflege- und Unterhaltungsleistungen für die öffentlichen Flächen und Gebäude der Gemeinden des Amtes Grevesmühlen - Land durch den Bauhof der Stadt Grevesmühlen und die Änderung der Straßenbaubeitragssatzung beschlossen.

Noch nicht umgesetzt wurden eine neue Benutzungsgebührensatzung und die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems.

Das Haushaltssicherungskonzept wird sich auch auf die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land, mit dem die Stadt eine Verwaltungsgemeinschaft bildet, positiv auswirken, da einige der beschlossenen Einsparungen über Umlagen auch in den Gemeindehaushalten zum Tragen kommen.

Mit der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde somit ein wesentlicher Schritt getan, um die Haushaltssituation zu verbessern und auch in den kommenden Jahren handlungsfähig zu bleiben. Die Umsetzung der aufgezeigten Einsparpotentiale bringt jedoch empfindliche Einschnitte in die Selbstverwaltung der Kommune mit sich.

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalaufsicht, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann.

Auch wenn das Konzept in den folgenden Jahren fortgeschrieben wird, ist die Finanzausstattung der Stadt Grevesmühlen seitens des Landes nicht ausreichend, die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Es bleibt lediglich abzuwarten, ob sich die gesamtwirtschaftliche Situation verbessert. Dann könnte zumindest der Finanzhaushalt ausgeglichen und die Zahlungsfähigkeit der Stadt erhalten werden.

Bürgschaftsvolumen:

Unmittelbar hat eine von der Stadtvertretung beschlossene Bürgschaftsübernahme keine Verbindung zum Haushaltsplan. Lediglich im Falle der Inanspruchnahme der Stadt sind die dann fälligen Verpflichtungen im Haushaltsplan nachzuweisen, da erst zu diesem Zeitpunkt kassenwirksame Ausgaben entstehen. Das genehmigte Bürgschaftsvolumen beträgt derzeit rund 8,8 Mio. Euro, das tatsächlich zurzeit in Anspruch genommene Bürgschaftsvolumen 594 T€. Es verteilt sich nachstehend auf die folgenden Kreditnehmer:

	31.12.09	31.12.10	01.01.11	31.12.11	31.12.12
Schützenzunft	13	12	12	11	9
GOS/Treuhandvermögen	1.872	301	267	214	185
Stadtwerke	323	323	271	-	-
DRK	400	400	400	400	400
Gesamt	2.608	1.036	950	625	594

- Angaben in T€ -

Haushaltsplan, Nachtragsplan und vorläufiger Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen 2012

Für Sondervermögen ist nach den neuen doppelhaushaltlichen Regelungen eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Außerdem muss für das Sondervermögen zusätzlich ein Haushaltsplan erstellt werden.

	Haushaltsplan 2012	1. Nachtragshaushalt 2012	Jahresabschluss 2012 (vorläufig) noch keine Angaben möglich
Beschluss Stadtvertretung am	05.02.2011	03.09.2012	
Beschluss-Nr.	12SV/2011-095	12SV/2012-210	
Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde am	19.12.2011	10.09.2012	
Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung			
Jahresergebnis:	-1.400 Euro	0 Euro	
Finanzhaushalt/Finanzrechnung			
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-245.400 Euro	-211.200 Euro	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-55.700 Euro	719.700 Euro	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	189.700 Euro	-508.500 Euro	
Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00 Euro	0,00	
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	166.000 Euro	166.000 Euro	

Konzessionsverträge Strom/Gas

Im Verwaltungsbereich von Stadt und Amt liefen bis 31.12.2012 die Mehrzahl der Konzessionsverträge nacheinander aus. Zwei Jahre vor Auslaufen ist dies durch die jeweilige Gemeinde im Bundesanzeiger bekannt zu geben. Anschließend ist, sofern sich mehrere Versorgungsunternehmen bewerben, ein Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren durchzuführen.

Die Laufzeiten der aktuellen Verträge und den Stand der Interessenbekundungsverfahren zeigt die folgende Tabelle:

Stadt Gemeinde	Art	Laufzeit bis	Interessenbekundungsverfahren					
			Bekanntmachung	Anzahl Bewerber	Zuschlag am (Beschluss)	Zuschlag an	Vertragsabschluss am	Laufzeit bis
Grevesmühlen	Strom	27.06.2013	22.06.11	1	05.12.11	Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	14.05.12	31.12.2032
Grevesmühlen	Gas	22.09.2011	16.09.09	2	13.09.10	Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	14.06.11 16.06.11	22.09.2031
Bernstorf	Strom	31.12.2012	21.10.10	2	07.11.11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/S.	17.11.11 05.01.12	31.12.2032
Börzow	Strom	31.12.2012	21.10.10	2	22.06.11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/S.	05.01.12	31.12.2032
Börzow	Gas	09.01.2012	05.01.10	1	07.12.10	E.ON Hanse AG, Quickborn	07.12.10	09.01.2032
Gägelow	Strom	31.12.2012	21.10.10	2	20.09.11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/S.	05.01.12	31.12.2032
Gägelow	Gas	25.11.2012	13.10.10	1	22.03.11	Gasversorgung Wismar Land	25.07.11 04.05.11	25.11.2032
Upahl/ Gebiet Hanshagen	Strom	31.12.2012	21.10.10	2	26.05.11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/S.	05.01.12	31.12.2032
Mallentin	Strom	31.12.2012	18.12.09	2	27.09.10	E.ON edis AG, Fürstenwalde/S.	30.11.10	21.12.2032
Plüschow	Strom	31.12.2012	21.10.10	2	02.08.11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/S.	15.11.11 05.01.12	31.12.2032
Roggenstorf	Strom	31.12.2012	21.10.10	2	18.10.11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/S.	16.01.11 05.01.12	31.12.2032
Rüting	Strom	31.12.2012	21.10.10	2	25.05.11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/S.	15.12.11 05.01.12	31.12.2032
Rüting	Gas	02.05.2019						
Testorf-Steinfurt	Strom	31.12.2012	07.07.09	1	08.04.10	E.ON edis AG, Fürstenwalde/S.	28.04.10	30.04.2030
Testorf-Steinfurt	Gas	11.10.2015						
Upahl	Strom	31.12.2012	18.12.09	2	23.09.10	E.ON edis AG, Fürstenwalde/S.	03.11.10	31.12.2032
Upahl	Gas	23.09.2011	16.09.09	2	23.09.10	Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	20.06.11 28.06.11	22.09.2031
Warnow	Strom	31.12.	21.10.1	2	17.08.1	E.ON edis AG,	05.01.12	31.12.

		2012	0		1	Fürstenwalde/S.		2032
--	--	------	---	--	---	-----------------	--	------

Gewährung von Darlehen:

Im Jahr 2012 wurden keine zinslosen Darlehen an Eigenheimbauer ausgereicht.

Beteiligungsverwaltung:

Die Stadt Grevesmühlen verfügt über zwei unmittelbare Beteiligungen (Eigengesellschaften). Sowohl an der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH als auch an der WOBAG Grevesmühlen GmbH hält die Stadt als alleinige Gesellschafterin 100 % der Anteile.

Beide städtische Gesellschaften verfügen wiederum über Tochtergesellschaften, an denen die Stadt nicht direkt, sondern nur mittelbar als Gesellschafterin der Muttergesellschaften beteiligt ist. Diese Tochtergesellschaften werden sowohl als 100prozentige Töchter als auch als Beteiligungen geführt.

Die Erträge aus Beteiligungen haben sich in den vergangenen Jahren aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Lage beider Unternehmen kontinuierlich erhöht. Im Zusammenhang mit der Haushaltssicherung erfolgte 2010 eine erhöhte Ausschüttung.

2012 wurden 275.000 Euro und damit 25.000 Euro mehr ausgeschüttet als ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagt.



Die Jahresabschlüsse der Unternehmen für das Jahr 2012 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht vor.

Haushaltswirtschaft des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden 2012

Auch für die amtsangehörigen Gemeinden hat sich die Haushaltslage im Haushaltsjahr 2012 weiterhin erheblich verschlechtert. Die meisten Gemeinden wiesen bereits in der Planung Fehlbeträge aus und ergriffen Sicherungsmaßnahmen, wie Steuer- und Gebührenerhöhungen sowie Streichung freiwilliger Leistungen. Bis auf das Amt, wurden in allen Gemeinden Haushaltssicherungskonzepte beschlossen. Drei Gemeinden haben zum 31.12.2012 einen negativen Kassenistbestand.

Amt/ Gemeinde	Beschluss Haushaltsplan	Beschluss Nachtrags- haushalt	Haushalts- sicherungs- konzept
Amt Grevesmühlen -Land	12.12.2011	-	-
Bernstorf	14.02.2012	-	ja
Börzow	14.03.2012	24.10.2012	ja
Gägelow	29.11.2011	18.09.2012	ja
Mallentin	13.02.2012	15.10.2012	ja
Plüschow	14.02.2012	-	ja
Roggenstorf	26.01.2012	-	ja
Rüting	15.03.2012	-	ja
Testorf-Steinfort	01.03.2012	-	ja
Upahl	23.02.2012	18.10.2012	ja
Warnow	07.03.2012	-	ja

Ab dem Haushaltsjahr 2012 werden alle Gemeinden doppisch geführt.

Kasse/Vollstreckung

Durch ein konsequentes Mahn- und Vollstreckungswesen wurden die offenen Forderungen so niedrig wie möglich gehalten. Trotzdem setzte sich der Vorjahrestrend fort. Arbeitslosigkeit, hohe Verschuldung und geringe, nicht vollstreckbare Einkommen machen die Beitreibung der Außenstände immer schwieriger. Insgesamt wurden durch Vollstreckungsmaßnahmen 208.330,66 Euro eingenommen; von den eigenen Aufträgen wurden etwa 80 % durch Zahlung erledigt. Seit Einführung der Pfändungsschutz-Konten gestaltet sich die Beitreibung der offenen Forderungen immer schwieriger, da bisher ein nicht geringer Teil der Vollstreckungsmaßnahmen über Kontopfändungen realisiert wurde.

	Anzahl Mahnungen	Anzahl Vollstreckungen	Anzahl Amtshilfeersuchen anderer Stellen
2008	4.294	1.601	809
2009	4.600	1.497	855
2010	4.620	1.467	702
2011	4.033	1.629	735
2012	4.110	1.202	1.382

Mit 164 T€ sind die Zinseinnahmen aus Geldanlagen 2012 deutlich geringer ausgefallen als in den Vorjahren. Dies ist in den derzeit extrem niedrigen Zinssätzen und den knapper werdenden finanziellen Mitteln von Stadt und Gemeinden begründet. Neuanlagen konnten nur mit deutlich schlechteren Konditionen vorgenommen werden.

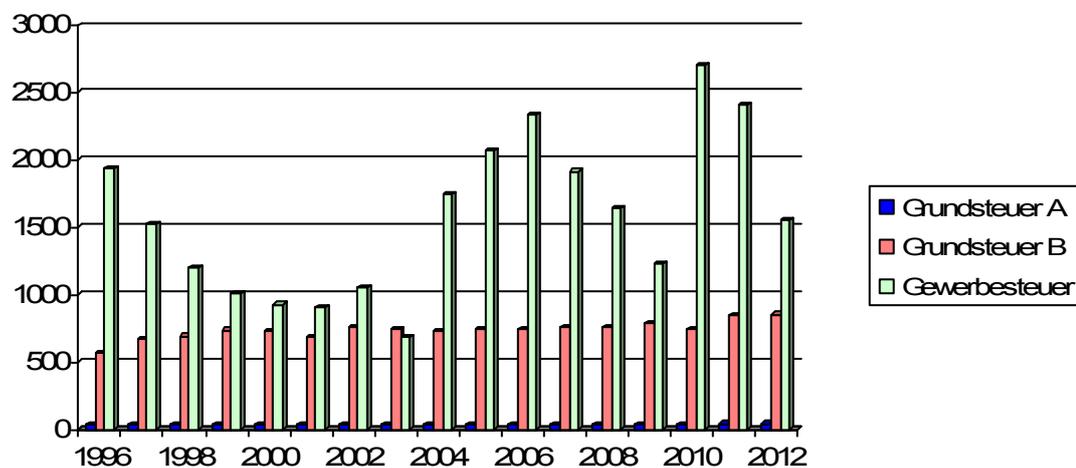
Kassenprüfungen der Stadtkasse durch das überörtliche Gemeindeprüfungsamt, die Kämmerin und den Rechnungsprüfungsausschuss führten zu keinen Beanstandungen.

Steuern und Abgaben

Nachdem sich die Erträge aus der Gewerbesteuer 2010 und 2011 wieder erholt hatten, kam es 2012 zu einem erneuten Einbruch. Die Erträge sanken gegenüber dem Vorjahr um etwa 850 T€ auf 1,55 Mio. Euro ab. Die Gewerbesteuer ist eine der wichtigsten Einnahmen der Stadt Grevesmühlen.

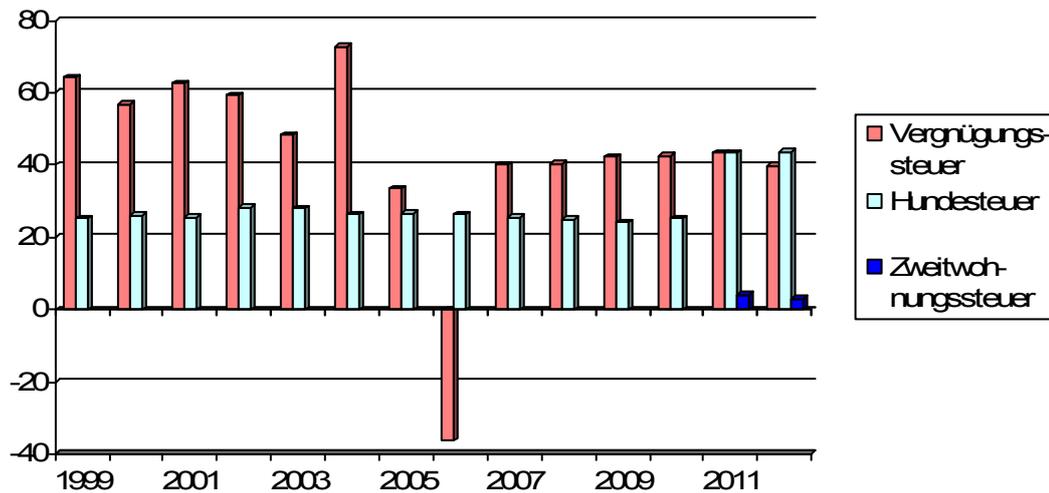
Eine relativ konstante und berechenbare Größe bildet die Grundsteuer B für die bebauten Grundstücke. Die Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen spielt in der Stadt Grevesmühlen eine eher untergeordnete Rolle.

Die Realsteuern entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:



Zu den Aufwandssteuern zählen in der Stadt Grevesmühlen die Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten, die Hundesteuer und seit 2011 die Zweitwohnungssteuer.

Die Aufwandssteuern entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:



Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht

Die Umstellung der Buchführung auf das System der Doppik in der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt auf Basis eines Projektes, welches durch eine Projektleitung gesteuert wird. Die Einbindung der politischen Ebene wird durch eine Lenkungsgruppe realisiert. Das Projekt besteht aus derzeit vier Teilprojekten, die sich mit der Erfassung und Bewertung des Vermögens, mit der Produktbildung und –beschreibung sowie den Kennzahlen, mit der organisatorischen Umsetzung und den Sondervermögen befassen.

Durch die schrittweise Umstellung der Gemeinden wird der Umstellungsaufwand, insbesondere hinsichtlich der Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Aufstellung der einzelnen Haushalte, gestreckt und gewährleistet, dass Fehler der Anfangsphase nicht zwangsweise in allen Gemeinden auftreten. Dennoch ist der Aufwand, der mit der Erfassung und Bewertung des Vermögens verbunden ist, ausgesprochen hoch.

Die Gemeinde Börzow und die Stadt Grevesmühlen werden ab 01.01.2009 doppisch geführt, die Gemeinden Bernstorf, Mallentin, Plüschow und Roggenstorf ab 01.01.2010. Ab 01.01.2011 folgen das Amt Grevesmühlen-Land und die Gemeinden Hanshagen/Upahl, Rütting und Testorf-Steinfurt. Für das Jahr 2012 verblieben die einwohnermäßig größte Gemeinde Gägelow sowie die Gemeinde Warnow. Ab dem 01.01.2012 wurden also alle Haushalte nach den doppischen Grundsätzen geführt.

Für das städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" wurde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit den Anlagen fertig gestellt. Nach Abschluss der Buchungen für das Haushaltsjahr 2009 und 2010 wurden 2011 die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 mit den Schlussbilanzen erarbeitet. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen führte zu keinen Beanstandungen. Der Stadtvertretung liegt die Feststellung der Bilanz in ihrer Sitzung am 15.04.2013 vor. Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 können anschließend erstellt werden.

Eröffnungsbilanz Börzow: Die Eröffnungsbilanz wurde fertiggestellt und zunächst dem Gemeindeprüfungsamt des Landkreises vorgelegt. Während der Prüfungen wurden die erforderlichen Korrekturen und Anpassungen vorgenommen. Nach Vorliegen des

Prüfberichts des Gemeindeprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grevesmühlen – Land seine Prüfungen abgeschlossen und den Prüfvermerk erteilt. Die Gemeindevertretung hat zwischenzeitlich die Eröffnungsbilanz festgestellt. Anschließend erfolgte die amtliche Bekanntmachung.

Eröffnungsbilanz Grevesmühlen: Die Grundstücksbewertung und die Bewertung des beweglichen Vermögens sind abgeschlossen. Die Gebäudebewertung ist ebenfalls nahezu abgeschlossen. Das Infrastrukturvermögen muss noch in die Anlagenbuchhaltung übernommen werden, nachdem es im Programm vom Zweckverband Grevesmühlen eingearbeitet wurde. Dann kann auch hier die Zuordnung der Sonderposten erfolgen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bereits mit der Prüfung begonnen.

Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde in Zusammenarbeit mit Unterstützung des Instituts für Public Management aus Berlin zum 01.01.2013 eingeführt. Bereits 2012 wurden hier umfangreiche Vorarbeiten vorgenommen. So wurden der Steuerungs- und Informationsbedarf abgestimmt und der Kostenartenplan sowie der Kostenstellen- und Kostenträgerplan entwickelt. In diesem Zusammenhang wurde eine Überarbeitung des Produktplanes der Stadt Grevesmühlen erforderlich. 2013 soll das Umlagekonzept ermittelt und die Produktziele- und -kennzahlen überarbeitet werden. Abschließend wird ein kommunales Berichtswesen aufgebaut.

Außerdem prüft das Land derzeit, inwieweit die gesetzlichen Regelungen des doppischen Rechnungswesens den Anforderungen an die Praxis genügen. Hier bringt sich die Stadt Grevesmühlen in die Diskussion ein, um Erleichterungen insbesondere für die kleineren Gemeinden zu erwirken. Ziel ist es, die Akzeptanz der Doppik zu erhöhen.

Geschäftsbereich Bauamt

Das Baujahr 2012 im Überblick

Der Bahnhof gehört seit 01.01.2013 der Stadt Grevesmühlen.

Damit wurde ein wichtiger Schritt getan, um das Bahnhofsempfangsgebäude, das Gelände des ehem. Güterbahnhofs sowie die Jahnstraße neu zu gestalten. Dies war das Ergebnis langjähriger Verhandlungen mit diversen Ansprechpartnern und Institutionen der Bahn AG. Im Zuge der Neuordnung bleibt es aber spannend, wie z.B. Entwidmung oder Leitungsrechte noch beeinträchtigen werden. Der bis dato sehr intensiv gepflegte Kontakt mit der Bahn bleibt somit also erhalten.

Ein weiterer wichtiger Baustein war es in 2012, möglichst zahlreiche interessierte Bürger daran zu beteiligen, Ziele zu formulieren und mögliche Nutzungskonzepte für das Bahnhofsempfangsgebäude zu erarbeiten. Es hat sich dabei gezeigt, dass dies sehr gut von den Bürgern angenommen wurde, wohl auch, weil wir bei diesem Projekt eine laufende Informationspolitik über Veranstaltungen, Presse und Internet/Facebook betreiben.

Darüber hinaus hat das Bauamt erhebliche Anstrengungen unternommen, die Stadtentwicklung in der Stadt durch Grundstücksneuordnungen, Konzepte, Planungen und Baumaßnahmen zu forcieren. Hier sei insbesondere das Einzelhandelskonzept oder das Umlegungsverfahren Große Seestraße exemplarisch genannt.

Und erfreulicher Weise zeigte sich auch in 2012, dass die energetische Erneuerung der Straßenbeleuchtung wie geplant voran gebracht werden konnte. Dies hatte bereits nach einem knappen Jahr der Laufzeit des Bewirtschaftungsvertrages mit den Stadtwerken zur Folge, dass ca. 1/3 der Anlagen erneuert wurden. Neben dem Effekt, dass damit in einigen Stadtteilen wieder die Nachtabschaltung zurück genommen werden konnte, hat dies eine signifikante Reduzierung des Stromverbrauchs zur Folge gehabt.

Das Baujahr 2013 im Ausblick

Somit ist zu erwarten, dass in 2013 zahlreiche bauliche Veränderungen anstehen. Dies betrifft nicht nur das Bahnhofsareal und die Straßenbeleuchtung. Es wird nun endlich auch mit dem Wohngebiet an der Klützer Straße sichtbar weiter gehen.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage werden aber investive Maßnahmen der Kommune in Eigenregie erheblich geringer ausfallen als in den Vorjahren. Aufgefangen wird dies aber u.a. dadurch, dass objektbezogen Fördermittel akquiriert werden oder aber wie im Falle der Neugestaltung der Jahnstraße andere Baulastträger maßgeblich für die Finanzierung der Maßnahmen verantwortlich sind.

In bezug auf die Situation des Einzelhandels weist das Einzelhandelsgutachten der Stadt Handlungskorridore auf. Dass hier erheblicher Handlungsbedarf besteht, hat sich aufgrund des bestehenden Leerstandes in der Innenstadt gezeigt. Hier konkrete, sinnvolle Maßnahmen zwischen Gewerbetreibende, Stadt und Kunden in die Tat umzusetzen, wird eine neue Herausforderung sein.

Städtebauliche Planungen

Regionales Raumentwicklungsprogramm, Teilfortschreibung

Am 11.12.2012 wurden vom Amt für Raumordnung Westmecklenburg im Amtsausschuss mögliche neue Windeignungsgebiete im Umfeld der Stadt Grevesmühlen präsentiert.

Hintergrund ist, dass die Landesregierung die Kriterien für die Neuausweisung von Windeignungsgebieten korrigierte mit dem Ziel, zusätzliche Flächen für die Windenergieerzeugung auszuweisen. Maßgeblich hierbei ist insbesondere, dass die jeweiligen Windeignungsgebiete deutlich kleiner ausfallen können, aber auch, dass die Mindestabstände untereinander reduziert werden sollen.

Dies hätte für die Stadt selbst und das Umland zur Folge, dass in der Gemarkung Questin, in den Gemeinden Bernstorf und Börzow und Testorf-Steinfurt neue Windeignungsgebiete möglich wären.

Die Entscheidungsfindung hierüber erfolgt im Planungsverband Westmecklenburg im Rahmen einer erneuten Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms, eingeschränkt auf die Fragestellungen der Regionalen Energiekonzeption. Diese ist für den Zeitraum 2013/2014 avisiert und erfolgt unter Beteiligung der betroffenen Kommunen mit Bürgerbeteiligung.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Die 1. Fortschreibung des ISEKs erfolgte 2008. Seitdem wurde entsprechend der Zielstellung und ausgearbeiteten Maßnahmen an der Umsetzung des Konzeptes gearbeitet.

Die als Anlage beigefügte Übersicht gibt die jeweiligen Stände der Einzelmaßnahmen wieder.

ISEK

Übersicht über den Stand der Projekte aus der ISEK-Fortschreibung 2008

Projekt	Projekthalt	Davon bis 2012 umgesetzt	Beschlüsse in 2012	1	2	3
1	Revitalisierung des Bahnhofsgebäude	Ankauf Bestandsaufnahme des Gebäudes Bürgerbahnhof Öffentlichkeitsarbeit Entwidmungsanträge	Haushaltsplan 2012		X	
2	Entwicklung des Bahnumfeldes	Ankauf von der Bahn AG Ankauf weiterer Flächen von Privat Aufnahme der Verhandlungen mit pot. Vorhabensträgern Vorbereitung der Abrisse Entwidmungsanträge	Anhandgabe des Bahnhofsareals als die Inhaber der Marke „MARKANT“ Beschlusss zum Ankauf von Teilflächen		X	
3	Neuordnung der Stellplatzsituation am Bahnhof	Ankauf von der 'Bahn Ankauf weiterer Flächen von Eisenbahnvermögen Abstimmung mit Min. wg. Möglicher Förderungen	Beschluss zum Ankauf des Vorplatzes und der Grünanlagen	X		
4	Umnutzung der ehem. Sparkasse	Ankauf durch die WOBAG Gestaltungskonzepte erarbeitet	Keine		X	
5	Öffnung des Kirchturms	Laufender Betrieb				X
6	Einführung eines Leerstandsmanagement	Bewerbung der Gewerbeflächen im Blitz-Einleger und Internet Belebung durch Schaufenstergestaltung Direkte Kontaktaufnahme zu Eigentümern	Keine			X
7	Aufwertung des Platzes am Lukullischen Traum	Erneutes Aufstellen des BUGA-Hochbeets Vermietung an Gastronom in den Sommermonaten				X
8	Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes	Kein neuer Sachstand				X
9	Erhalt und Festigung des Schul- und Ausbildungsstandortes Grevesmühlen	Brandschutzertüchtigung Ploggeneseeschule in Umsetzung	Haushaltsplan 2012		X	
10	Platzgestaltung Sparkassenplatz/ Revitalisierung Kino	Beratung von Kaufinteressenten des Kinos		X		
11	Vervollständigung der Bebauung am Markt	Pflege der Grünanlage auf der BUGA-Fläche neben dem Rathaus				X
12	Indoorspielplatz	Kein neuer Sachstand		X		
13	Weiterentwicklung der Freizeitangebote am Ploggenesee	Neubau der Steganlage Koordinierung der Instandhaltung durch ehrenamtliche Arbeit Begleitung einer Vereinsgründung				X
14	Entwicklung Wohngebiet West	Abgebrochen!				
15	Entkernung der Innenstadtquartiere	Durchführung des Umlegungsverfahrens für den BB Gr.- Seestraße			X	
16	Qualifizierung der Geschosswohnungsbauten	Mehrere Bauanträge für Balkonanlagen			X	

1: in Vorbereitung; 2: in Durchführung; 3: abgeschlossen

Projekt	Projekthalt	Davon bis 2012 umgesetzt	Beschlüsse in 2012	1	2	3
17	Verbesserung der Wegebeziehungen in den Quartieren der Geschossbauten	Wegeverbindung Ploggenseering/Kastanienallee	Haushaltsplan 2012		X	
18	Entwicklung der Flächen südlich Klützer Straße für Einfamilienhäuser	Erarbeitung Schallgutachten	Haushaltsplan 2012		X	
19	Entwicklung des ehem. Diamant-Geländes	Abriss der Bestandsgebäude Vermarktung			X	
20	Erarbeitung eines Tourismuskonzepts	Personalstelle Stadtmarketing eingerichtet und besetzt		X		
21	Qualifizierung von touristischen Leistungsträgern	Projektantrag „Tourismus für ALLE“				
22	Piratennetzwerk	Aktion der Eintrittskarten „GVM ist bunt“		X		
23	Entwicklung Freizeitanlage „Iserberg“	Direkte Kontakthaltung zu Interessenten Vorbereitung Abriss Turnhalle		X		
24	Wirtschaftsansiedlungskonzept	Bewerbung des Gewerbegebietes Nordwest; Schwerpunkt regenerative Energien, Internetportal Werbung in TV und Fachtagungen zu "Stadt ohne WATT"			X	
25	Netzwerk-Schule- Wirtschaft	Projekt Energie an Schulen Veranstaltung der Schulen zum Tag der Erneuerbaren Energien Einbindung in den BürgerBahnhof			X	
26	Unternehmertreffen	Fortführung de s Unternehmerfrühstücks			X	
27	Einführung eines Citymanagements	Personalstelle Stadtmarketing eingerichtet und besetzt			X	
28	Erstellung eines Einkaufsführers	In 2012 fortgeführt				X
29	Regionales Einzelhandelskonzept	Mitarbeit am reg. Einzelhandelgutachten und eigenes EH-Konzept in Vorb.			X	
30	Entwicklung des Gewerbe- und Industriegebietes Nordwest	Bau einer Photovoltaikanlage Verkauf und Reservierung weiterer Flächen	VO/12SV/2011-084 Reservierung einer Fläche		X	
31	Entwicklung der Gewerbegebiete Upahl und Gägelow	Kontinuierliche Bewerbung u.a. in Internetprotalen des Landes			X	
32	Entwicklung des Areals zwischen der B 105 und der Sandstraße	Abrisse von Garagen begonnen.			X	
33	Einführung alternativer Mobilitätskonzepte	Fortführung und Begleitung des Stadtbusses Aufbau einer Movelo-Station vorbereitet				X
34	Instandsetzen der Rudolf-Breitscheid-Straße	Maßnahme in 2010 abgeschlossen				X
35	Qualifizierung der innerstädtischen Radwege	Berücksichtigung bei Neuplanungen Kein neuer Sachstand			X	
36	Entwicklung von mobilen Versorgungskonzepten	Kein neuer Sachstand			X	
37	Verkehrsberuhigung der Innenstadt	Einrichtung einer 20er Zone in der Innenstadt, tw. rückgängig gemacht			X	
38	Weiterentwicklung des Jugend- und Freizeitzentrums	Diskussion um Verlagerung in den Bahnhof			X	
39	Entwicklung von Stadtteilzentren	Private Errichtung einer Tagespflege im AWG-Viertel			X	

1: in Vorbereitung; 2: in Durchführung; 3: abgeschlossen

Projekt	Projekthalt	Davon bis 2012 umgesetzt	Beschlüsse in 2012	1	2	3
40	Qualifizierung des gesamtstädtischen Freiraum- und Grünpflegekonzepts	Begründung durch Blumenampeln und -pyramiden				X
41	Pflege und Entwicklung der Bürgerwiese	Kontinuierliche Pflege durch den Bauhof, Neuanpflanzungen Konzept für Erneuerung des Spielplatzes weiter bearbeitet				X
42	Aufwertung der Freiflächen „Am Lustgarten“	Konzept für Erneuerung des Spielplatzes vorhanden			X	
43	Interkommunale Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden	Stetige Teilhabe der Nachbarkommunen durch Einbeziehung der Bürgermeister und des Amtsausschusses			X	
44	Barrierefreies Grevesmühlen	Stetige Berücksichtigung bei städtischen Projekten (z.B. Kirchturm, Badesteg) Projekt „Tourismus für ALLE“			X	
45	Unterstützung der Grevesmühlener Vereinsarbeit	Laufende Kontakthaltung und Unterstützung der Vereinsarbeit			X	
46	Kommunale energetische Selbstverpflichtung	Energetische Erneuerung der Straßenbeleuchtung			X	
53	Verein Städtepartnerschaft	Kein neuer Sachstand				
54	Vernetzung der umliegenden Gewerbegebiete	Gemeinsame Vermarktung Gewerbeflächen mit der WIFö des Lks. Verbessert.			X	

1: in Vorbereitung; 2: in Durchführung; 3: abgeschlossen

Städtisches Einzelhandelsgutachten, 1.Fortschreibung

Die 1. Fortschreibung des Einzelhandelsgutachten war aufgrund des Alters der vorherigen Fassung notwendig, aber auch aufgrund der von einem privaten Investor erwünschten Entwicklung eines neuen großflächigen Einzelhandelsstandortes am Bahnhof.

Am 12.05.2012 erhielt nach einem Auswahlverfahren das Büro BulwienGesa aus Hamburg hierfür den Auftrag. Eine Lenkungsgruppe bestehend aus politischen Vertretern, Interessenvertretern und der Landesplanung betreute die Auswahl und die einzelnen Planungsabschnitte seitdem.

Redaktionell war das Gutachten zum Jahreswechsel nahezu abgeschlossen und am 10.12.12 die bis dahin vorliegenden Ergebnisse in der Stadtvertretung präsentiert worden.

Die wesentlichen Aussagen waren hierbei:

- Kaufkraftbindung der Stadt bis hin zum Mittelbereich vorhanden.
- Nahversorgung für die sog. Südstadt nicht gewährleistet
- Erhebliches Leerstands- und Aufstellungsproblem in der Innenstadt
- Verlagerung des MARKANT aus der Innenstadt an den Bahnhof unter Voraussetzungen verträglich

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung Betroffener standen jedoch noch aus, so dass der eigentliche Planabschluss im Frühjahr 2013 zu erwarten sein wird.

Entwicklungsgebiet/B-Plan Nr. 19 West II

Die Beschwerden von Anwohnern bei der Stadt und dem Landkreis hat eine Überprüfung der bestehenden Lärmimmissionen durch die benachbarten Betriebe zur Folge gehabt. Diese führten zu der Feststellung der Immissionsbehörde, dass keine höheren Belastungen als im B-Plan festgelegt, festgestellt werden konnten.

Ungeachtet dessen hat die Stadt aber erneut mit dem Betreiber des Getreideumschlages mögliche lärmindernde Maßnahmen und auch die Betriebsverlagerung diskutiert. Ein zufriedenstellendes Ergebnis konnte hierbei nicht erzielt werden.

Bebauungsplan Nr. 28 „Iserberg“

In 2012 gab es mehrere Anfragen von potenziellen Projektträgern, die aber jeweils nicht zu dem Erfolg führten, dass hieraus ein konkretes Kaufinteresse entstand.

Zudem musste Mitte 2012 festgestellt werden, dass die Turnhalle als letzte verbliebene Baulichkeit nicht mehr zu halten ist, so dass der Abriss vorbereitet werden musste.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 „Klützer Straße“ sowie Bebauungsplan Nr. 34 "Mühlenblick"

Die Planungen des Planungsträgers (GKB) des B-Plan Nr. 30 konnten wider Erwarten nicht zum Abschluss gebracht werden. Grund hierfür war dass bis Jahresende kein verwertbares Lärmgutachten trotz mehrmaliger Aufforderung vorgelegt wurde.

Inhaltlich sind die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen mit dem Gutachter ausdiskutiert worden, aber die entsprechende Zuarbeit leider nicht erfolgt. Im Frühjahr 2013 wird das Ende des Verfahrens nunmehr avisiert, so dass die Erschließung umgehend dann erfolgen könnte.

Für den B-Plan "Wohngebiet Mühlenblick" ist das Lärmgutachten auch insbesondere für die Ausgestaltung dringend notwendig, so dass bis zum Jahreswechsel auch hieran nicht weiter gearbeitet werden konnte.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 „Einzelhandel Rehnaer Straße 1“

Hierzu gab es keine weiteren Bewegungen seitens der Investoren, so dass inzwischen von einer Aufgabe dieses B-Plans auszugehen ist.

Bebauungsplan Nr. 33: "Karl-Marx-Straße"

In 2012 sind die Abrissarbeiten auf dem Areal vorgenommen worden und somit die baulichen Voraussetzungen für die Neubebauung geschaffen worden.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35: "Photovoltaikanlage auf dem ehem. ExRohr-Gelände"

Auf Veranlassung eines Vorhabenträgers wurde im März 2012 der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans gefasst mit dem Ziel, auf dem ehem. ExRohr-Gelände an der Lübecker Chaussee zu errichten. Durch den Abbruch der vorhandenen Bausubstanz, der in 2012 umgesetzt wurde, konnte ein erheblicher städtebaulicher Missstand beseitigt werden. Bis Jahresende wurde das Verfahren bis zur Entwurfsreife gebracht.

In diesem Zusammenhang wurde auch die 4. Teiländerung des F-Plans erforderlich, die im gleichen Zuge durchgeführt wurde.

Blockbereichsplanung Große Seestraße/Behrengang

Der Umlegungsausschuss hat am 18.12.2012 einen Anhörungstermin mit den Eigentümern durchgeführt, die gegen den Umlegungsbeschluss Widerspruch eingelegt hatten. Nach Abwägung aller Ausführungen wurde vom Umlegungsausschuss festgelegt, dass in Teilen Kompromisse in den Zuteilungen akzeptiert werden können und darauf hin der Umlegungsplan überarbeitet.

Hinsichtlich einer Beschwerde sind weitreichendere rechtliche Auseinandersetzungen zu erwarten, so dass hierüber noch eingehender befunden werden muss.

Ungeachtet dessen, wurde im Rahmen der Stadtsanierung in 2012 damit begonnen, die Abrissarbeiten im Stadtquartier (ehem. KfZ-Werkstatt, Flachbau Rehnaer Str. 1) vorzubereiten.

Sanierungsgebiet "Altstadt"

2012 wurde ein weiterer Teilbereich der August-Bebel-Straße, der Wismarschen Straße und dem Sparkassenplatz aus dem Sanierungsgebiet entlassen. Hierbei wurden 42 Bescheide zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen erlassen. 5 Widersprüche sind hiernach anhängig. Eingenommen wurden hierdurch ca. 35 T€, wobei die Zahlungsfristen der Bescheide teilweise bis in das Jahr 2013 fielen.

Kommunale Liegenschaften und Grundstücksmarkt

2012 wurden 10 Grundstücke von der Stadt verkauft und 3 gekauft.

Der Vergleich zu den Vorjahren stellt sich dabei wie folgt dar:

Jahr des Kaufvertrages	Anzahl der Verkäufe	Gesamtsumme In €	Anzahl der Ankäufe	Gesamtsumme in €
2006	19	415.000	5	53.000
2007	10	369.000	2	19.000
2008	8	296.000	5	30.000
2009	8	499.000	4	25.000
2010	5	166.000	1	21.000
2011	9	310.178	2	476.672
2012	10	639.000	3	255.000

2012 konnten erstmals wieder 4 Gewerbegrundstücke mit einer Gesamtfläche von 32.048 qm veräußert werden, darunter 2 Grundstücke im Gewebepark Nordwest, ein Grundstück im Gewerbegebiet Tonweide und ein Grundstück im Vielbecker Weg. Ebenfalls verkauft werden konnte das Grundstück der ehemaligen Kita Hummelland in der Maxim-Gorki-Straße nach Gebotsverfahren.

Der Verkauf von Grundstücken zur Wohnbebauung ist aufgrund der fehlenden Baugrundstücke eingebrochen, keines der vorhandenen Restgrundstücke konnte veräußert werden. Es ist jedoch gelungen, ein D4-Objekt im Sanierungsgebiet zu veräußern.

Bei den restlichen Verkäufen handelt es sich um Gartenlandverkäufe und Verkäufe von Arrondierungsflächen.

Der größte Ankauf in 2012 war der Erwerb des Bahnhofsareals von der Bahn AG mit einer Größe von ca. 29.000 m², gefolgt vom Ankauf der ehemaligen BGB-Baumarkthalle und einem Grundstück im künftigen Baugebiet „Am Mühlenblick“.

Allgemein stellte sich der Grundstücksmarkt in Grevesmühlen anhand der Fälle der Prüfung von Vorkaufsrechten wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Kauffälle Stadt	Anzahl der Kauffälle Grevesmühlen Land
2007	122	112
2008	120	104
2009	86	122
2010	105	80
2011	117	120
2012	102	118

Es ist demnach von keiner nennenswerten Tendenz auszugehen.

Garagen, - und Kleingartenpachten, Landwirtschaftliche Pachten, Gewerbepachten

Bei den Garagen ergaben sich auch in 2012 erhebliche Änderungen im Vermietungsstand. Diese ergaben sich in Vorbereitung von Abrissen, aber auch sicher aufgrund der erhöhten Pachtzinsen. Der Bestand stellt sich wie folgt dar ...:

Stand zum Beginn des Jahres	Anzahl der Garagen	Verpachtete Garagenstandorte	Leerstand	Pachten im HH-Jahr
2010	1102	1068	34	31.400
2011	1061	791	266	68.680
2012	1044	648	396	114.620

Am Grünen Weg wurden 17 Garagen abgerissen. Darüber hinaus wurden 107 Garagen am Vielbecker Weg durch Privatisierung und teilweisen Abriss in 2012 vom Markt genommen. Darüber hinaus sind 41 Garagen an der Kastanienallee durch Klärung der Grundstücksverhältnisse aus der städtischen Verwaltung bereits 2011 entfallen.

Durch die Anhebung der Pachten für Einzelgärten, Grundstücksteilflächen etc. hat sich der Sondereffekt ergeben, dass damit sinnvolle Grundstücksbereinigungen durch Verkäufe an die Nutzer forciert werden konnten. Allein 39 Kaufanträge lassen sich hierauf beziehen. Darüber hinaus ergaben sich aber auch signifikante Mehreinnahmen der Pachten, wie folgt dargestellt:

Stand zum Beginn des Jahres	Anzahl der Einzelflächen	Verpachtete Einzelflächen	Leerstand, ungeklärte Fälle	Pachten im HH-Jahr
2010	258	243	15	12.390
2011	258	235	23	20.410
2012	258	142	116	38.230

Gewerbepachten beliefen sich in 2012 auf 22.000 €. Darüber hinaus floss auch weiterhin eine Reservierungsgebühr in Höhe von 20.000 € für eine Gewerbefläche im Gewerbepark Nordwest.

Bewirtschaftung kommunaler Einrichtungen

In 2012 sind ca. 758 T€ an Kosten der Bewirtschaftung angefallen. Dies sind gegenüber dem Vorjahr 6 % mehr.

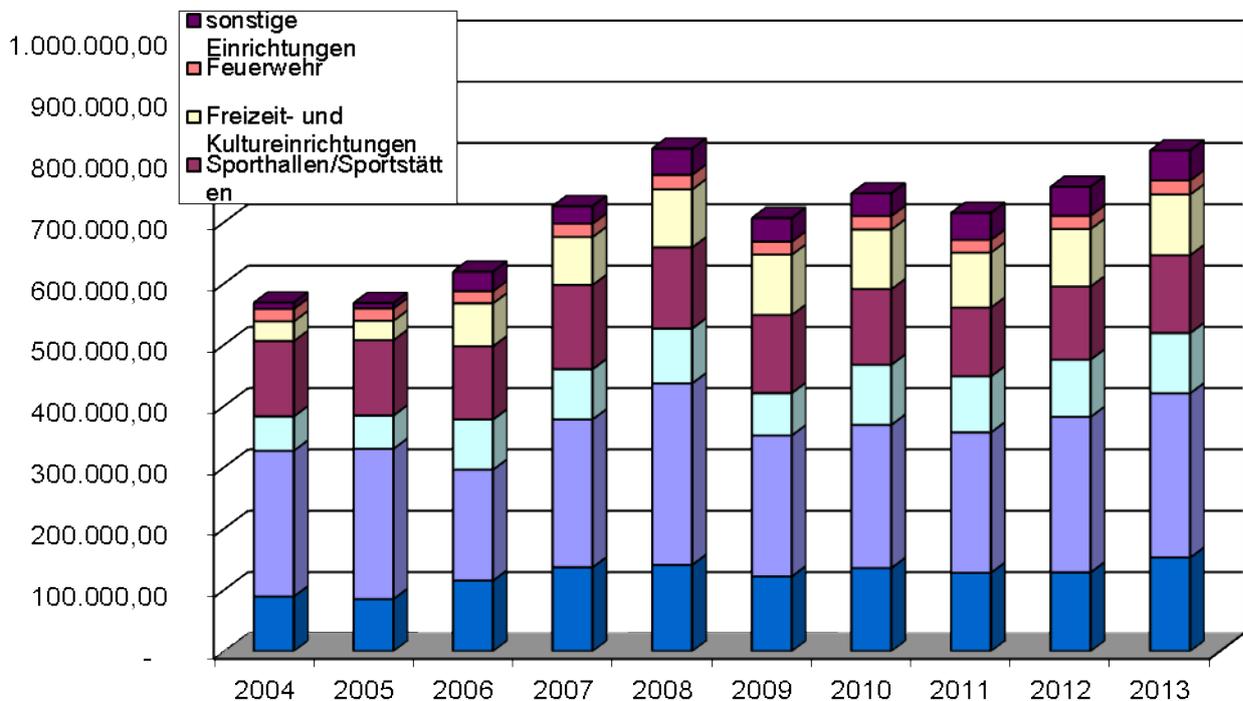
22 % machen Strom und Wasserbezug aus, 36 % beziehen sich auf Heizkosten, 34 % lassen sich auf Reinigungsleistungen zurückführen.

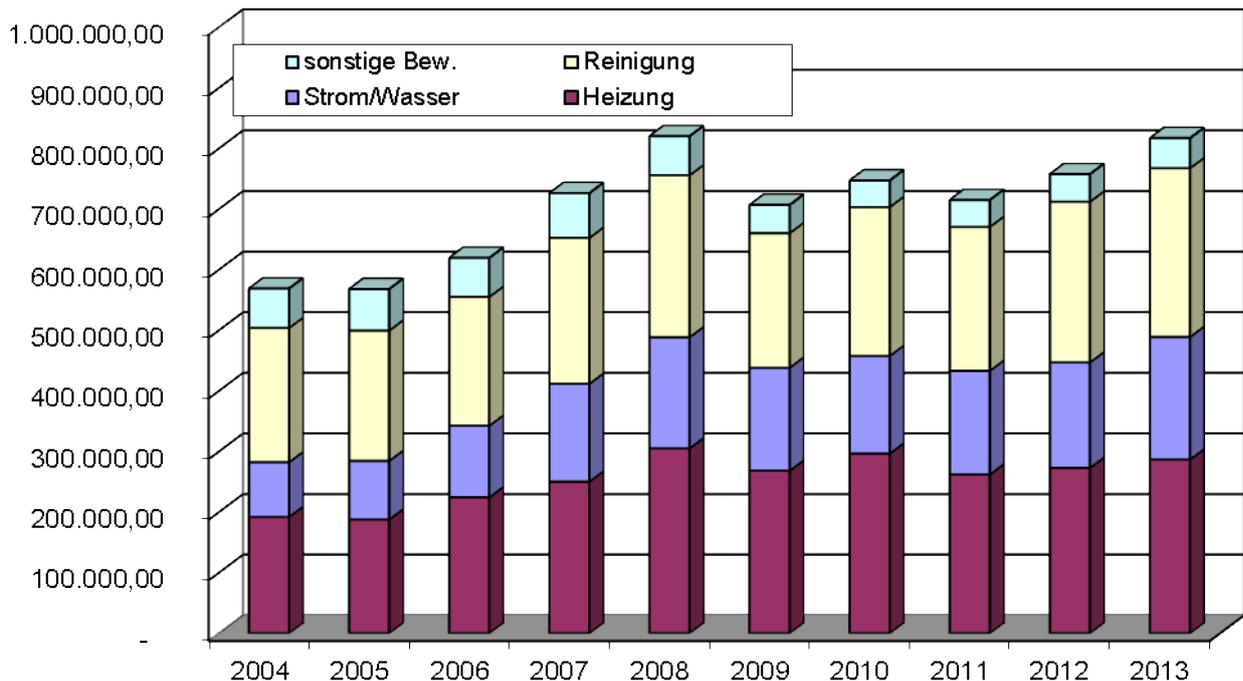
Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr (42 T€) ergibt sich insbesondere aus Mehraufwendungen im Bereich der Reinigungsleistungen (+27 T€), da hier erhebliche Mehrleistungen abgefragt wurden und die Tarifabschlüsse und Mindestlohanforderungen eine erhebliche Kostensteigerung für die Stadt als Auftraggeber mit sich brachten. Dies betrifft insbesondere die Schulen, bei denen allein bei den Reinigungsleistungen gegenüber dem Vorjahr 19 T€ mehr aufgewendet werden musste.

Im Vergleich zu 2004 belaufen sich die Kostensteigerungen aufgrund von Preiserhöhungen, Mehrverbräuchen und größeren Bauflächen insgesamt auf ca. 33 %.

Seit 2009 sind die Kosten für Strom, Heizung und sonstige Kosten nahezu gleich geblieben. Dies konnte insbesondere durch die Reduzierung der Verbräuche erreicht werden, da im gleichen Zeitraum die Anbieter teilweise erhebliche Kostensteigerungen durchgereicht haben.

Abb.: Bewirtschaftungskosten nach Nutzungsart
(ohne Abschreibung, Instandhaltung und Bauhofleistungen, 2013 gem.HH-Plan)





Private Bauvorhaben

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Zahl an Bauanträgen und Bauvoranfragen auf:

Jahr	Bauanträge	Bauvoranfragen	Genehmigungs- freistellungen
2005	87	11	
2006	53	13	
2007	72	7	
2008	57	4	8
2009	34	10	4
2010	40	3	10
2011	60	7	5
2012	50	5	2

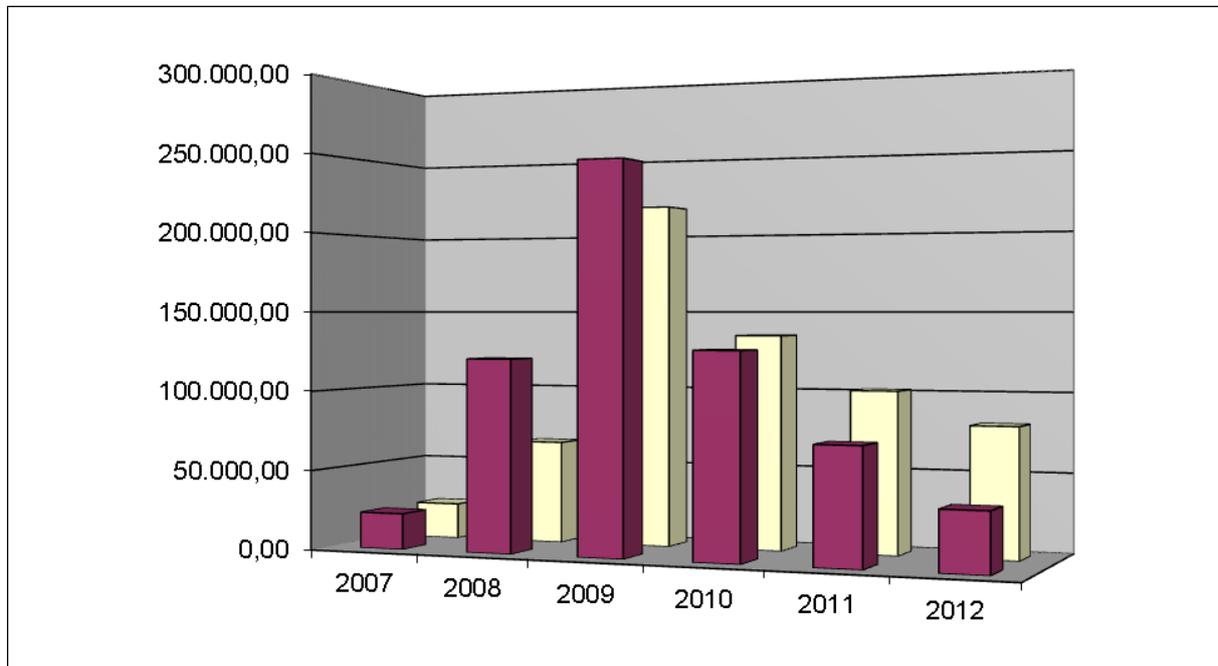
Die in 2012 genehmigten neuen Wohnflächen betragen ca. 3.100 qm (Vorjahr 10.700 qm). Hervor zu heben hier ist insbesondere das Vorhaben des altersgerechten Wohnens in der M-Gorki-Straße.

Ca. 6.100 qm neue Gewerbeflächen wurden in 2012 beantragt. Herausragend hierbei waren die Vorhaben im Vielbecker Weg und der Neubau einer Sozialstation in der Maxim-Gorki-Straße.

Insgesamt ergibt sich hieraus ein abschätzbares Bauvolumen von ca. 6,5 Mill. € im privaten und gewerblichen Bereich.

Bei den sog. Kleinteiligen Maßnahmen im Altstadtbereich konnten in 2012 3 Maßnahmen bewilligt und 8 Maßnahmen abgerechnet werden. Dabei wurden ca. 37 T€ gebunden und ca. 81 T€ ausgezahlt. Der Trend ist damit gegenüber dem Spitzenjahr 2009 erneut rückläufig. Darüber hinaus befinden sich zwei private Neubauvorhaben in Vorbereitung bzw. Umsetzung (A.-Bebel-Str. 5).

Abb.: Bewilligungs (rot)- und Auszahlungssummen (gelb) für kleinteilige Maßnahmen



Hochbauvorhaben der Stadt

Bahnhof

Für die Projektidee „Jugend versteht Bahnhof!“ erhielt die Stadt im September einen Förderbescheid i.H.v. 400 T€. Voraus gegangen war ein landesweiter Wettbewerb, in dem das Projekt den zweiten Platz belegte.

Grundlage für diese Projektskizze waren die bis dahin zusammen gefassten Ideen der Verwaltung einer potenziellen Nutzung nach Modernisierung des Objektes. Insofern erging die Förderzusage in einem sehr frühem Planungsstadium.

Gekauft wurde die Immobilie mit Kaufvertrag vom 13.11.2012, was nicht zuletzt beim Fördermittelgeber für Beruhigung sorgte. Die eingetretenen Verzögerungen sind von der Bahn selbst verschuldet, da dort interne Abstimmungsprozesse im Vorwege nicht korrekt umgesetzt wurden. Anschließend wurden die für die Entwicklung des Areals erforderlichen Entwidmungsanträge vorbereitet.

Zudem erfolgte in 2012 die Ausschreibung der Abrissleistungen für den baufälligen Anbau des Bahnhofs. Der entsprechende Abrissantrag wurde bis Jahresfrist noch von der Denkmalpflege geprüft.

Auch wurde im Herbst 2012 die Bestandsaufnahme des Gebäudes als Vorleistung der anstehenden eigentlichen Planung beauftragt.

Bereits vor dem Kauf wurde auch ein sog. „BürgerBahnhof“ durchgeführt, eine für alle Interessierte offene Veranstaltung, bei der in verschiedenen Arbeitsgruppen Nutzungskonzepte, Marketingstrategien aufgestellt wurden, aber auch Fotos, Zeichnungen, Reparaturen, Aufmaße und sogar Aufräumarbeiten gemacht werden konnten.

Diese Veranstaltung wurde von ca. 300 Gästen genutzt und kann als gelungene Veranstaltung bewertet werden, u.a. auch deshalb, weil sich bereits potenzielle Mieter für Teile des Bahnhofs dabei gemeldet haben. Aber auch und insbesondere war erfreulich, dass die Ideen für die zukünftige Nutzung des Gebäudes so einvernehmlich und schon konkret diskutiert wurden.

Ein Konzept mit einer Jugend- bzw. offenen Veranstaltungseinrichtung, Warteraum und Fahrkartenausgabe/Reisebüro im Erdgeschoss, einem Hostel im 1.OG, eine Jugendhilfeeinrichtung im 2.OG und eine Betriebswohnung im Dachgeschoss wurde erarbeitet.

Als Zeichen des Neuanfang wird der Bahnhof seit diesem Abend mit einem Lichtspiel an der Fassade beleuchtet. Von Seiten des Bahnsteigs informiert ein Banner mit wechselnden Aufschriften über aktuelle Themen rund um den Bahnhof.

Als Internetplattformen sind eine eigene Internetseite und ein Facebookkonto eingerichtet worden.

Baumaßnahme Wismarsche Straße 5, 2. Bauabschnitt

Zum Jahreswechsel 2011/12 führte ein Schaden an der Dachhaut zu erheblichen Wassereintritt in die neu geschaffenen Räume der Insel e.V.. Die Schadensursache konnte zeitnah gefunden und behoben werden. Anschließend mussten dann doch langwierige Verhandlungen mit dem betreffenden Bauunternehmen und dem Mieter geführt werden, weil die Schadenssumme aufgrund der verlorenen Umsätze des Mieters bis zur Behebung aller Feuchteschäden bis April des Jahres erheblich waren.

Mit einer Abstandszahlung, die im Sommer folgte, sind die Regressforderungen weitestgehend abgegolten worden.

Schule Plogensee

Die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes erforderte gemäß vorliegendem Planungskonzept ca. 627 T€. Die erheblichen Mehraufwendungen gegenüber ersten Schätzungen ergaben sich dadurch, dass eine Forderung aus der Baugenehmigung die Vergrößerung der Tür-Maße die Neuerrichtung von statischen Abfangungen Angleichungsmaßnahmen an den betreffenden Wänden mit sich brachte.

Trotz dieser Mehrleistungen konnte der avisierte Zeitplan jedoch eingehalten werden und von Juni bis November 2012 die Maßnahmen in der GS Plogensee umgesetzt werden. Anschließend folgte der 2. BA im Haus 1 des Komplexes.

Grundschule Fritz-Reuter

Aufgrund der Erkenntnisse an der Grundschule Ploggensee wurde auch für diese Grundschule in 2012 ein Brandschutzgutachten erarbeitet. Dieses sieht geringfügige Ergänzungen der Einrichtungen vor, die für 2013 planerisch vorbereitet werden sollen.

Zudem zeigte sich, dass dringender Handlungsbedarf für die Erneuerung von Teilen der Dachkonstruktionen an Turnhalle und Schulgebäude bestehen. Diese sind zum Jahreswechsel beauftragt worden.

Badeanstalt am Ploggensee

Zum 12.05.2012 wurde die Badeanstalt feierlich neu eröffnet. Voran gegangen war die Neuerrichtung des Badestegs samt Ausstattung und die Verhandlungen mit dem Verein als Pächter zur Übernahme des Betriebs der Anlage.

In ca. 6monatiger Bauzeit wurde der Badesteg neu errichtet. Dabei kam entsprechend der Festlegung der politischen Gremien heimische Eiche als Material zum Einsatz. Ergänzt wurde die Anlage durch Schwimminseln aus patentierten Plastik-Schwimmelementen. Die Anlage verfügt damit über einen Nichtschwimmer- und Schwimmerbereich mit insgesamt bis zu vier 25 Meter-Bahnen.

Die Baukosten beliefen sich letztlich auf 260 T€, die mit 203 T€ aus LEADER-Mitteln bezuschusst wurden.

Der Verein hat den Betrieb im eigenen Risiko übernommen, im ersten Jahr hat die Stadt aber aufgrund der nicht bestehenden finanziellen Absicherung seitens des Vereins nochmals die Rettungswacht übernommen.

Der Verein hat im Zuge der Neueröffnung maßgeblich an der Instandsetzung des Areals mitgewirkt. Durch Spenden und Eigenleistungen wurden die Räumlichkeiten für die Rettungswacht verbessert und die Außenanlagen ergänzt. U.a. entstand hierbei ein Beach-Volleyballfeld.

Straßen- und Tiefbaumaßnahmen

Spielplätze

In 2012 haben Anwohner von West II und WG Klützer Straße die Spielplatzpartnerschaft für die dortigen Spielplätze übernommen. Dies beinhaltete Kontrollgänge und die Sicherheitsüberprüfung und wurde durch ausgehängte Unterschriftsbögen dokumentiert.

Für die Neuanlage in der Bürgerwiese wurde die Entwurfsplanung in 2012 abgeschlossen.

Theodor-Körner-Straße

Zum Jahreswechsel wurde die Erneuerung der Gehwege und der Straßenbeleuchtung ausgeschrieben und das Projekt in einer Einwohnerversammlung vorgestellt.

Karl-Liebknecht-Platz

Die Planungen für die Neugestaltung wurden nach inhaltlicher Abstimmung im Bauausschuss bis zur Entwurfsreife weiter vorbereitet. Nach nochmaliger Abstimmung mit dem Landkreis und den Busbetrieben wurde der Plan aber dahingehend geändert, dass die Bushaltestelle aus dem Kreisverkehr hin zur Malzfabrik verschoben wurde.

Kastanienallee- Verbindungsweg zum Plogensee

Mit dem Abbruch der maroden Treppenanlage in der Kastanienallee ist im Zuge der Erneuerung eine barrierefreie Rampe und der unbefestigte Weg bis zur B 105 in Rechteckpflaster hergestellt worden.

Mit der Befestigung des Verbindungsweges vom Plogenseering zur Kastanienallee ist eine fußläufige Verbindung geschaffen worden, die es ermöglicht das Naherholungsgebiet am Plogensee mit seinen Einrichtungen verkehrssicher und barrierefrei zu erreichen ist.

Die Baumaßnahme mit einer Gesamtlänge von 440 m kostete 136.000,00 Euro.

Straße nach Hoikendorf, Degtow Richtung B 105 und „ Am Wasserturm“

In den Straßen nach Hoikendorf und Am Wasserturm sind die Deckschicht gefräst worden und mit einer neuen Deckschicht wieder versehen.

In Degtow ist zusätzlich noch die Tragschicht gefräst worden. Hier musste eine grundlegende Erneuerung vorgenommen werden, weil aufgrund des hohen Verkehrsaufkommen die Straße sehr beschädigt wurde.

Die Kosten für die Erneuerung dieser Straßen betragen 31.300,00 Euro.

Kirchstraße und weitere

In mehreren Sitzungen des Bauausschusses wurden die Vorschläge zur Neugestaltung der Straßenzüge in der Innenstadt zum Teil kontrovers diskutiert. Am 06.12.2012 fand hierzu auch eine Vor-Ort-Besichtigung statt. Dabei wurde letztlich Einigkeit hinsichtlich der noch offenen Gestaltungsfragen erreicht. Somit kann die Gestaltungsplanung abgeschlossen werden.

Straßenbeleuchtung

In 2011 wurde das Konzept zur energetischen Erneuerung der Straßenbeleuchtung beschlossen, zum 01.04.2012 folgte dann folgerichtig die Übernahme der Bewirtschaftung und der energetischen Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch die Stadtwerke Grevesmühlen.

In 2012 wurden daraufhin ca. 700 Lampenköpfe auf LED umgestellt. Dies betraf insbesondere die Innenstadt und Neu Degtow sowie Teile der Gewerbegebiete.

Darüber hinaus wurden bis Jahresende die Neuanlagen in Hamberge, Barendorf, Hamberge und in der Theodor-Körner-Straße zur Ausschreibung gebracht und Einwohnerversammlungen durchgeführt.

Geschäftsbereich Ordnungsamt

Ordnungsamt

Für das Jahr 2012 führte der Bauhof die vertragliche Reinigung unserer Iglu Standorte fort, was weiterhin vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises bezahlt wird. Probleme stellen immer noch die Verunreinigungen dar, die wieder zugenommen haben. Daher haben wir in 30 Fällen Ordnungswidrigkeitsanzeigen an den Landkreis weitergeleitet, um Bußgeldverfahren wegen illegaler Müllentsorgung einzuleiten.

Zur Erhöhung der Attraktivität in der Innenstadt, nimmt der Bauhof mehrmals wöchentlich eine Reinigung vor.

Am 14. April fand der 20. Tag der Sauberkeit statt. Es wurden mit Hilfe unserer Bürger, Schulen und Vereinen in Stadt und Ortsteilen über 35 m³ Müll gesammelt. Der Landkreis stellte der Stadt Müllcontainer zur Verfügung. Der Tag der Sauberkeit hat sich somit in der Stadt Grevesmühlen fest etabliert und bietet allen engagierten Bürgern die Möglichkeit, selber etwas für eine saubere Stadt zu tun. Positiv ist die immer größere Beteiligung unserer Bürger aus den Ortsteilen, wie besonders aus Wotenitz und Barendorf.

Im Jahr 2012 wurden 28 Anträge auf Baumfällungen gestellt und daraus resultierend auch 28 Baumfällgenehmigungen erteilt. Dabei ging es um die Fällung von gesamt 40 Bäumen, hauptsächlich um Birken und Tannen. Für die Erhaltung des Baumbestandes, für Neuanpflanzungen und auch besonders zur Wahrung der erforderlichen Verkehrssicherung, wurden 2012, 28 T€ für die Baumpflege verwendet. Im Frühjahr, Sommer und Herbst fanden Baumbesichtigungen statt, bei denen der Erhaltungszustand der Bäume im öffentlichen Bereich kontrolliert wurde. Bei schwerwiegenden Problemen bei der Begutachtung, wurde ein vereidigter Gutachter hinzugezogen.

Mit dem Wasser- und Bodenverband wurde im Frühjahr die Grabenschau durchgeführt, schwerwiegende Probleme wurden nicht festgestellt.

2012 gastierten 2 Zirkusse und das Schaustellerunternehmen „Vergnügungspark Albert“ auf dem Festplatz am Plogensee. Jahrmärkte mit Schaustellern fanden im März, zu Pfingsten, zum Stadtfest und im September statt. Diese Jahrmärkte sind seit Jahrzehnten fester Bestandteil im kulturellen Programm der Stadt.

Es wurden 2012 10 Veranstaltungserlaubnisse zu öffentlichen Veranstaltungen gefertigt.

Weiterhin wurde 2012 die Pflege und Unterhaltung von Bodendenkmalen und anderen Denkmälern durch den Bauhof fortgeführt. Schwerpunkt dabei bildeten die Hünengräber, der jüdische Friedhof, die Soldatengräber auf der Friedhofsanlage, das Cap-Arkona Ehrenmal, der Schillerstein, der Goethestein, der Karl-Marx-Stein, der Paul-Jahnke-Gedenkstein, der Stein Irene, der Schälchenstein Hamberge, der Stein der deutschen Einheit und der Stadtausrufer.

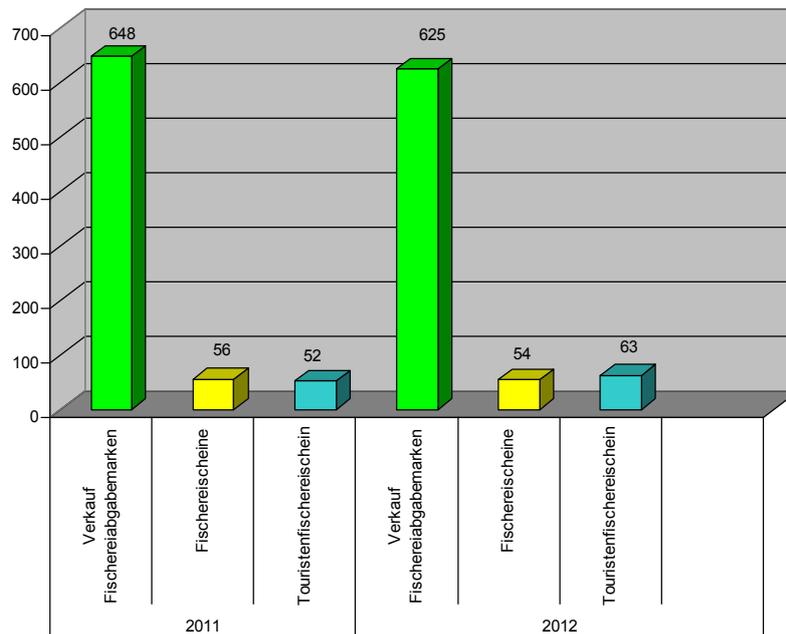
Auch wurde 2012 an der Unterhaltung unserer Wanderwege gearbeitet, was die Wegeausbesserung, den Heckenschnitt und die Grünflächenpflege beinhaltete.

Einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand leistete das Ordnungsamt zur Vorbereitung und Durchführung des Stadtfestes und des Straßenweihnachtsfestes 2012.

Es wurden 2 Kontrollen von Spielhallen vorgenommen.

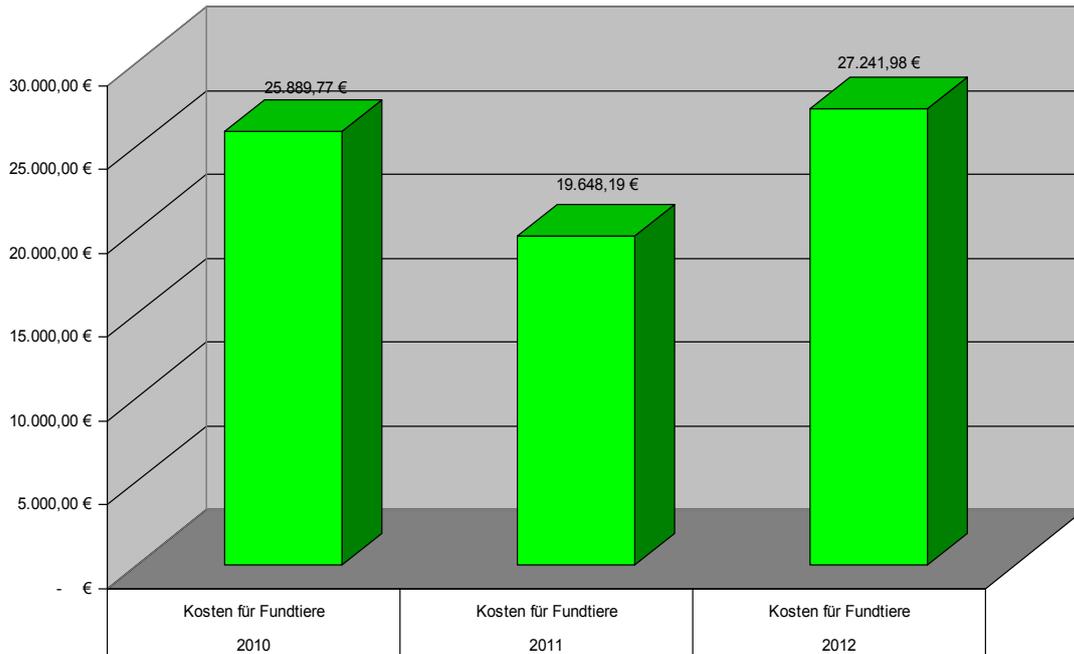
Im Jahr 2012 wurde 1 **Fischereischeinprüfung** durchgeführt. Zu den Prüfungen haben sich 18 Teilnehmer gemeldet, davon haben 14 die Prüfung bestanden.

Statistik Fischerei



Es wurden 32 Fundanzeigen aufgenommen, davon konnten **12 Fundsachen** an den Eigentümer bzw. Finder übergeben werden. Zu den Fundsachen zählten u. a. Fahrräder, Uhren, Mobiltelefone, Schlüsselbunde, Brillen und anderes mehr.

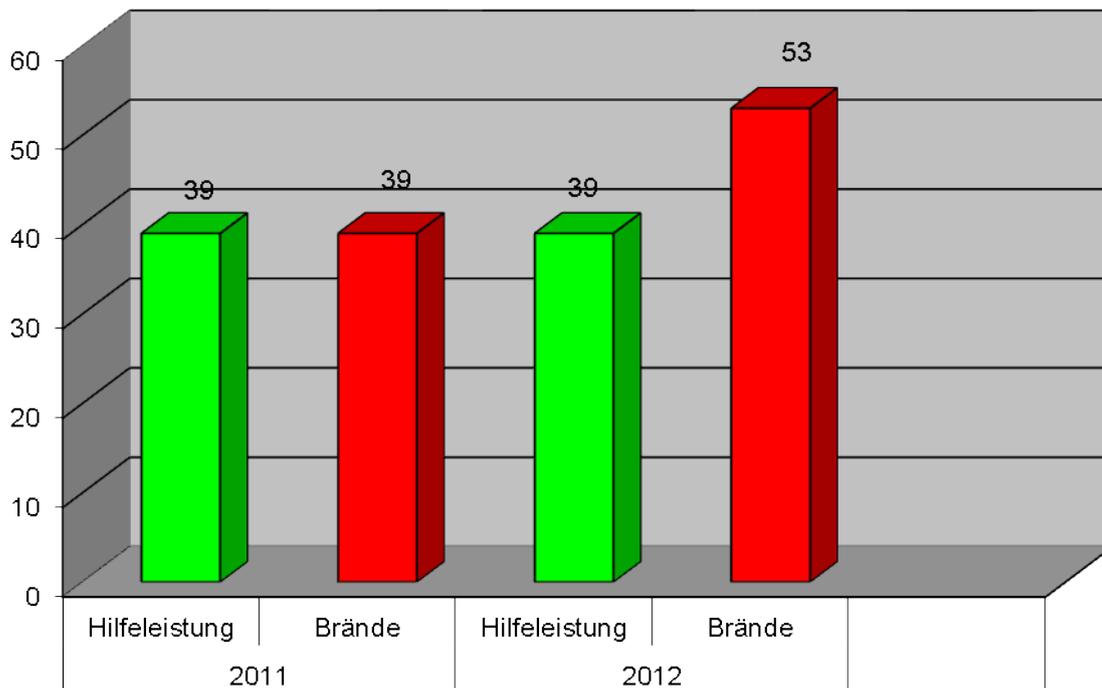
Statistik Fundtiere



Für soziale Dienste und Handwerker wurden 26 Sonderparkgenehmigungen erteilt, weiterhin wurden 8 Parkausweise für Behinderte und 1 Parkausweis mit Mobilitätsbeeinträchtigung ausgestellt.

Auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung der **Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen** wurde durch den Wehrführer eingeschätzt, dass sich der Personalbestand für eine Schwerpunktfeuerwehr gebessert hat. Die Einsatzbereitschaft konnte für die gesamte Wehr sichergestellt werden.

Statistik Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen



Die Kameradinnen und Kameraden verbrachten für theoretische Ausbildung, Wartung und Pflege der Technik, sowie praktische Ausbildungen und Dienstversammlungen ca. 180 - 220 Stunden pro Jahr und Kamerad. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Grevesmühlen war auch im Jahr 2012 wieder an vielen Aktivitäten in der Stadt vertreten. Sie nimmt regelmäßig an den Stadtfesten teil und unterstützt den Tag der Familie, welcher durch die Stadt ausgerichtet wird, übernimmt die Absicherung des Piraten Open Air und beteiligt sich an vielen weiteren Aktivitäten der Stadt. Ebenso wurde ein Tag der offenen Tür und das Osterfeuer durch die Wehr durchgeführt.

Standesamt

1. Beurkundungen in den Personenstandsregistern

- 1.1. Geburtenregister: 1 Beurkundung einer Hausgeburt
- 1.2. Eheregister: 80 Eheschließungen, davon 3 mit Auslandsbeteiligung bei 97 Anmeldungen
 - 1 Beurkundung Auslandseheschließung, 1 Ehefähigkeitszeugnis
- 1.3. Lebenspartnerschaftsregister: 2 Lebenspartnerschaften, 1x weibliche und 1x männliche Partner
- 1.4. Sterberegister: 183 Verstorbene im Standesamtsbezirk, davon 81 männlich und 102 weiblich

2. Folgebeurkundungen in den Personenstandsregistern

- 2.1. Geburtenregister
 - 2.1.1. Namensänderung: 1
 - 2.1.2. Annahme als Kind: 5
 - 2.1.3. Berichtigung: 21
 - 2.1.4. Änderung Religion: 2
- 2.2. Eheregister
 - 2.2.1. Tod eines Ehegatten: 172
 - 2.2.2. Auflösung der Ehe durch Scheidung: 56
 - 2.2.3. Namensänderungen in oder nach der Ehe: 14
 - 2.2.4. Kirchenaustritt: 1
 - 2.2.5. Berichtigung: 8
- 2.3. Sterberegister
 - 2.3.1. Berichtigung: 6

3. Hinweisbeschreibungen in den Personenstandsregistern

- 3.1. Geburtenregister
 - 3.1.1. Eheschließung des Kindes: 483 (davon 13 elektronisch übermittelt)
 - 3.1.2. Kind des Kindes: 770 (21)
 - 3.1.3. Tod des Kindes: 189 (5)
 - 3.1.3.1.daraus folgend Testamentsmitteilung: 30
 - 3.1.4. Scheidung der Ehe des Kindes: 170
 - 3.1.5. Tod des Ehegatten des Kindes: 58
- 3.2. Eheregister
 - 3.2.1. neue Eheschließung am Eheregister der Vorehe eines Ehegatten: 45

4. Urkundenausstellung aus den Personenstandsregistern

- 4.1. Urkunden im Zusammenhang mit Beurkundung im Personenstandsregister
 - 4.1.1. aus dem Geburtenregister: 2

- 4.1.2. aus dem Eheregister: 85
- 4.1.2.1. Bescheinigungen zur Namensführung 74
- 4.1.3. aus dem Sterberegister: 873
- 4.2. Urkunden auf Anforderung
- 4.3. aus dem Geburtenregister: 650
- 4.4. aus dem Eheregister: 62
- 4.5. aus dem Sterberegister: 55

5. Besondere Beurkundungen

- 5.1. Nachträgliche Namensbestimmung von Ehegatten: 11
- 5.2. Nachträgliche Änderung des Kindesnamens: 15
- 5.3. Vaterschaftsanerkennung: 2
- 5.4. Kirchenaustritt: 24

6. Fortführung im Zweitregister

- 6.1. Folgebeurkundung: 3

SG Namensänderungsbehörde

- Beratungsgespräche: 5
- Vornamensänderung: 2
- Ablehnung Familiennamensänderung: 1

SG Bestattungsangelegenheiten

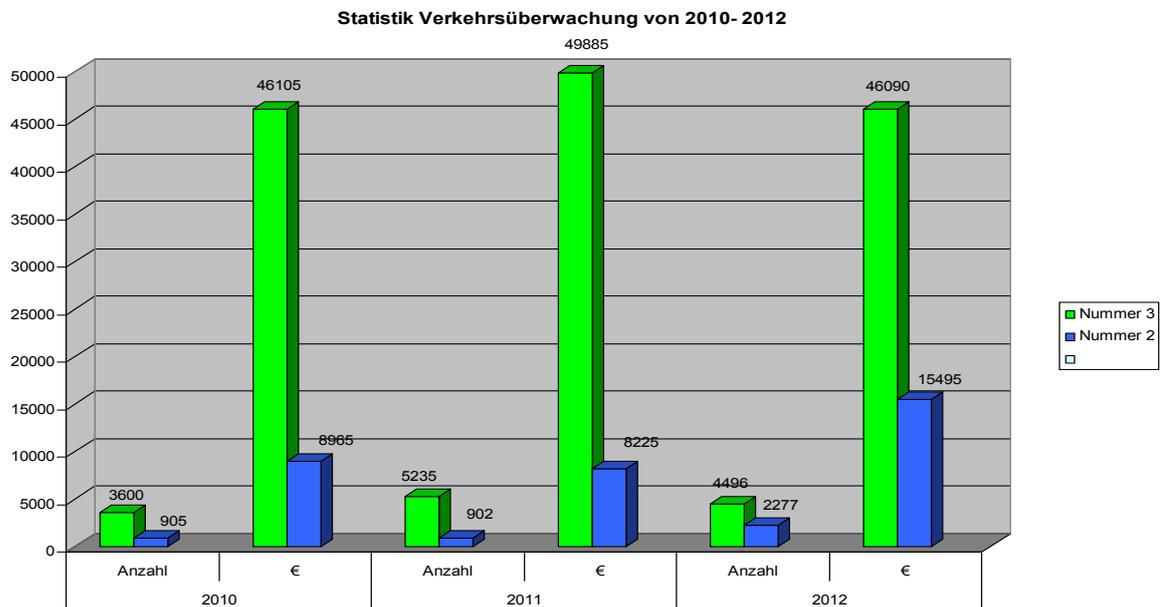
- Ordnungsbehördliche Bestattungsvorgänge: 10
- Veranlasste Bestattungen: 10
- Bestattungskosten verauslagt: 17.303,77 €
- Gebührenforderungen Ordnungsbehörde: 1.295,10 €
- Rückforderungen ausstehend aus 2012: 3.837,77 €
- Rückforderungen aus Vorjahren per 31.12.2012 : 1.151,21 €

SG HundehVO M-V

- Angezeigte Verstöße gegen HundhVO M-V insgesamt 15
- davon Angriff von Hunden auf Personen 3
- davon Bußgeld erteilt 1
- davon Einstellung 2
- davon Angriff von Hunden auf andere Tiere 4
- davon Verwarnung erteilt 2
- davon Einstellung 2
- davon unbeaufsichtigtes Laufen lassen von Hunden 9
- davon Verwarnung erteilt 2
- davon Ermahnung erteilt 6
- davon Einstellung 1
- Erlassene Verwarn- und Bußgelder insgesamt 195,- €

Verkehrsüberwachung

Im Berichtszeitraum wurden 6773 Verwarnungen mit Anhörungsbogen verschickt. Aus diesen Verwarnungen resultiert eine Einnahme aus Verwarngeld, Verwaltungsgebühr und Bußgeld in Höhe von 74.309,42 Euro.



Durch die Parkscheinautomaten auf dem Marktplatz, Sparkassenplatz, Bürgerwiese, in der Wismarschen Straße und in der August-Bebel-Straße wurden 53.643,33 Euro vereinnahmt.

Durch die Vermietung von Stellplätzen in der Tiefgarage konnten 17.483,62 Euro Einnahmen erwirtschaftet werden.

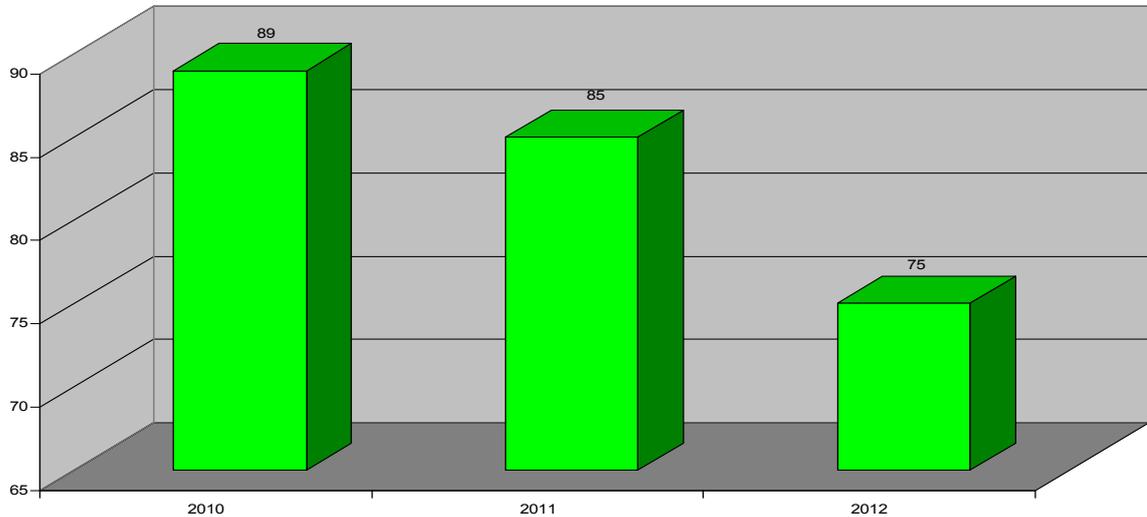
In Zusammenarbeit mit dem Landkreis und der Polizei wurden stetig Verkehrsschilderschauen sowie Geschwindigkeitsmessungen und Fahrradkontrollen durchgeführt.

Im Bereich sonstige Ordnungswidrigkeiten wurden 22 OWiG-Anzeigen für die Sachgebiete Lärm, Straßenverschmutzung (Hundekot) und Hundehalterverordnung verfolgt.

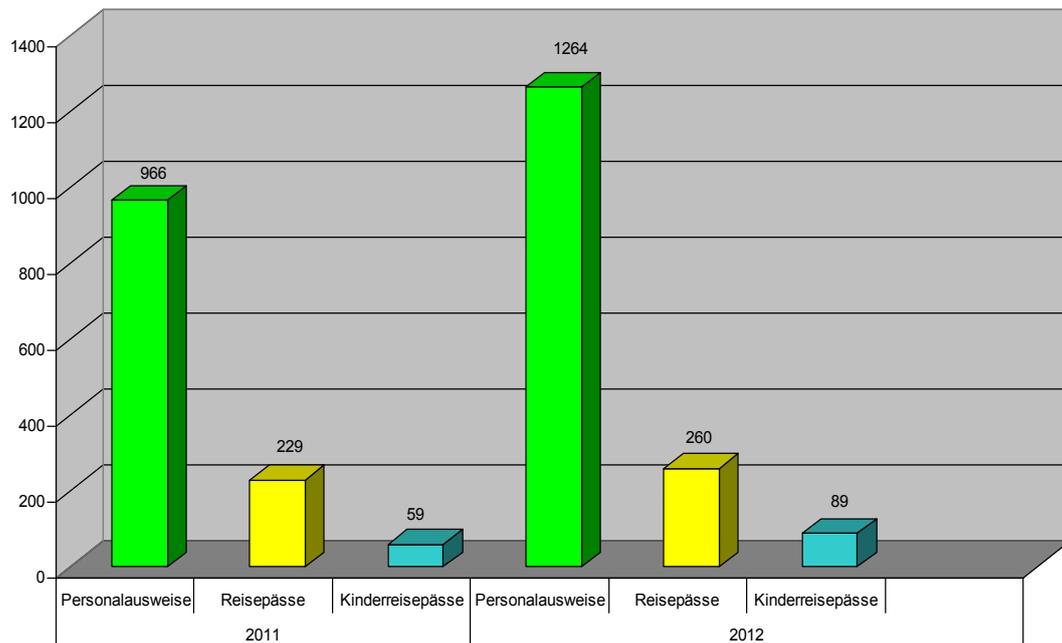
Pass- und Meldewesen

Die Bevölkerungsstatistik für das Jahr 2012 hat ergeben, dass sich die Einwohnerzahl von 10.748 (m 5219 und w 5529) nicht verringert hat.

Statistik Geburten



Statistik Meldewesen

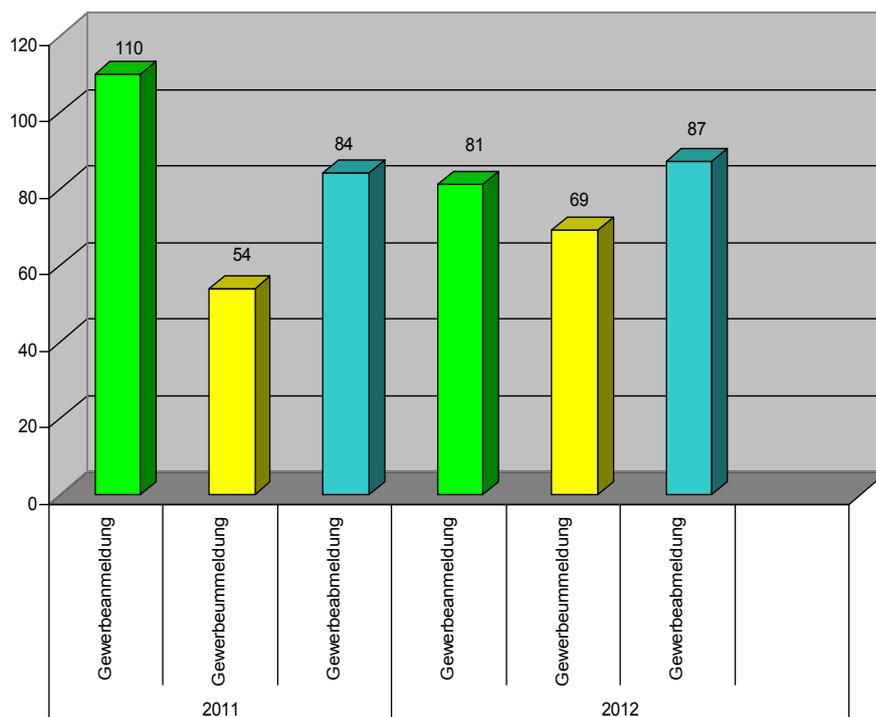


Gewerbe

Bis zum 31.12. 2011 gab es in Grevesmühlen 763 Gewerbetreibende. Von diesen gliedern sich folgende Wirtschaftsbereiche auf, wobei auch Doppelnennungen möglich sind:

- 151 Handel
- 163 Handwerk
- 449 Sonstige

Statistik Gewerbe



Wohngeld

Das Aufgabengebiet Wohngeld konnte 2012 einen Anstieg der Zahlfälle für den Bereich Grevesmühlen um 14 Prozent auf insgesamt 3.668 verzeichnen, wobei sich die Bearbeitungsfälle um 5 Prozent auf insgesamt 2.398 verringerten.

Für den Zuständigkeitsbereich Grevesmühlen und Grevesmühlen-Land wurden insgesamt 3.633 Fälle bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht diesem eine Verringerung um 7 Prozent. Die Zahlfälle erhöhten sich von 4.405 auf 4.915 (Steigerung um 12 Prozent).

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Bund zahlten im Jahr 2011 an die Wohngeldempfänger der Stadt Grevesmühlen 522.550,00 Euro. Diese Summe sank im Berichtsjahr auf 413.862,00 Euro.

Die Bearbeitungszeit der Wohngeldanträge konnte weiter deutlich verkürzt werden. Ab dem Tag der Vollständigkeit bis zur Wohngeldberechnung liegen mittlerweile ungefähr eine bis zwei Wochen.

Eine Mitarbeiterin ist Mitte November 2012 vom Bereich Wohngeld in einen anderen Bereich der Stadtverwaltung gewechselt.

Wohnberechtigungsscheine

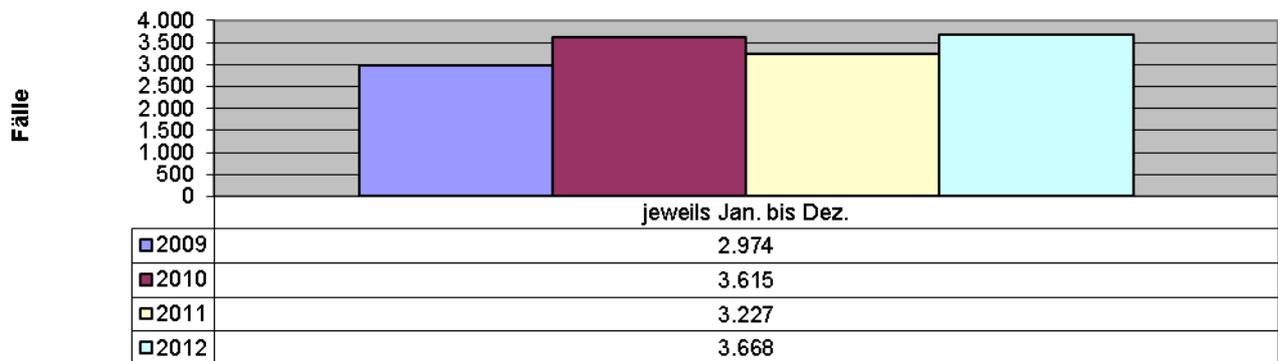
Im Berichtsjahr beantragten 6 Bürger einen Wohnberechtigungsschein. Die Anspruchsüberprüfungen haben ergeben, dass 5 Wohnberechtigungsscheine erteilt werden konnten. Somit ist die Anzahl der erteilten Wohnberechtigungsscheine gegenüber dem Vorjahr um einen Schein gesunken.

Entwicklung der Fallzahlen im Wohngeld

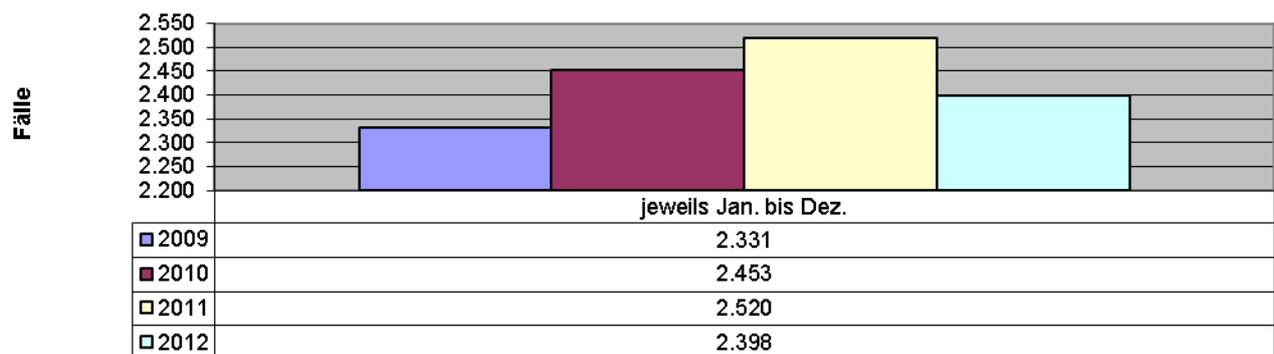
Stadt Grevesmühlen

Abrechnungs- zeitraum	2009		2010		2011		2012	
	Zahlfälle gesamt	monatl. Bearb. Fälle	Zahlfälle gesamt	monatl. Bearb. Fälle	Zahlfälle gesamt	monatl. Bearb. Fälle	Zahlfälle gesamt	monatl. Bearb. Fälle
jeweils Jan. bis Dez.	2.974	2.331	3.615	2.453	3.227	2.520	3.668	2.398
							Entwicklung zum Vorjahr in %	
							Zahlfälle	Bearb. F.
							14	-5

Entwicklung der Zahlfälle Bereich Grevesmühlen



Entwicklung der Bearbeitungsfälle Bereich Grevesmühlen

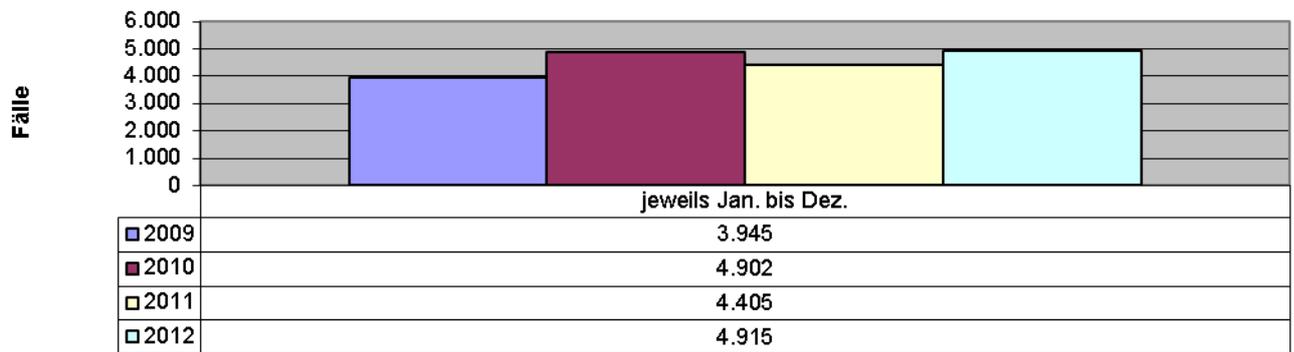


Entwicklung der Fallzahlen im Wohngeld

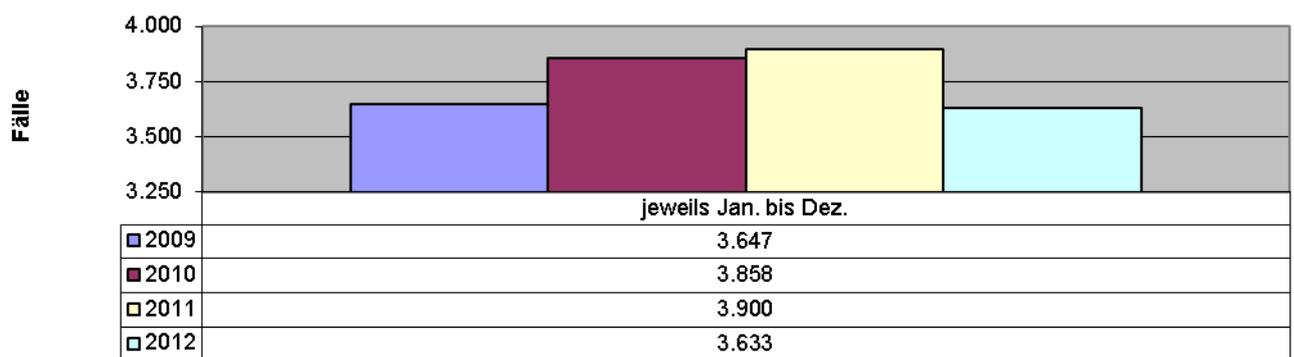
Stadt Grevesmühlen u. Grevesmühlen-Land

Abrechnungs- zeitraum	2009		2010		2011		2012	
	Zahlfälle gesamt	monatl. Bearb. Fälle	Zahlfälle gesamt	monatl. Bearb. Fälle	Zahlfälle gesamt	monatl. Bearb. Fälle	Zahlfälle gesamt	monatl. Bearb. Fälle
jeweils Jan. bis Dez.	3.945	3.647	4.902	3.858	4.405	3.900	4.915	3.633
							Entwicklung zum Vorjahr in %	
							Zahlfälle	Bearb. F.
							12	-7

Entwicklung der Zahlfälle Bereich Grevesmühlen u. Grevesmühlen-Land

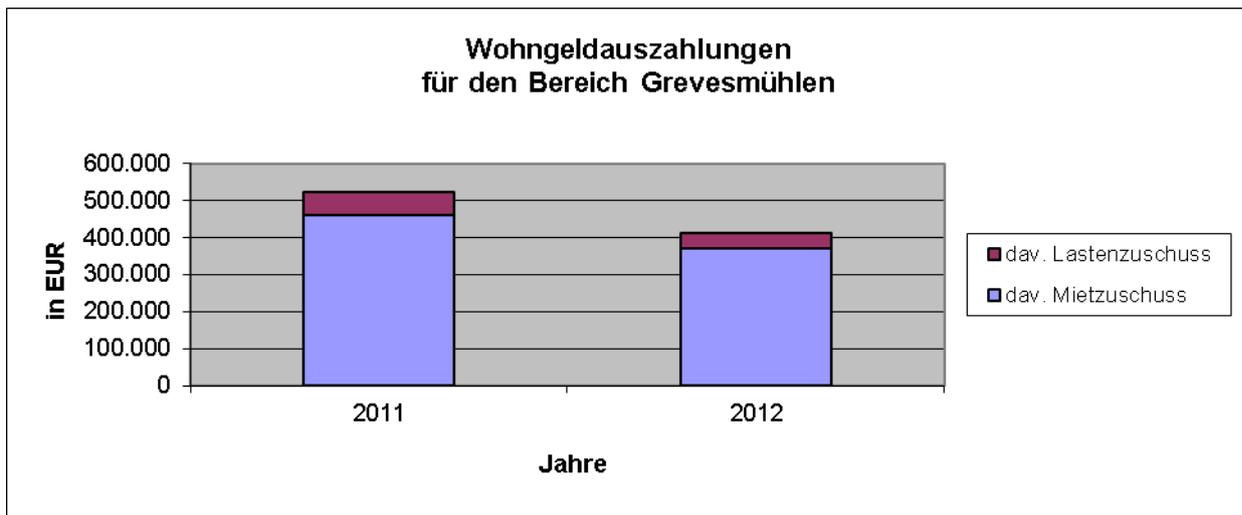


Entwicklung der Bearbeitungsfälle Bereich Grevesmühlen u. Grevesmühlen-Land



Wohngeldauszahlungen für den Bereich Grevesmühlen

Abrechnungszeitraum jeweils Jan. bis Dez.	2011	2012
	in EUR	in EUR
dav. Mietzuschuss	460.405	372.563
dav. Lastenzuschuss	62.145	41.299
gesamt	522.550	413.862



Ausgewählte Arbeiten des Bauhofes

Wanderwege Vielbecker See/ Ploggensee/ Bürgerwiese/ Tannenberg	Promenadenkies aufgebracht, Sitzbänke repariert
Innenstadt	Stadt Begrünung und deren Pflege
Gebhardstraße	Unterhaltung Obdachlosenunterkunft
Innenstadt	Markierungsarbeiten
Sparkassenplatz	Beete vor der Sparkasse neu angelegt
Hoikendorf	Uferbereinigung am Dorfteich mit Turmhügel
Nistkästen	angebaut am Ploggensee, Vielbecker See, Kirchplatz
Hünengräber	Mäh- und Pflegearbeiten
Markt	Senkelektant ausgetauscht nach Unfallschäden
GS Fritz Reuter	Feuerwehrezufahrt gebaut
GS Am Ploggensee	Mithilfe (Umzug) bei Umsetzung Brandschutz Konzept
Kita/ Hort LG	Aufbau Spielgeräte und Durchführung diverser Pflasterarbeiten
Garagen	Garagenübergaben vor Ort durchgeführt
Tiefgarage	Umstellung Beleuchtung von Leuchtstoffröhren auf LED
Innenstadt	Baumpflege Bollmann
Friedhof	Pflege der historischen Grabstätten (Paust, Callies, Allerdingen, Sundermann)

Vandalismus

	<u>Kosten:</u>
Wasserspiel „Elefant“ Düsen neu eingesetzt, Sitzbänke zerstört	1.500,00 €
Große Seestraße Hauswand von rechtsextremen Parolen gereinigt	250,00 €
Obdachlosen- Container Fensterscheiben mehrfach eingeschlagen	1.000,00 €
Archiv Eingangstür Scheiben eingeschlagen	250,00 €
4 Schachtdeckel Am Baarsee 2x kurz hintereinander entwendet	700,00 €
1 Parkscheinautomat zerstört- vor dem Amtsgericht	3.700,00 €
1 Stromkasten vom Sockel gerissen und umgekippt- Kino- durchgang, Markantvorplatz	450,00 €
 60 m Lichterkette von der „Marktweihnachtstanne“ herunter gerissen- Marktplatz Grevesmühlen	 200,00 €
 1 Bauzaunfeld demoliert- an der Fritz Reuter Turnhalle	 30,00 €
1 Streusandkiste zerschlagen- Treppe Durchgang beim Stadtaus- rufer zum Ploggenseering	300,00 €
2 Deko-Kometsterne von den Straßenlampen abgerissen	1.100,00 €
8 aus der Halterung gerissene und zerstörte Mülleimer- Innenstadt Grevesmühlen Wismarsche Straße / A.-Bebel-Str.	800,00 €
	 <u>10.280,00 €</u>

Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern seit der Sitzung der Stadtvertretung vom 18.02.2013

(Zur Bekanntgabe in der nächsten SVS)

Anfragen aus der Sitzung vom 18.02.2013

Herr Schönfeldt / Herr Schiffner:

Gibt es schon Erfahrungen im Zusammenhang mit den Mehrjahresbescheiden?

Antwort Kämmerei:

Mahnungen der Verwaltungsgemeinschaft jeweils zum Stichtag 15.02.

2010 371

2011 281 (ohne GVM, da die Veranlagungen zu spät erfolgten)

2012 416

2013 1.164 (inkl. Bibliothek = 58)

Herr Ullerich

erkundigt sich nach der Möglichkeit, das Schneeräumen gegen Entgelt durch den Bauhof durchführen zu lassen.

Antwort Ordnungsamt:

Winterdienstleistungen für Private sind aus steuerlichen Gründen nicht möglich.

Anfragen seit der Sitzung vom 18.02.2013

Frau Münter:

hinsichtlich des "Großprojekts" (Formulierung Homepage der Stadt Grevesmühlen) Bahnhof Supermarkt/Discounter bitte ich um die Mitteilung der konkreten Zeitschiene hinsichtlich der weiteren rechtlich relevanten Schritte: Wann passiert was (insbesondere interessiert mich, zu welcher Zeit die vom Bauausschussvorsitzenden angekündigte Reduzierung der Flächen seitens der Stadtvertretung beabsichtigt ist; denn mein Einwand, es handele sich hier nicht nur um eine bloße Verlagerung bereits vorhandener Flächen von Markant und Aldi, sondern quasi um ihre Verdoppelung, schien mir auf pures Unverständnis getroffen zu haben, man hat sich für das Projekt ausgesprochen - was scheren da Fakten.)

Antwort Bauamt:

Es ist beabsichtigt, zunächst die Prüfung vorzunehmen, ob die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13a BauGB vorliegen. Dann sollen bis zur Jahresmitte für den Bebauungsplan relevante Fachgutachten zu Verkehr und Lärmimmissionen vorliegen. Auch soll bis zu diesem Zeitpunkt herausgearbeitet werden, ob gegen die Entwidmung der ehemaligen Bahnanlagen Einwände von Seiten des genehmigenden Eisenbahnbundesamtes bestehen. Anschließend soll bei Vorliegen aller notwendigen Voraussetzungen ein Entwurfsbeschluss zur Abstimmung gebracht werden und anschließend, bei positivem Votum, die

Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Träger öffentlicher Belange erfolgen. In Auswertung der dabei eingehenden Hinweise ist der Satzungsbeschluss vorgesehen. Im Zuge dessen werden mit dem Investor Verhandlungen über Inhalte des städtebaulichen bzw. des Erschließungsvertrages verhandelt.

Verwaltungsseitig ist des Weiteren nicht bekannt, dass der Bauausschussvorsitzende angekündigt hat, dass Flächen reduziert werden sollen.

Frau Münter:

Ist es richtig, dass die Stadtverwaltung selbst an Markant herangetreten ist und das Areal angeboten hat? Wenn ja, wann wurde das Angebot unterbreitet?

Antwort Bauamt:

Die Gespräche wurden von Vertretern der Fritz Feldmann GmbH Co.KG an die Stadt heran getragen, zunächst mit dem Ziel eines Neu- bzw. Umbaus des bestehenden Betriebsstandortes. Hierbei wurden seitens der Stadtverwaltung Hinweise zu möglichen Erweiterungen auf dem Sparkassenplatz, dem Areal der derzeitigen Baracke am Lustgarten und dem ehemaligen Kino gegeben.

Diese sind von dem Unternehmen geprüft und u.a. wegen der Gründe, die der Einzelhandelsgutachter nannte (begrenzte Verkaufsfläche, Parkplätze, Höhenlagen, Eigentumsverhältnisse), nach mehreren Monaten Prüfung verworfen worden. Erst anschließend erfolgte der Hinweis, dass ein anderer Betriebsstandort nur bei Lösung der Nahversorgungssituation im südlichen Bereich der Stadt weiter verfolgt werden solle. Hier wurden die Fläche des ehemaligen Lidl und der Bereich um den Bahnhof als Potenzialflächen genannt. Die Fläche des ehemaligen Lidl wurde aufgrund der Lage abgelehnt, der Bereich des Güterbahnhofs nach eingehender Prüfung befürwortet.

Frau Münter:

Weiter bitte ich um die Mitteilung, wie viele Kilometer der "Stadtbus" im Jahr 2012 insgesamt gefahren ist.

Antwort Ordnungsamt:

31.000 km

Zusammenstellung: Scheiderer

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-254
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.11.2012 Verfasser: Stoffregen, Brigitte
Feststellung der Eröffnungsbilanz für das Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
28.11.2012	Rechnungsprüfungsausschuss Stadt Grevesmühlen	
31.01.2013	Rechnungsprüfungsausschuss Stadt Grevesmühlen	
18.03.2013	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
09.04.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
15.04.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen stellt die Eröffnungsbilanz für das Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 i. d. F. vom 08.10.2010 fest.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die o.g. Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach der Prüfung das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.01.2013 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz für das Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 i. d. F. vom 08.10.2010 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Insoweit, als die festgestellten Bilanzwerte Grundlage für die Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten der Ergebnishaushalte bilden

Anlage/n:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit Anhang und Anlagen
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Eröffnungsbilanz
für das städtische Sondervermögen
"Sanierungsmaßnahme Altstadt"
der Stadt Grevesmühlen

zum
01. Januar 2009



Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Eröffnungsbilanz	
Anhang mit Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz	10-23
Anlagennachweis	24
Forderungsübersicht	25-26
Verbindlichkeitenübersicht	27-29

Eröffnungsbilanz SSV der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009

Aktiva	EURO	EURO	Passiva	EURO	EURO
1. Anlagevermögen		304.302,25	1. Eigenkapital		1.663.799,84
<u>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			Rücklage aus Bildung Korrekturposten		0,00
1.1.1. Geleistete Zuwendungen	4.948,27		2. Sonderposten		1.954.172,89
<u>1.2. Finanzanlagen</u>			<u>2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen</u>		
1.2.9. Sonstige Ausleihungen	299.353,98		2.1. 1. Sonderposten aus Zuwendungen		304.302,25
2. Umlaufvermögen		6.361.731,15	1. Zuwendgen. der Gemeinde für Maßn. an privat nutzbaren Obj.	142.230,87	
<u>2.1. Vorräte</u>			2. Zuwendgen. des Bundes für Maßn. an privat nutzbaren Obj.	81.035,69	
2.1.1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.632.941,14		3. Zuwendgen. des Landes für Maßn. an privat nutzbaren Obj.	81.035,69	
2.1.1.1. Privat nutzbare Objekte	4.522.060,19		<u>2.4. Sonstige Sonderposten</u>		
Grundstückswert	687.833,67		2.4. 1. Sonderposten für Invest. an privat nutzbaren Objekten		1.616.541,64
Gebäudewert	1.498.481,06		1. Zuwendgen. der Gemeinde für Maßn. an privat nutzbaren Obj.	755.571,56	
Modernisierung	2.335.745,46		2. Zuwendgen. des Bundes für Maßn. an privat nutzbaren Obj.	430.485,04	
Korrekturposten		0,00	3. Zuwendgen. des Landes für Maßn. an privat nutzbaren Obj.	430.485,04	
2.1.1.2. Öffentlich nutzbare Objekte		62.577,92	2.4.2. Sonderposten für Invest. an öffentl. nutzbaren Objekten		33.329,00
Straßen, Wege, Plätze	0,00		1. Zuwendgen. des Bundes für Maßn. an öffentl. nutzbaren Obj.	16.664,50	
Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00		2. Zuwendgen. des Landes für Maßn. an öffentl. nutzbaren Obj.	16.664,50	
Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00		3. Rückstellungen		16.843,64
Einrichtungen Träger Gemeinde	62.577,92		<u>3.4. Sonstige Rückstellungen</u>		
2.1.3. Unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten		48.303,03	4. Verbindlichkeiten		3.022.507,20
<u>2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		1.704.314,78	<u>4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</u>		2.671.921,65
1. Privatrechtliche Forderungen	0,00		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.610.465,77	
2. Forderungen gegen die Gemeinde	1.570.139,07		2. Verbindlichkeiten gegenüber LFI	61.455,88	
3. Forderungen aus Vermietungen	79.478,37		<u>4.4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>		
abzgl. Einzelwertberichtigung	-70.295,74		1. Erhaltene Anz. auf Bestellungen f. Maßn. an öff. nutzbaren Obj.	29.248,91	116.350,90
abzgl. Pauschalwertberichtigung (5 % auf 9.182,63 €)	-459,13		2. Betriebskostenvorauszahlungen	87.101,99	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	110.977,96		<u>4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>		82.377,03
5. Forderungen aus Ausgleichsbeiträgen	14.474,25		1. Sicherheitseinbehalte	69.342,78	
<u>2.3. Guthaben bei Kreditinstituten</u>		24.475,23	2. Verbindlichkeiten aus Vermietung (Bewirtschaftung)	2.038,77	
Bankkonto Sanierungsträger	24.475,23		3. Verb. aus Lieferungen und Leistungen (Bewirtschaftung)	10.995,48	
3. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	<u>4.10. Verbindlichkeitengeg. Sonst. öffentl. Bereich</u>		
			1. Verb. gegenüber der Gemeinde aus Zwischenfinanzierung	150.000,00	150.000,00
			<u>4.11. Sonstige Verbindlichkeiten</u>	1.857,62	1.857,62
			5. Rechnungsabgrenzungsposten		8.709,83
Bilanzsumme		6.666.033,40	Bilanzsumme		6.666.033,40



Eröffnungsbilanz 2009

Aktiva

erstellt von: fi

erstellt am: 21.11.2012

Gemeinde

80 Sondervermögen "Altstadt"

		Ist 2009	Ist Vorjahr
1.	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	4.948,27	0,00
	<i>01259000 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen an den sonstigen privaten Bereich</i>	4.948,27	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Finanzanlagen		
1.2.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.2.3.	Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.2.5.	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.2.6.	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.2.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.2.8.	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
1.2.9.	Sonstige Ausleihungen	299.353,98	0,00
	<i>13722001 Darl. aus Städtebauförderungsmitteln an Frau Kadura für A.-Bebel-Str. 30</i>	44.965,12	0,00
	<i>13722002 Darl. aus Städtebauförderungsmitteln an Arnold Kapelke für Neustadt 16</i>	55.132,66	0,00
	<i>13722003 Darl. aus Städtebauförderungsmitteln an Waldemar Gerull für R.-Luxemburg-Str. 5</i>	52.578,95	0,00
	<i>13722004 Darl. aus Städtebauförderungsmitteln an Maik Richter für Wismarsche Str. 8</i>	25.898,86	0,00
	<i>13722005 Darl. aus Städtebauförderungsmitteln an Walter Schuldt für Wismarsche Str. 13/15</i>	97.120,50	0,00
	<i>13722006 Darl. aus Städtebauförderungsmitteln an Peter Hempel für Kl. Vogelsang 1</i>	23.657,89	0,00
2.	Umlaufvermögen		
2.1.	Vorräte		
2.1.1.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
2.1.1.1.	Privat nutzbare Objekte	4.522.060,19	0,00
	<i>14230001 Unfertige Leistungen des SSV: privat nutzbare Objekte - Grundstückswert</i>	687.833,67	0,00

77 von 141 in Zusammenstellung



Eröffnungsbilanz 2009

Aktiva

erstellt von: fi

erstellt am: 21.11.2012

Gemeinde**80 Sondervermögen "Altstadt"**

	Ist 2009	Ist Vorjahr
14230002 Unfertige Leistungen des SSV: privat nutzbare Objekte - Gebäudewert	1.498.481,06	0,00
14230003 Unfertige Leistungen des SSV: privat nutzbare Objekte - Modernisierungskosten	2.335.745,46	0,00
2.1.1.2. Öffentlich nutzbare Objekte	62.577,92	0,00
14240001 Unfertige Leistungen des SSV: öffentlich nutzbare Objekte - Straßen, Wege, Plätze	0,00	0,00
14240003 Unfertige Leistungen des SSV: öffentlich nutzbare Objekte - Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00
14240004 Unfertige Leistungen des SSV: öffentlich nutzbare Objekte - Einrichtungen Träger Gemeinde	62.577,92	0,00
2.1.2. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.1.3. Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten	48.303,03	0,00
14250000 Unfertige Leistungen des SSV: noch nicht abgerechnete BK WOBAG	48.303,03	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1. Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	15.920,15	0,00
15342000 Steuerforderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen das Land	1.445,90	0,00
15550001 Forderungen aus Ausgleichsbeiträgen	14.474,25	0,00
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.723,50	0,00
16590001 Forderungen aus Vermietung / WOBAG gegen den privaten Bereich	79.478,37	0,00
21120000 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Vermietung / WOBAG	-459,13	0,00
21220000 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Vermietung / WOBAG	-70.295,74	0,00
2.2.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	108.538,54	0,00
17101000 Sonstige Forderungen gegen die WOBAG als Verwalter D.4.	108.538,54	0,00
2.2.4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.570.139,07	0,00
16430000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	1.570.139,07	0,00
2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände	993,52	0,00
17990001 Sonstige Forderungen WOBAG	993,52	0,00
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2. Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.3.3. Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	24.475,23	0,00
18410080 Spk. Meckl./Schwerin 1510000123 SSV	24.475,23	0,00

78 von 141 in Zusammenstellung



Eröffnungsbilanz 2009

Aktiva

erstellt von: fi

erstellt am: 21.11.2012

Gemeinde 80 Sondervermögen "Altstadt"

		Ist 2009	Ist Vorjahr
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten		
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme		6.666.033,40	0,00



Eröffnungsbilanz 2009

Passiva

erstellt von: fi

erstellt am: 21.11.2012

Gemeinde 80 Sondervermögen "Altstadt"

		Ist 2009	Ist Vorjahr
1.	Eigenkapital		
1.1.	Kapitalrücklage	1.661.761,05	0,00
	<i>20100000 Kapitalrücklage</i>	<i>1.661.761,05</i>	<i>0,00</i>
1.2.	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
1.2.1	Sonstige zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.4.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2.	Sonderposten		
2.1.	Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.1.1.	Sonderposten für Investitionen durch Zuwendungen/Ausleihungen	304.302,25	0,00
	<i>23141000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Bund</i>	<i>81.035,69</i>	<i>0,00</i>
	<i>23142000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)</i>	<i>81.035,69</i>	<i>0,00</i>
	<i>23143000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>	<i>142.230,87</i>	<i>0,00</i>
2.1.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.1.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten für den den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten		
2.4.1.	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	1.618.580,43	0,00
	<i>23931101 Zuwendungen des Bundes für Maßn. an privat nutzbaren Objekten</i>	<i>431.027,97</i>	<i>0,00</i>
	<i>23931102 Zuwendungen des Landes für Maßn. an privat nutzbaren Objekten</i>	<i>431.027,97</i>	<i>0,00</i>
	<i>23933100 Zuwendungen der Gemeinde f. Maßn. an privat nutzbaren Objekten</i>	<i>756.524,49</i>	<i>0,00</i>
2.4.2.	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	33.329,00	0,00
	<i>23931201 Zuwendungen des Bundes f. Maßn. an öff. nutzbaren Objekten</i>	<i>16.664,50</i>	<i>0,00</i>
	<i>23931202 Zuwendungen des Landes f. Maßn. an öff. nutzbaren Objekten</i>	<i>16.664,50</i>	<i>0,00</i>
3.	Rückstellungen		
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	16.843,64	0,00
	<i>29500000 Sonstige Rückstellungen / für sonstige finanzielle Verpflichtungen</i>	<i>16.843,64</i>	<i>0,00</i>
		0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten		

80 von 141 in Zusammenstellung

(alle Beträge in EUR)



Eröffnungsbilanz 2009

Passiva

erstellt von: fi

erstellt am: 21.11.2012

Gemeinde

80 Sondervermögen "Altstadt"

		Ist 2009	Ist Vorjahr
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1.1.	Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt	2.275.354,18	0,00
	31513101 KfW-Infrastruktur 4216196, KITA Lustgarten	214.188,36	0,00
	31513102 KfW-Infrastruktur 5567998, Gr./kl. Vogelsang, Gr. Alleestr.	171.627,83	0,00
	31513103 KfW-Infrastruktur 1770494, Neuordnung Rathausblockbereich 98	976.819,60	0,00
	31513104 KfW-Infrastruktur 1104115, Neuordnung Rathausblockbereich 96/97	388.849,30	0,00
	31513105 KfW-CO2-Gebäudesanierung 3976782, Kirchplatz 2	13.967,46	0,00
	31513106 KfW-Wohnraummodernisierung II 6005329, Wismarsche Str. 14	87.695,17	0,00
	31513107 KfW-CO2-Gebäudesanierung 4643035, Wismarsche Str. 14	28.128,95	0,00
	31513108 KfW-CO2-Gebäudesanierung 8808950, A.-Bebel-Str. 51	26.531,56	0,00
	31513109 KfW-CO2-Gebäudesanierung 5454337, Kleiner Vogelsang 8-10	33.125,06	0,00
	31513110 KfW-CO2-Gebäudesanierung 1299983, Wismarsche Str. 5	91.453,03	0,00
	31513111 DKB 6246441, Kleiner Vogelsang 8-10	22.312,50	0,00
	31523101 Sparkasse 1510000123, Wismarsche Str. 5	220.655,36	0,00
4.2.1.2.	Investitionskredite vom öffentlichen Bereich	61.455,88	0,00
	31423101 LFI M-V 5020302210, Kirchplatz 2	31.944,38	0,00
	31423102 LFI M-V 5002085114, Ziegenhorn 5	6.743,72	0,00
	31423103 LFI M-V 5020400110, Kl. Vogelsang 8-10	22.767,78	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	335.111,59	0,00
	32511200 Liquiditätskredite vom inländischen Geldmarkt / von Banken / Laufzeit bis einschl. 1 Jahr / Euro-Währung (variabler Zins)	335.111,59	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	116.350,90	0,00
	34430000 Erhaltene Anzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	29.248,91	0,00
	34590001 Betriebskostenvorauszahlungen WOBAG	87.101,99	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.377,03	0,00
	35511001 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, WOBAG	10.995,48	0,00
	35512000 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	69.342,78	0,00
	35590001 Verbindlichkeiten aus Vermietung, WOBAG	2.038,77	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	150.000,00	0,00
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	150.000,00	0,00
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.857,62	0,00



Eröffnungsbilanz 2009

Passiva

erstellt von: fi

erstellt am: 21.11.2012

Gemeinde 80 Sondervermögen "Altstadt"

		Ist 2009	Ist Vorjahr
	37990000 Sonstige Verbindlichkeiten / Sonstige	1.857,62	0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
5.3	Sonstige	8.709,83	0,00
	39900000 Passive Rechnungsabgrenzung / Sonstige	8.709,83	0,00
	Bilanzsumme	6.666.033,40	0,00

Anhang

zur Eröffnungsbilanz des Städtischen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen zum 01.01.2009

Vorbemerkungen

Die Stadt Grevesmühlen hat mit dem 01.01.2009 als einer der Frühstarter in M-V die Führung ihrer Bücher von den Regeln der kameralen auf die Regeln der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und zum Bilanzstichtag 01.01.2009 für den Kernhaushalt eine Eröffnungsbilanz aufgestellt.

Die rechtliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) sowie die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V), hier insbesondere die Regelungen des Abschnitts 4 der Gemeindeordnung sowie im Abschnitt 5 der § 64 Absätze 2 und 4.

Im Rahmen von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen führt die Stadt Grevesmühlen die "Sanierungsmaßnahme Altstadt" als städtebauliches Sondervermögen. Auch für dieses Sondervermögen müssen im Zuge der Umstellung des Kernhaushaltes auf die doppelte Buchführung Vermögenswerte und Schulden nach doppischen Grundsätzen erfasst und in einer Eröffnungsbilanz ebenfalls zum 01.01.2009 ausgewiesen werden.

Die Sanierungsmaßnahme Altstadt ist gemäß § 157 (1) BauGB treuhändisch an die Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH als Sanierungsträger übergeben. Dieser obliegt die Sanierung, Bewirtschaftung und auch die Rechnungslegung. Letztere wird in Form einer Einnahmenüberschussrechnung in Anlehnung an das bisherige kamerale Rechnungslegungssystem der Kommunen geführt. Für die Bewirtschaftung und Verwaltung der sogenannten D4-Objekte (privat nutzbare Objekte) bedient sich der Sanierungsträger eines Verwalters. Als Verwalter fungiert die WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH in Grevesmühlen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit eine eigene Rechnungslegung führt, so wie sie im allgemeinen für Bewirtschaftungs- und Vermietungsgeschäfte üblich ist. Beide Rechnungslegungen finden über eine Überleitungsrechnung Eingang in die Doppik mit Auswirkungen auf die Eröffnungs- und Schlussbilanz sowie auf Ergebnis- und Finanzrechnung.

Rechtsgrundlage der Wertansätze in der vorliegenden Eröffnungsbilanz bilden die §§ 30 bis 41 GemHVO-Doppik. Diese Wertansätze wurden im wesentlichen durch körperliche als auch durch Buchinventur ermittelt. Für die Berechnung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen auf öffentlich nutzbare Objekte wurde das pauschale Ermittlungsverfahren angewendet.

Die Nummerierung der nachfolgenden Erläuterungen bezieht sich auf die mit Hilfe der Software CIP-Kommunal/KD ausgedruckte Bilanz. Bilanzpositionen, die in der gedruckten Bilanz mit 0,00 € ausgewiesen sind, werden nicht erläutert.

Haftungsverhältnisse

Für drei der unter Position 4.2.1.1 ausgewiesenen Investitionskredite hat die Stadt Grevesmühlen modifizierte Ausfallbürgschaften übernommen:

Objekt	Kredit-institut	Genehmigung uRAB	Bürgschafts-erklärung	Bürgschafts-betrag	Betrag 1.1.2009
Kleiner Vogelsang 8-10	DKB	06.06.2006	31.05.2006	29.750	22.312,50
Wismarsche Str. 5	KfW	21.02.2006	06.02.2006	96.055	91.453,03
Wismarsche Str. 6	Sparkasse	11.06.2006	11.06.2006	280.000	220.655,36

Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Die Stadt Grevesmühlen ist im Rahmen der Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme i.S.v. § 136 BauGB verpflichtet, sanierungsbedingte Wertsteigerungen als sog. Ausgleichsbeträge zu erheben. Betroffen hiervon sind sämtliche Eigentümer von Grundstücken, die im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ belegen sind. Das Land Mecklenburg-Vorpommern empfiehlt hierbei, vorrangig von der vorfristigen und freiwilligen Ablösevereinbarung mit Eigentümern i.S.v. § 154 BauGB Gebrauch zu machen. Entsprechend Maßnahmenprogramm für das Jahr 2010 sind Ausgleichsbeträge in Höhe von 204 TEUR bereits zur Erhebung vorbereitet.

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Objekt	Bezeichnung	Zuschuss	Ausreichung	Zweck-bindungsfrist	Dauer Zweck-bindung	Abschreibung	Ansatz
B097	Wismarsche Str. 8	97.413,88 €	10.11.1999	04.06.2009	10 Jahre	wegen Vereinfachungsregel am 31.12.2008 bereits abgeschrieben	0,00 €
B111	Wismarsche Str. 13/15	49.482,73 €	18.05.2000	28.10.2009	10 Jahre	10%	4.948,27 €

Im Rahmen der Pauschalförderung nach § 177 BauGB werden privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz auszuweisen. Die Abschreibung dieser immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über den Zeitraum der Zweckbindung. Es liegt eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren vor. Für die Abschreibungen wurde die Vereinfachungsregel angewendet. Diese geht grundsätzlich davon aus, dass eine Zuwendung immer zum

Anfang eines Jahres ausgereicht wurde und somit im Jahr der Ausreichung eine volle Jahresabschreibung vorgenommen wird. Daraus resultiert, dass für Objekt B097 zum 01.01.2009 kein Ansatz mehr erfolgt.

Sofern die Zuwendungen keiner Zweckbindung unterliegen, entfällt der Ansatz in der Eröffnungsbilanz, da es sich dann um laufende Aufwendungen des entsprechenden Haushaltsjahres handelt.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Zuwendungen	4.948,27 €

Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in der Anlagenübersicht gemäß Artikel 1 § 7 des KomDoppikEG M-V.

1.2. Finanzanlagen

1.2.9 Sonstige Ausleihungen

Darlehen, die privaten Grundstückseigentümern im Zuge der Pauschalförderung nach § 177 BauGB gewährt werden, sind in der Eröffnungsbilanz des Sondervermögens mit dem zum Bilanzstichtag valutierenden Betrag ausgewiesen.

Objekt / Darlehensnehmer	Ablauftermin Darlehen	Ursprünglicher Darlehensbetrag	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			31.12.2008	31.12.2008	31.12.2008
A.-Bebel-Str.30	31.12.2016	120.704,25 €	75.761,48 €	22,35 €	44.965,12 €
Neustadt 16	30.06.2020	102.258,38 €	47.125,72 €	0,00 €	55.132,66 €
R.-Luxemburg-Str.5	31.12.2020	91.444,35 €	38.865,39 €	-0,01 €	52.578,95 €
Wismarsche Str.8	30.06.2022	40.903,35 €	15.004,47 €	-0,02 €	25.898,86 €
Wismarsche Str.13/15	30.06.2022	153.387,56 €	56.267,06 €	0,00 €	97.120,50 €
Wismarsche Str.24/ Kl.	31.12.2028	25.375,00 €	1.717,11 €	0,00 €	23.657,89 €
Summen:		534.072,89 €	234.741,23 €	22,32 €	299.353,98 €

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Sonstige Ausleihungen	299.353,98 €

Die Entwicklung der einzelnen Darlehen ist jeweils zum Bilanzstichtag in einer anliegenden Darlehensübersicht dargestellt.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

2.1.1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

2.1.1.1. Privat nutzbare Objekte

Objektbezeichnung		Grundstückswert	Gebäudewert	Modernisierung
Kirchplatz 2	Grund u. Boden	12.700,80 €		
	Gebäude		14.908,96 €	31.777,55 €
Kirchstraße 2	Grund u. Boden	10.570,67 €		
	Gebäude		429,33 €	
Kirchstraße 4	Grund u. Boden	12.175,15 €		
	Gebäude		2.444,85 €	380,00 €
Kleiner Vogelsang 10	Grund u. Boden	6.877,92 €		
	Gebäude		682,08 €	70.440,00 €
Kleiner Vogelsang 8	Grund u. Boden	8.084,04 €		
	Gebäude		18.604,12 €	62.311,84 €
Wismarsche Str. 14	Grund u. Boden	59.600,00 €		
	Gebäude		70.779,43 €	326.620,57 €
Wismarsche Str. 18	Grund u. Boden	68.334,18 €		
	Gebäude		164.665,82 €	
Wismarsche Str. 5 (Vordergebäude)	Grund u. Boden	76.100,00 €		
	Gebäude		115.000,00 €	693.400,00 €
Ziegenhorn 5	Grund u. Boden	11.460,48 €		
	Gebäude		45.292,92 €	48.246,60 €
Teilfläche Am Markt (Kamm)	Grund u. Boden	149.297,22 €		
	Gebäude			
August-Bebel-Str. 1	Grund u. Boden	36.641,82 €		
	Gebäude		44.142,30 €	638.364,30 €
August-Bebel-Str. 51	Grund u. Boden	36.329,87 €		
	Gebäude		41.725,49 €	274.215,88 €
R.-Luxemburg-Str.	Grund u. Boden	9.000,00 €		
	Gebäude			
Am Lustgarten 14	Grund u. Boden	13.455,00 €		
	Gebäude			
Goethestraße 1	Grund u. Boden	54.334,50 €		
	Gebäude		879.665,50 €	
Große Alleestraße 6	Grund u. Boden	7.469,28 €		
	Gebäude		10.530,72 €	
Große Seestraße 19	Grund u. Boden	18.011,28 €		
	Gebäude		1,00 €	189.988,72 €
Große Seestraße 7/9	Grund u. Boden	49.999,00 €		
	Gebäude		1,00 €	
Große Seestraße 1	Grund u. Boden	21.930,05 €		
	Gebäude		72.069,95 €	
Behrengang	Grund u. Boden	20.463,41 €		
	Gebäude		17.536,59 €	
Große Seestraße 15	Grund u. Boden	4.999,00 €		
	Gebäude		1,00 €	
Summen:		687.833,67 €	1.498.481,06 €	2.335.745,46 €

Der Bilanzposten "Privat nutzbare Objekte" umfasst gemeindeeigene Grundstücke und Gebäude, die durch die Stadt Grevesmühlen in das Sondervermögen eingebracht oder durch den Treuhänder angeschafft worden sind. Werterhöhende Ausgaben zum Zwecke der Modernisierung bzw. Instandhaltung sind hier berücksichtigt. Die Objekte verbleiben in dieser Bilanzposition bis zu ihrer Veräußerung.

Stadt Grevesmühlen, Anhang zur EÖB Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt"

Die Bewertung orientiert sich unter Anwendung des Niederstwertprinzips an den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder dem Marktwert.

Der Wert der ursprünglich durch die Stadt Grevesmühlen eingebrachten Grundstücke und Gebäude beläuft sich auf 1.610.815,18 €.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz		01.01.2009
Privat nutzbare Objekte		4.522.060,19 €
Grundstückswert	687.833,67 €	
Gebäudewert	1.498.481,06 €	
Modernisierung	2.335.745,46 €	

2.1.1.2. Öffentlich nutzbare Objekte

Art des Objektes	Objektbezeichnung	erbrachte Bauleistungen
Straßen, Wege, Plätze	-	0,00 €
Parkplätze	-	0,00 €
Einrichtungen	Hort Am Lustgarten Haus III Speicher, Wismarsche Straße 5, 2.BA	45.321,20 € 17.256,72 €
Summe:		62.577,92 €

Grundstücke, die im Sanierungsgebiet als Verkehrs- oder Grünflächen genutzt oder mit öffentlichen Einrichtungen bebaut werden, bleiben im Anlagevermögen des Kernhaushaltes. Im Sondervermögen sind ausschließlich die Bauleistungen dargestellt. Diese verbleiben hier bis zur Nutzungsübergabe.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz		01.01.2009
Öffentlich nutzbare Objekte		62.577,92 €
Straßen, Wege, Plätze	0,00 €	
Parkplätze	0,00 €	
Einrichtungen	62.577,92 €	

2.1.3. Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten BK

Durch den Verwalter der D4 - Objekte wurden Betriebskosten in Höhe von 48.303,03 € noch nicht an die Mieter weiterberechnet. Deshalb erfolgt hier der Ausweis als unfertige Leistung.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten	48.303,03 €

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen

Gegenüber dem Finanzamt besteht eine Forderung aus gezahlter Kapitalertragsteuer in Höhe von 1.445,90 €. Forderungen aus Ausgleichsbeträgen bestehen in Höhe von 14.474,25 €.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Öffentlich.rechtliche Forderungen	15.920,15 €
Forderung gegen das Finanzamt	1.445,90 €
Forderungen aus Ausgleichsbeträgen	14.474,25 €

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Forderungsbestand aus Mieten beträgt zum 31.12.2008 mit Nominalwert 79.478,37 €. Der Sanierungsträger hat sich in Absprache mit dem Verwalter entschlossen, Forderungen, die uneinbringlich sind, im Kalenderjahr 2009 auszubuchen. Diese uneinbringlichen Forderungen resultieren im wesentlichen aus Unternehmens- und Privatinsolvenzen. Der abzuschreibende Betrag wird sich auf 70.295,74 € belaufen.

Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz wird über diese Summe eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Auf die einwandfreien Forderungen in Höhe von 9.182,63 € wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 % angesetzt. Das entspricht einem Betrag von 459,13 €.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Forderungen aus Vermietung	8.723,50 €
Nominalwert Forderungen aus Vermietung	79.478,37 €
Einzelwertberichtigung	-70.295,74 €
Pauschalwertberichtigung	-459,13 €

2.2.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Verwalter führt im Rahmen der Wohnungsverwaltung ein gesondertes Bankkonto mit einem Bestand zum 31.12.2008 in Höhe von 108.538,54 €. Auf dieses Konto haben die Stadt Grevesmühlen, wie auch der Sanierungsträger keinen direkten Zugriff. Deshalb erfolgt der Ausweis hier als Forderung.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Forderungen gegen die WOBAG als Verwalter D-4-Objekte	108.538,54 €

2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kreditaufnahmen sind 4 Kredite enthalten, die sich auf Einrichtungen beziehen, die bereits an den Kernhaushalt zur Nutzung übergeben sind. Aus banktechnischen Gründen werden diese Kredite erst zum 01.01.2010 auf den Kernhaushalt übertragen.

Aus diesem Grunde wird eine Forderung gegenüber dem Kernhaushalt in Höhe der Restkredite mit Stand 31.12.2009 im Sondervermögen ausgewiesen. In gleicher Höhe wird in der Bilanz des Kernhaushaltes eine Verbindlichkeit gegenüber dem Sondervermögen dargestellt.

Darl.-Kto. Objekt	Saldo 01.01.2009	Tilgung 2009	Saldo 31.12.2009
4216196 KfW KITA Lustgarten	214.188,36 €	17.850,22 €	196.338,14 €
5567998 KfW Gr./Kl. Vogelsang	171.627,83 €	14.924,62 €	156.703,21 €
1770494 KfW Rathausbl. 98	976.819,60 €	102.823,86 €	873.995,74 €
1104115 KfW Rathausbl. 96/97	388.849,30 €	45.747,32 €	343.101,98 €
Summe:			1.570.139,07 €

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Forderungen gegenüber der Stadt Grevesmühlen	1.570.139,07 €

2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände

Aus der Abrechnung der WOBAG, als Verwalter ergeben sich zum Stichtag sonstige Forderungen in Höhe von 993,52 €.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Sonstige Vermögensgegenstände	993,52 €

2.3.4. Guthaben bei Kreditinstituten

Das Bankguthaben wird als Treuhandkonto bei der Sparkasse Mecklenburg - Schwerin geführt.

Das Guthaben beträgt laut Kontoauszug zum Bilanzstichtag 24.475,23 €.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Bankkonto bei Sparkasse Mecklenburg - Schwerin	24.475,23 €

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen den auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und den auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ggf. der Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser Saldo beträgt 1.661.761,06 €.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Eigenkapital	1.661.761,06 €

2. Sonderposten

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst. Bei Veräußerung, hier insbesondere bei den

D4-Objekten wird der dazugehörige Sonderposten sofort in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten werden hier unterteilt in Sonderposten zum Anlagevermögen und Sonstige Sonderposten.

Da die empfangenen Zuweisungen aufgrund der Besonderheiten der Städtebauförderung nicht eindeutig einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden können, wurde für die Feststellung der Anteile von Bund, Land und Stadt die pauschale Ermittlungsmethode angewendet. Dazu wurde der jeweilige prozentuale Anteil der vergangenen Jahre ermittelt und auf die Summe der Zuweisungen für die aktuellen Investitionen angewendet. Der ermittelte Anteil der Stadt beträgt 46,74 vom Hundert und die Anteile von Bund und Land jeweils 26,63 vom Hundert.

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

2.1.1 Sonderposten Investitionen durch Zuwendungen

Die im Sonderposten zum Anlagevermögen ausgewiesenen Beträge beziehen sich in voller Höhe auf die im Anlagevermögen dargestellten Zuwendungen und Sonstigen Ausleihungen, aufgeteilt nach Anteilen von Bund, Land und der Stadt Grevesmühlen.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz		01.01.2009
Sonderposten zum Anlagevermögen		304.302,25 €
Zuwendungen der Stadt für Maßn. an privat nutzbar. Obj.	142.230,87 €	
Zuwendungen des Bundes für Maßn. an privat nutzbar. Obj.	81.035,69 €	
Zuwendungen des Landes für Maßn. an privat nutzbar. Obj.	81.035,69 €	

2.4. Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten werden unterteilt in Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten (D4-Objekte) und in Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten. Auch diese werden aufgeteilt nach Anteilen von Bund, Land und Stadt Grevesmühlen. Der Anteil der Stadt Grevesmühlen an den öffentlich nutzbaren Objekten stellt keine Zuwendung im Sinne von Sonderposten dar, sondern wird als Anzahlung auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz		01.01.2009
Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten		1.618.580,42 €
Zuwendungen der Stadt für Maßn. an privat nutzbar. Obj.	756.524,48 €	
Zuwendungen des Bundes für Maßn. an privat nutzbar. Obj.	431.027,97 €	
Zuwendungen des Landes für Maßn. an privat nutzbar. Obj.	431.027,97 €	
Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten		33.329,00 €
Zuwendungen des Bundes für Maßn. an öffentlich nutzbar. Obj.	16.664,50 €	
Zuwendungen des Landes für Maßn. an öffentlich nutzbar. Obj.	16.664,50 €	

3. Rückstellungen

3.4. Sonstige Rückstellungen

Bei den ausgewiesenen Rückstellungen handelt es sich um sonstige Rückstellungen. Hier wurden bereits im Kalenderjahr 2008 Leistungen erbracht, jedoch bis zum Bilanzstichtag keine Rechnungslegung durch die Leistenden vorgenommen.

Leistung erbracht durch	Betrag
Architektur Büro Bürger	2.310,88 €
Vergütung Sanierungsträger 2008	13.920,67 €
Immonet GmbH, Immobilienbörse 01-12/08	612,09 €
Summe:	16.843,64 €

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Rückstellungen	16.843,64 €

4. Verbindlichkeiten

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Kredite wurden aufgenommen zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen sowohl an privat nutzbaren als auch an öffentlich nutzbaren Objekten.

4.2.1.1. Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt

Die ersten vier in nachfolgender Aufstellung dargestellten Kredite sind die Kredite, welche, wie bereits unter Forderungen gegenüber der Stadt erläutert, ab 01.01.2010 auf den Kernhaushalt übertragen werden.

Darl.-Kto.	Kreditinstitut	Investitions- objekt	Saldo 01.01.2009
4216196	KfW	KITA Lustgarten	214.188,36 €
5567998	KfW	Gr./Kl. Vogelsang	171.627,83 €
1770494	KfW	Rathausblock 98	976.819,60 €
1104115	KfW	Rathausblock 96/97	388.849,30 €
3976782	KfW	Kirchplatz 2	13.967,46 €
6005329	KfW	Wismarsche Straße 14	87.695,17 €
4643035	KfW	Wismarsche Straße 14	28.128,95 €
8808950	KfW	August-Bebel-Straße 51	26.531,56 €
5454337	KfW	Kleiner Vogelsang 8-10	33.125,06 €
6246441	DKB	Kleiner Vogelsang 8-10	22.312,50 €
1299983	KfW	Wismarsche Straße 5	91.453,03 €
1510000123	Sparkasse	Wismarsche Straße 5	220.655,36 €
Summe:			2.275.354,18 €

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	2.275.354,18 €

4.2.1.2. Investitionskredite vom öffentlichen Bereich

Die Sanierung von 3 privat nutzbaren Objekten (D4-Objekte) wurde unter anderem mit Krediten des Landesförderinstitutes finanziert.

Darl.-Kto.	Kreditinstitut	Investitions- objekt	Saldo 01.01.2009
5020302210	LFI	Kirchplatz 2	31.944,38 €
5002085114	LFI	Ziegenhorn 5	6.743,72 €
5020400110	LFI	Kleiner Vogelsang 8-10	22.767,78 €
Summe:			61.455,88 €

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beim Landesförderinstitut	61.455,88 €

4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde bei der Deutschen Kreditbank ein Kassenkredit zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und zur Zwischenfinanzierung von Investitionen in Höhe von 335.111,59 € in Anspruch genommen.

Darl.-Kto.	Kreditinstitut		Saldo 01.01.2009
	DKB	Kassenkredit	335.111,59 €
Summe:			335.111,59 €

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sich. Der Zahlungsfähigkeit	335.111,59 €

4.4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die Stadt Grevesmühlen beteiligt sich neben Bund und Land mit Eigenanteilen und zusätzlichen Zahlungen an der Finanzierung von Aufwendungen für die Errichtung, Sanierung oder Modernisierung von städtischen öffentlich nutzbaren Grundstücken.

Dieser Anteil wird als erhaltene Anzahlung ausgewiesen und beträgt zum Bilanzstichtag 29.248,91 €.

Aus der Abrechnung des Verwalters (D4-Objekte) ergeben sich Einnahmen aus Betriebskostenvorauszahlungen von Mietern in Höhe von 87.101,99 €. Diese werden bis zur endgültigen Abrechnung als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz		01.01.2009
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		116.350,90 €
Erhaltene Anzahl. auf öffentl. nutzbare Obj. durch die Stadt	29.248,91 €	
Verbindlichkeiten aus Betriebskostenvorauszahlungen	87.101,99 €	

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden unterschieden nach ihrer Entstehung, zum einen verursacht durch Erhaltung bzw. Sanierung und zum anderen entstanden im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung.

Entsprechend der Abrechnung des Sanierungsträgers bestehen Sicherheitseinbehalte aus Bauleistungen in Höhe von 69.342,78 €

Aus der Bewirtschaftung resultieren Verbindlichkeiten gegenüber Mietern aus Überzahlungen in Höhe von 2.038,77 € und gegenüber Lieferanten und Dienstleistern in Höhe von 10.995,48 €.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz		01.01.2009
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		82.377,03 €
Sicherheitseinbehalte	69.342,78 €	
Verbindlichkeiten aus Vermietung (Bewirtschaftung)	2.038,77 €	
Verb. Aus Lieferungen und Leistungen (Bewirtschaftung)	10.995,48 €	

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öffentlichen Bereich

Gegenüber der Stadt Grevesmühlen besteht eine Verbindlichkeit aus einer Zwischenfinanzierung in Höhe von 150.000,00 €.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz		01.01.2009
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		150.000,00 €

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten werden entsprechend der Abrechnung des Sanierungsträgers in Höhe von 1.857,62 € ausgewiesen.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Sonstige Verbindlichkeiten	1.857,62 €

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Für das Mietobjekt Goethestraße 1 wurde die Miete für Monat Januar 2009 in Höhe von 8.709,83 € bereits im Dezember 2008 überwiesen. Der Ertrag wurde entsprechend abgegrenzt.

Ansatz in der Eröffnungsbilanz	01.01.2009
Passive Rechnungsabgrenzung	8.709,83 €

Anlagennachweis

erstellt für: Städtisches Sondervermögen "Sanierung Altstadt" der Stadt Grevesmühlen
zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nr. 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge
	Stand zum 01.01.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 01.01.2009	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2007	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 01.01.2009	Restbuchwert am 01.01.2009	Restbuchwert am 31.12.2007	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
in EUR																
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.2. Geleistete Zuwendungen																
Fibu-Kto. 01259000																
Zuwendungen an den sonst. Privaten Bereich	49.482,73	0,00	0,00	0,00	49.482,73	39.586,19	0,00	0,00	0,00	0,00	44.534,46	4.948,27	9.896,54	0,00	0,00	0,00
Summe:	49.482,73	0,00	0,00	0,00	49.482,73	39.586,19	0,00	0,00	0,00	0,00	44.534,46	4.948,27	9.896,54	0,00	0,00	0,00
1.2. Finanzanlagen																
1.2.9. Sonstige Ausleihungen																
Fibu-Kto. 13722001																
Darl. Kadura	44.965,12	0,00	0,00	0,00	44.965,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.965,12	50.731,56	0,00	0,00	0,00
Fibu-Kto. 13722002																
Darl. Kapelke	55.132,66	0,00	0,00	0,00	55.132,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.132,66	59.951,84	0,00	0,00	0,00
Fibu-Kto. 13722003																
Darl. Gerull	52.578,95	0,00	0,00	0,00	52.578,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.578,95	56.872,18	0,00	0,00	0,00
Fibu-Kto. 13722004																
Darl. Richter	25.898,86	0,00	0,00	0,00	25.898,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.898,86	27.807,38	0,00	0,00	0,00
Fibu-Kto. 13722005																
Darl. Schuldt	97.120,50	0,00	0,00	0,00	97.120,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.120,50	104.277,43	0,00	0,00	0,00
Fibu-Kto. 13722006																
Darl. Hempel	23.657,89	0,00	0,00	0,00	23.657,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.657,89	24.804,06	0,00	0,00	0,00
Summe:	299.353,98	0,00	0,00	0,00	299.353,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	299.353,98	324.444,45	0,00	0,00	0,00
Gesamt:	348.836,71	0,00	0,00	0,00	348.836,71	39.586,19	0,00	0,00	0,00	0,00	44.534,46	304.302,25	334.340,99	0,00	0,00	0,00

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für das städtische Sondervermögen "Sanierung Altstadt" Grevesmühlen zum 01.01.2009

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.	15.920,15 €	0,00 €	0,00 €	15.920,15 €	0,00 €	0,00 €	15.920,15 €	
	Gebührenforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Beitragsforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Steuerforderungen	1.445,90 €	0,00 €	0,00 €	1.445,90 €	0,00 €	0,00 €	1.445,90 €	
	- Grundsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	- Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	- Sonstige	1.445,90 €	0,00 €	0,00 €	1.445,90 €	0,00 €	0,00 €	1.445,90 €	
1	Finanzamt	1.445,90 €			1.445,90 €			1.445,90 €	
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	14.474,25 €	0,00 €	0,00 €	14.474,25 €	0,00 €	0,00 €	14.474,25 €	
1	Ausgleichsbeträge lt. Abrechnung GOS	14.474,25 €	0,00 €	0,00 €	14.474,25 €			14.474,25 €	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.478,37 €	0,00 €	0,00 €	79.478,37 €	0,00 €	-70.754,87 €	8.723,50 €	
1	Mietforderungen aus Verwalterabrechnung	79.478,37 €			79.478,37 €		-70.754,87 €	8.723,50 €	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	108.538,54 €	0,00 €	0,00 €	108.538,54 €	0,00 €	0,00 €	108.538,54 €	
	WOBAG	108.538,54 €	0,00 €	0,00 €	108.538,54 €			108.538,54 €	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Kumulierte Abzinsung	Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
in €								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.570.139,07 €	0,00 €	0,00 €	1.570.139,07 €	0,00 €	0,00 €	1.570.139,07 €
1	Stadt Grevesmühlen	1.570.139,07 €	0,00 €	0,00 €	1.570.139,07 €			1.570.139,07 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	993,52 €	0,00 €	0,00 €	993,52 €	0,00 €	0,00 €	993,52 €
1	Große Seestr 19, aus Verwalterabrechnung	169,00 €			169,00 €			169,00 €
2	Kirchplatz 2, aus Verwalterabrechnung	25,14 €			25,14 €			25,14 €
3	Große Alleestr. 6, aus Verwalterabrechnung	4,78 €			4,78 €			4,78 €
4	Kirchstr. 4, aus Verwalterabrechnung	3,51 €			3,51 €			3,51 €
5	Ziegenhorn 5, aus Verwalterabrechnung	66,46 €			66,46 €			66,46 €
6	Kirchstr. 2, aus Verwalterabrechnung	0,91 €			0,91 €			0,91 €
7	Wismarsche Str. 14, aus Verwalterabrechnung	112,92 €			112,92 €			112,92 €
8	Kl. Vogelsang 8, aus Verwalterabrechnung	108,05 €			108,05 €			108,05 €
9	Wismarsche Str. 18, aus Verwalterabrechnung	44,79 €			44,79 €			44,79 €
10	Gr. Seestraße 15, aus Verwalterabrechnung	359,85 €			359,85 €			359,85 €
11	Gr. Seestraße 7-9, aus Verwalterabrechnung	8,21 €			8,21 €			8,21 €
12	Goethestr. 1, aus Verwalterabrechnung	81,03 €			81,03 €			81,03 €
13	Gr. Seestraße 1, aus Verwalterabrechnung	8,87 €			8,87 €			8,87 €
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.775.069,65 €	0,00 €	0,00 €	1.775.069,65 €	0,00 €	-70.754,87 €	1.704.314,78 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für das städtische Sondervermögen "Sanierung Altstadt" Grevesmühlen zum 01.01.2009

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2008 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2008 (Nominal-wert)	Abzinsung zum 31.12.2008	Stand zum 31.12.2008 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2007 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	335.111,59 €	0,00 €	2.336.810,06 €	2.671.921,65 €	0,00 €	2.671.921,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	2.336.810,06 €	2.336.810,06 €	0,00 €	2.336.810,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	<i>KfW-Infrastruktur 4216196, Kita Lustgarten</i>			214.188,36 €	214.188,36 €		214.188,36 €			
2	<i>KfW-Infrastruktur 5567998, Gr./Kl. Vogelsang</i>			171.627,83 €	171.627,83 €		171.627,83 €			
3	<i>KfW-Infrastruktur 1770494, Rathausblock 98</i>			976.819,60 €	976.819,60 €		976.819,60 €			
4	<i>KfW-Infrastruktur 1104115, Rathausblock 96/97</i>			388.849,30 €	388.849,30 €		388.849,30 €			
5	<i>KfW-CO₂-Gebäudesan. 3976782, Kirchpl. 2</i>			13.967,46 €	13.967,46 €		13.967,46 €			
6	<i>KfW-Wohnraummod.II, 6005329, Wism. Str. 14</i>			87.695,17 €	87.695,17 €		87.695,17 €			
7	<i>KfW-CO₂-Gebäudesan. 4643035, Wism. Str. 14</i>			28.128,95 €	28.128,95 €		28.128,95 €			
8	<i>KfW-CO₂-Gebäudesan. 8808950, Bebel-Str. 51</i>			26.531,56 €	26.531,56 €		26.531,56 €			
9	<i>KfW-CO₂-Gebäudesan. 5454337, Kl.Vogelsg.8-10</i>			33.125,06 €	33.125,06 €		33.125,06 €			
10	<i>KfW-CO₂-Gebäudesan. 1299983, Wism. Str. 5</i>			91.453,03 €	91.453,03 €		91.453,03 €			
11	<i>DKB 6246441, Kl. Vogelsang 8-10</i>			22.312,50 €	22.312,50 €		22.312,50 €			
12	<i>Sparkasse 1510000123, Wism. Str. 5</i>			220.655,36 €	220.655,36 €		220.655,36 €			
13	<i>LFI M-V 5020302210, Kirchplatz 2</i>			31.944,38 €	31.944,38 €		31.944,38 €			
14	<i>LFI M-V 5002085114, Ziegenhorn 5</i>			6.743,72 €	6.743,72 €		6.743,72 €			
15	<i>LFI M-V 5020400110, Kl. Vogelsang 8-10</i>			22.767,78 €	22.767,78 €		22.767,78 €			
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	335.111,59 €	0,00 €	0,00 €	335.111,59 €	0,00 €	335.111,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon									
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	335.111,59 €	0,00 €	0,00 €	335.111,59 €	0,00 €	335.111,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	<i>Kassenkredit bei DKB 251462</i>	335.111,59 €			335.111,59 €		335.111,59 €			
4.2.2.2	Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>									

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für das städtische Sondervermögen "Sanierung Altstadt" Grevesmühlen zum 01.01.2009

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2008 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2008 (Nominal-wert)	Abzinsung zum 31.12.2008	Stand zum 31.12.2008 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2007 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.2.3	Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
	keine									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	116.350,90 €	0,00 €	0,00 €	116.350,90 €	0,00 €	116.350,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	Erh. Anz. von der Stadt GVM auf öff. nutzbare Obj.	29.248,91 €			29.248,91 €		29.248,91 €			
2	Betriebskostenvorauszahlungen (WOBAG)	87.101,99 €			87.101,99 €		87.101,99 €			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	13.034,25 €	69.342,78 €	0,00 €	82.377,03 €	0,00 €	82.377,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	Sonstige Verb. lt. Verwalterabrechnung	10.995,48 €			10.995,48 €		10.995,48 €			
2	Sicherheitseinbehalte lt. Sanierungsträger		69.342,78 €		69.342,78 €		69.342,78 €			
3	Mietüberzahlungen lt. Verwalterabrechnung	2.038,77 €			2.038,77 €		2.038,77 €			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine									
4.7	Verb. gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	Stadt Grevesmühlen (Zwischenfinanzierung)		150.000,00 €		150.000,00 €		150.000,00 €			

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für das städtische Sondervermögen "Sanierung Altstadt" Grevesmühlen zum 01.01.2009

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2008 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2008 (Nominal-wert)	Abzinsung zum 31.12.2008	Stand zum 31.12.2008 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2007 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.857,62 €	0,00 €	0,00 €	1.857,62 €	0,00 €	1.857,62 €	0,00 €		0,00 €
1	<i>Kinder- und Jugendfilmstudio</i>	1.000,00 €			1.000,00 €		1.000,00 €			
2	<i>Finanzamt Wismar</i>	455,00 €			455,00 €		455,00 €			
3	<i>bdp Bormann, Demant und Partner</i>	402,82 €			402,82 €		402,82 €			
4	<i>HKF Haustechnik GmbH</i>	-0,20 €			-0,20 €		-0,20 €			
4	Summe der Verbindlichkeiten	466.354,36 €	219.342,78 €	2.336.810,06 €	3.022.507,20 €	0,00 €	3.022.507,20 €	0,00 €		0,00 €

Bericht

über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des
Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“
der Stadt Grevesmühlen
zum 01.01.2009

durch den Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung
2. Rechtliche Grundlagen sowie Gegenstand und Art der Prüfung
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grevesmühlen – Land
 - 3.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens
 - 3.2 Gesamtaussage zur Eröffnungsbilanz
 - 3.3 Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen
 - 3.4 Anhang und Anlagen
4. Abschließender Prüfungsvermerk
 - 4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - 4.2 Bestätigungsvermerk
 - 4.3 Vorschlag zur Feststellung der Eröffnungsbilanz
5. Anlagen

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 01.01.2009 vor.

Nach § 1 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720) obliegt die örtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den Gemeinden selbst.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz war nicht Aufgabe des Ausschusses. Die Bilanz ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf die Eröffnungsbilanz des Sondervermögens zum 01.01.2009, die als Anlage dem Prüfungsbericht in gebundener Form beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit der geprüften Eröffnungsbilanz verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Beschluss.

2. Rechtliche Grundlagen sowie Gegenstand und Art der Prüfung

Rechtliche Grundlage für die Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen ist das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007, GVOBl. M-V S. 410).

Nach § 1 dieses Gesetzes führen die Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik). Abweichend können die Gemeinden durch Beschluss der Gemeindevertretung festlegen, dass die Umstellung innerhalb des Zeitraumes von 2008 bis 2011 vorgenommen wird. Diese Beschlüsse sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens jedoch drei Monate vor Beginn des Haushaltsjahres, anzuzeigen.

Die Stadtvertretung Grevesmühlen hat am 21.04.2008 den Beschluss zur vorzeitigen Umstellung auf die Doppik gefasst. Die Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 24.09.2008.

Nach § 2 KomDoppikEG M-V haben die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Somit wurde die Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 erstellt. Nach § 4 ist die Eröffnungsbilanz um einen Anhang zu ergänzen, dem als Anlagen die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz beizufügen sind.

Nach § 4 KomDoppikEG M-V gelten für die Eröffnungsbilanz die Vorschriften für die Erstellung einer Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres sinngemäß, soweit die Bestimmungen des KomDoppikEG M-V keine abweichenden Regelungen enthalten.

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz waren neben den Vorschriften des KomDoppikEG M-V ebenso die Vorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung zu berücksichtigen.

Spezifische Grundlagen für die Sondervermögen mit Sonderrechnung sind der § 64 der Kommunalverfassung sowie die Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des Kommunalen Vermögens "Bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im NKHR-MV" mit den entsprechenden Anlagen, die durch das Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR-MV herausgegeben wurde. In mehreren

Workshops des Landesprojektes wurden diese recht schwer verständlichen Vorgaben näher untersetzt.

Zudem wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz für das Sondervermögen "Altstadt" direkt die Hilfe des Landesprojekts in Anspruch genommen. Die Mittelrheinische Treuhand, die die Beraterfunktion beim Landesprojekt innehat, hat hierzu die Entwürfe der Stadt geprüft und offene Fragen zu Grevesmühlener Besonderheiten geklärt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus regulär fünf Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im Dezember 2010 und erstreckten sich hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte bis in den November 2012.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen und des Anhangs nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt. Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben vorgenommen.

Von der Verwaltung sind dem Rechnungsprüfungsausschuss alle von ihm erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Eine Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters der Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde liegt vor.

Als Auskunftspersonen standen die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie aus der Finanzbuchhaltung Herr Filter zur Verfügung.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Prüfungshandlungen vorgenommen.

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen für das Sondervermögen wird durch den treuhänderischen Sanierungsträger „GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH“ mit Sitz in Kiel geführt. Die Betreuung erfolgt über die Regionalbüros in Bützow und Ludwigslust. Eine Prüfung des Rechnungswesens durch den Rechnungsprüfungsausschuss beim Sanierungsträger vor Ort erfolgte nicht.

Als Verwalter für das zur Veräußerung bestimmte Vermögen (sog. D4-Objekte) fungiert die WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz durch die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen wurden alle relevanten Unterlagen vom Sanierungsträger abgefordert. Diese lagen zur Prüfung vor.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD Version 4.2.2. der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt über die Niederlassung Support Nord in Schwentimental.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat nicht stattgefunden.

Außerdem greifen die das Rechnungswesen betreffenden Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen, welche für die Erstellung der Eröffnungsbilanz von wesentlicher Relevanz sind:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 04.03.2011 und 1. Änderung vom 01.08.2011
- Dienstanweisung zu den Übergangsregelungen vom kameraleen auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen vom 06.10.2008
- Richtlinie zur Bewertung des Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen in der Fassung vom 27.07.2012
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen - Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007

Für die Erfassung und Bewertung des Vermögens wurden Excel-Dateien erstellt.

3.2 Gesamtaussage zur Eröffnungsbilanz

Die Bilanzsumme des Sondervermögens „Altstadt“ zum 01.01.2009 beträgt 6.666.033,40 Euro. Das Grundscheina der Eröffnungsbilanz und die Anlagen entsprechen den Vorgaben der Kommunalverfassung und der Gemeindehaushaltsverordnung für Sondervermögen.

3.3 Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen

Mit der Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2010 begonnen. Geprüft wurden hier

- das Anlagevermögen
 - Immaterielles Vermögen
 - Finanzanlagen
- das Umlaufvermögen
 - Vorräte
 - Forderungen
- das Eigenkapital
- die Sonderposten
- die Rückstellungen
- die Verbindlichkeiten
- die Rechnungsabgrenzungsposten.

Die abschließende Prüfung erfolgte am 28.11.2012.

Den Mitgliedern des RPA lag die Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgemeinschaft vor. Diese wurde durch das Teilprojekt 2 zur Einführung des NKHR nach den Vorgaben des Landes erarbeitet und durch die Lenkungsgruppe bestätigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit den unterschiedlichen Bewertungsverfahren befasst und geprüft, dass nur die im Eigentum des Sondervermögens befindlichen Güter des Anlage- und Umlaufvermögens bewertet werden und eine korrekte Trennung von Vermögen des Kernhaushaltes und des Sondervermögens erfolgt.

Grundsätzlich ist eine Bewertung zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, d. h. anhand von Schlussrechnungen oder Kostenzusammenstellungen erfolgt. Nur in Fällen, in denen dieses Verfahren nicht geboten ist, wurde ein Ersatzwert angesetzt. Hierbei wurde nach dem Sach-, dem Ertrags- oder dem Vergleichswertverfahren unterschieden.

Nach den Vorgaben des Landes ist bei der Bewertung das Bruttoprinzip anzuwenden. Die Anlagegüter sind auf der Aktivseite mit den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) nachzuweisen, während die Sonderposten auf der Aktivseite zu

erfassen sind. In der Software zur Anlagenbuchhaltung wird jedes Anlagegut mit dem dazugehörigen Sonderposten verknüpft.

Aktiva:

Anlagevermögen:

immaterielle Vermögensgegenstände: Ansatz: 4.928,27 Euro

Im Rahmen der Pauschalförderung nach § 177 BauGB werden privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz auszuweisen. Die Abschreibung dieser immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über den Zeitraum der Zweckbindung. Es liegt eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren vor. Für die Abschreibungen wurde die Vereinfachungsregel angewendet. Diese geht grundsätzlich davon aus, dass eine Zuwendung immer zum Anfang eines Jahres ausgereicht wurde und somit im Jahr der Ausreichung eine volle Jahresabschreibung vorgenommen wird. Daraus resultiert, dass für Objekt B097 zum 01.01.2009 kein Ansatz mehr erfolgt.

Sofern die Zuwendungen keiner Zweckbindung unterliegen, entfällt der Ansatz in der Eröffnungsbilanz, da es sich dann um laufende Aufwendungen des entsprechenden Haushaltsjahres handelt.

Die Zuwendungsverträge wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Finanzanlagen: Ansatz: 299.353,98

Darlehen, die privaten Grundstückseigentümern im Zuge der Pauschalförderung nach § 177 BauGB gewährt werden, sind in der Eröffnungsbilanz des Sondervermögens mit dem zum Bilanzstichtag valutierenden Betrag ausgewiesen.

Die Darlehensverträge wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Die Vorschriften zur Bewertung des Anlagevermögens wurden beachtet. Es gibt keine negativen Prüfungsfeststellungen.

Umlaufvermögen:

Vorräte - privat nutzbare Objekte: Ansatz: 4.522.060,19 Euro, davon

Grundstückswert 678.833,67 Euro,

Gebäudewert 1.498.481,06 Euro,

Modernisierung: 2.335.745,46 Euro

Der Bilanzposten "Privat nutzbare Objekte" umfasst gemeindeeigene Grundstücke und Gebäude, die durch die Stadt Grevesmühlen in das Sondervermögen eingebracht oder durch den Treuhänder angeschafft worden sind (sogenanntes D.4-Vermögen) und durch die WOBAG im Rahmen eines Verwaltervertrages verwaltet werden. Werterhöhende Ausgaben zum Zwecke der Modernisierung bzw. Instandhaltung sind hier berücksichtigt. Die Objekte verbleiben in dieser Bilanzposition bis zu ihrer Veräußerung.

Die Bewertung orientiert sich unter Anwendung des Niederstwertprinzips an den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder dem Marktwert.

Der Wert der ursprünglich durch die Stadt Grevesmühlen eingebrachten Grundstücke und Gebäude beläuft sich auf 1.610.815,18 €. Entsprechende Unterlagen zur Bewertung der

Einzelobjekte wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt und durch diesen geprüft.

Vorräte - öffentlich nutzbare Objekte: Ansatz: 62.577,92 Euro

Grundstücke, die im Sanierungsgebiet als Verkehrs- oder Grünflächen genutzt oder mit öffentlichen Einrichtungen bebaut werden, bleiben im Anlagevermögen des Kernhaushaltes. Im Sondervermögen sind ausschließlich die Bauleistungen dargestellt. Diese verbleiben hier bis zur Nutzungsübergabe. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz waren der Hort Lustgarten, Haus 3 sowie der Speicher Wismarsche Straße 5, 2. BA im Sondervermögen zu führen.

Vorräte - unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten

Ansatz: 48.303,03 Euro

Durch den Verwalter der D4 - Objekte wurden Betriebskosten in Höhe von 48.303,03 € noch nicht an die Mieter weiterberechnet. Deshalb erfolgt der Ausweis als unfertige Leistung. Grundlage ist die Abrechnung der WOBAG.

Forderungen gegen die Gemeinde: Ansatz: 1.570.139,07 Euro

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kreditaufnahmen sind 4 Kredite enthalten, die sich auf Einrichtungen beziehen, die bereits an den Kernhaushalt zur Nutzung übergeben sind. Aus banktechnischen Gründen werden diese Kredite erst zum 01.01.2010 auf den Kernhaushalt übertragen.

Aus diesem Grunde wird eine Forderung gegenüber dem Kernhaushalt in Höhe der Restkredite mit Stand 31.12.2009 im Sondervermögen ausgewiesen. In gleicher Höhe wird in der Bilanz des Kernhaushaltes eine Verbindlichkeit gegenüber dem Sondervermögen dargestellt.

Forderungen - privatrechtliche aus Vermietungen: Ansatz 79.478,37 Euro

Der Forderungsbestand aus Mieten beträgt zum 31.12.2008 mit Nominalwert 79.478,37 €. Der Sanierungsträger hat sich in Absprache mit dem Verwalter entschlossen, Forderungen, die uneinbringlich sind, im Kalenderjahr 2009 auszubuchen. Diese uneinbringlichen Forderungen resultieren im wesentlichen aus Unternehmens- und Privatinsolvenzen. Der abzuschreibende Betrag beläuft sich auf 70.295,74 €. Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz wird über diese Summe eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Auf die einwandfreien Forderungen in Höhe von 9.182,63 € wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 % angesetzt. Das entspricht einem Betrag von 459,13 €.

Sonstige Vermögensgegenstände: Ansatz 110.977,96

Aus der Abrechnung der WOBAG, als Verwalter ergeben sich zum Stichtag sonstige Forderungen in Höhe von 993,52 €.

Der Verwalter führt im Rahmen der Wohnungsverwaltung ein gesondertes Bankkonto mit einem Bestand zum 31.12.2008 in Höhe von 108.538,54 €. Auf dieses Konto haben die Stadt Grevesmühlen, wie auch der Sanierungsträger keinen direkten Zugriff. Deshalb erfolgt der Ausweis hier als Forderung.

Gegenüber dem Finanzamt besteht eine Forderung aus gezahlter Kapitalertragsteuer in Höhe von 1.445,90 €.

Forderungen aus Ausgleichsbeträgen: Ansatz 14.474,25 Euro

Forderungen aus Ausgleichsbeträgen bestehen in Höhe von 14.474,25 €.

Guthaben bei Kreditinstituten: Ansatz: 24.475,23 Euro

Das Bankguthaben wird als Treuhandkonto bei der Sparkasse Mecklenburg - Schwerin geführt.

Das Guthaben beträgt laut Kontoauszug zum Bilanzstichtag 24.475,23 €.

Die Vorschriften zur Bewertung des Umlaufvermögens wurden beachtet. Es gibt keine negativen Prüfungsfeststellungen.

Rechnungsabgrenzungsposten:

Aktive Rechnungsabgrenzungen waren nicht vorzunehmen.

Passiva

Eigenkapital:

Das Eigenkapital errechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen den auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und den auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ggf. der Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser Saldo beträgt 1.661.761,05 €.

Das Eigenkapital muss in etwa dem entsprechen, was die Gemeinde/Stadt ursprünglich an Gebäuden und Grundstücken in das Sondervermögen eingebracht hat. Abweichungen entstehen durch Gewinne/Verluste aus der Bewirtschaftung oder ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten (Darlehen).

Das Eigenkapital wurde korrekt ermittelt. Es gibt keine negativen Prüfungsfeststellungen.

Sonderposten

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst. Bei Veräußerung, hier insbesondere bei den D4-Objekten, wird der dazugehörige Sonderposten sofort in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten werden hier unterteilt in Sonderposten zum Anlagevermögen und Sonstige Sonderposten.

Da die empfangenen Zuweisungen aufgrund der Besonderheiten der Städtebauförderung nicht eindeutig einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden können, wurde für die Feststellung der Anteile von Bund, Land und Stadt die pauschale Ermittlungsmethode angewendet. Dazu wurde der jeweilige prozentuale Anteil der vergangenen Jahre ermittelt und auf die Summe der Zuweisungen für die aktuellen Investitionen angewendet. Der ermittelte Anteil der Stadt beträgt 46,74 vom Hundert und die Anteile von Bund und Land jeweils 26,63 vom Hundert.

Sonderposten aus Zuwendungen: Ansatz: 304.302,25 Euro

Die im Sonderposten zum Anlagevermögen ausgewiesenen Beträge beziehen sich in voller Höhe auf die im Anlagevermögen dargestellten Zuwendungen und sonstigen Ausleihungen, aufgeteilt nach Anteilen von Bund, Land und der Stadt Grevesmühlen.

Sonstige Sonderposten: Ansatz: 1.618.580,43 Euro

Die Sonstigen Sonderposten werden unterteilt in Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten (D4-Objekte) und in Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten. Auch diese werden aufgeteilt nach Anteilen von Bund, Land und Stadt Grevesmühlen. Der Anteil der Stadt Grevesmühlen an den öffentlich nutzbaren Objekten stellt keine Zuwendung im Sinne von Sonderposten dar, sondern wird als Anzahlung auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Vorschriften zur Bewertung der Sonderposten wurden beachtet. Es gibt keine negativen Prüfungsfeststellungen.

Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen: Ansatz: 16.843,64 Euro

Bei den ausgewiesenen Rückstellungen handelt es sich um sonstige Rückstellungen. Hier wurden bereits im Kalenderjahr 2008 Leistungen erbracht, jedoch bis zum Bilanzstichtag keine Rechnungslegung durch die Leistenden vorgenommen.

Die Vorschriften zur Bewertung der Rückstellungen wurden beachtet. Es gibt keine negativen Prüfungsfeststellungen.

Verbindlichkeiten: Ansatz 3.022.507,20 Euro

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen: Ansatz 2.671.921,65 Euro

Kredite wurden aufgenommen zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen sowohl an privat nutzbaren als auch an öffentlich nutzbaren Objekten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von 2.610.465,77 Euro. Davon sind vier der dargestellten Kredite in Höhe von 2.275.354,18 Euro, wie bereits unter Forderungen gegenüber der Stadt erläutert, ab 01.01.2010 auf den Kernhaushalt zu übertragen.

Die Sanierung von 3 privat nutzbaren Objekten (D4-Objekte) wurde unter anderem mit Krediten des Landesförderinstitutes finanziert (61.455,88 Euro).

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde bei der Deutschen Kreditbank ein Kassenkredit zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und zur Zwischenfinanzierung von Investitionen in Höhe von 335.111,59 € in Anspruch genommen.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen: Ansatz: 116.350,90

Die Stadt Grevesmühlen beteiligt sich neben Bund und Land mit Eigenanteilen und zusätzlichen Zahlungen an der Finanzierung von Aufwendungen für die Errichtung, Sanierung oder Modernisierung von städtischen öffentlich nutzbaren Grundstücken.

Dieser Anteil wird als erhaltene Anzahlung ausgewiesen und beträgt zum Bilanzstichtag 29.248,91 €.

Aus der Abrechnung des Verwalters (D4-Objekte) ergeben sich Einnahmen aus Betriebskostenvorauszahlungen von Mietern in Höhe von 87.101,99 €. Diese werden bis zur endgültigen Abrechnung als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: Ansatz: 82.377,03 Euro

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden unterschieden nach ihrer Entstehung, zum einen verursacht durch Erhaltung bzw. Sanierung und zum anderen entstanden im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung.

Entsprechend der Abrechnung des Sanierungsträgers bestehen Sicherheitseinbehalte aus Bauleistungen in Höhe von 69.342,78 €

Aus der Bewirtschaftung resultieren Verbindlichkeiten gegenüber Mietern aus Überzahlungen in Höhe von 2.038,77 € und gegenüber Lieferanten und Dienstleistern in Höhe von 10.995,48 €.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öffentlichen Bereich: Ansatz 150.000 Euro

Gegenüber der Stadt Grevesmühlen besteht eine Verbindlichkeit aus einer Zwischenfinanzierung in Höhe von 150.000,00 €.

Sonstige Verbindlichkeiten: Ansatz 1.857,62 Euro

Sonstige Verbindlichkeiten werden entsprechend der Abrechnung des Sanierungsträgers in Höhe von 1.857,62 € ausgewiesen.

Die Vorschriften zur Bewertung der Verbindlichkeiten wurden beachtet. Es gibt keine negativen Prüfungsfeststellungen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Für das Mietobjekt Goethestraße 1 wurde die Miete für Monat Januar 2009 in Höhe von 8.709,83 € bereits im Dezember 2008 überwiesen. Der Ertrag wurde korrekt ermittelt und entsprechend abgegrenzt.

3.4 Anhang und Anlagen

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass die Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Drohende Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, waren nicht zu dokumentieren.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die wesentlichen Verträge sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist vom Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen unterschrieben.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Der Bilanz ist eine Anlagenübersicht beigefügt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster gegliedert. Die ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen sind nachvollziehbar ermittelt. Die notwendigen Verknüpfungen zum Sonderpostennachweis konnten nachgewiesen werden.

Forderungsübersicht

Der Bilanz ist eine Forderungsübersicht beigefügt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster gegliedert. Die ausgewiesenen Forderungen stimmen mit den Salden der Bilanzkonten überein.

Verbindlichkeitenübersicht

Der Bilanz ist eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster gegliedert. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit den Salden der Bilanzkonten überein.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz

Der Bilanz ist eine entsprechende Übersicht beigefügt. Sie entspricht den Rechtsvorschriften.

4. Abschließender Prüfungsvermerk

4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Die Eröffnungsbilanz, der Anhang und die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Sondervermögens.

4.2 Bestätigungsvermerk 1)

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Eröffnungsbilanz des

Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen

zum 01. Januar 2009 geprüft.

Die Eröffnungsbilanz sowie der Anhang und die Anlagen wurden von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz, den Anhang und die Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen besorgt der Treuhänderische Sanierungsträger GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen. Die Bilanz wurde durch die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen auf Basis der durch die GOS eingereichten Unterlagen erstellt. Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz, der Anhang und die Anlagen den Vorschriften und

¹⁾ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Sondervermögens zum 01. Januar 2009 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt	6.666,0 Tsd. Euro
Die Eigenkapitalquote beträgt	25,0 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt	45,3 %
Die Finanzierung des Anlagevermögens über Sonderposten zum Anlagevermögen beträgt	100,0 %
Die Finanzierung der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen über sonstige Sonderposten beträgt	34,9 %

Das Sondervermögen ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Ort / Datum

Weiß
Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen

4.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung der Eröffnungsbilanz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 i. d. F. vom 08.10.2010 fest.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 i. d. F. vom 08.10.2010 zu empfehlen.

5. Anlagen**Anlage**

- 5.1 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (Stand 08.10.2010)
- 5.2 Anhang
- 5.3 Anlagen
 - 5.3.1 Anlagenübersicht
 - 5.3.2 Forderungsübersicht
 - 5.3.3 Verbindlichkeitenübersicht
 - 5.3.4 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-287				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.01.2013 Verfasser: Manuela Wulff				
Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
18.03.2013	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				
09.04.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
15.04.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA) in beiliegender Fassung.

Sachverhalt:

Diese Satzung berücksichtigt die am 1. Juli 2010 in Kraft getretene Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung vom 15. Juni 2010 (OZ 07/2010).

Im Zusammenhang der Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit wurde der Inhalt der Satzung vollständig aufgeführt. Die in diesem Entwurf **grün** gekennzeichneten Ausführungen dienen der Konkretisierung, Änderung bzw. Erläuterung oder Ergänzung.

Zur Präambel::

Die Präambel wurde gestrichen, da sich bereits in der Aufzählungen der gesetzlichen Grundlagen auf das dieser Satzung zugrundeliegende Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) bezogen wird. Die Ziele und Aufgaben der Kindertagesförderung sind dort umfassend beschrieben. Aus diesem Grund wird in der vorgelegten Satzungsfassung auf die Präambel verzichtet.

zu § 2 (3) und (5) :

Der Punkt (3) Absatz 1 wurde mit der Formulierung „**zum Nachweis des Anspruchs**“ ergänzt.

Der Absatz 3 wurde mit der Formulierung „**der letzten U- Untersuchung**“ vervollständig. Die Nachweise sind vor Aufnahme des Kindes der Kindertageseinrichtung vorzulegen.

Der Punkt (5) ist neu in die Satzung aufgenommen worden, da hier zunehmend Wunsch- und Anspruchsdenken von Eltern gegenüber der Kindertageseinrichtung auftreten.

Es besteht von Seiten einer Kita keine gesetzliche Verpflichtung, Kindern Medikamente zu verabreichen. Es handelt sich um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Kita- Träger.

Die sogenannten Einzelfälle sind detailliert mit den Personensorgeberechtigten zu vereinbaren, zu dokumentieren und in der Kinderakte aufzubewahren, um den Versicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung bzw. über die Betriebshaftpflicht des Trägers sicherzustellen.

zu § 3 (3)b.:

Wird ein Kind wiederholt nicht pünktlich abgeholt, ist das Verfahren bis zur Kündigung mit dem Zusatz „nach Anmahnung durch die Kitaleitung“ konkretisiert.

zu § 4 (1):

Die Öffnungszeiten der drei Gebäude der Einrichtung „Am Lustgarten“, Am Lustgarten 24- 26 werden täglich gestaffelt von 6.30 bis 18.00 Uhr angeboten.

Der gruppenübergreifende Spätdienst im Haus Nr. 26 wird von Kindern aus Krippe, Kindergarten und Hort genutzt. Gebäude und Personal sind ausschließlich in die Kostenkalkulation für die Hortbetreuung eingeflossen, da hier grundsätzlich eine Hortbetreuung arbeitstäglich von 12 – 18 Uhr erfolgt.

Dieser Spätdienst wird gegenwärtig als **Ausnahmeregelung** für Eltern von Kindern aus der Krippe und dem Kindergarten zur Öffnungszeiten des Hauses Nr. 25 (6.30 – 16.30 Uhr) angeboten, aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit. Diese Kinder werden gemeinsam mit den Hortkindern vom Hortpersonal mitbetreut. Den Eltern entstehen daher keine zusätzlichen Kosten

Die Bedarfe für den Spätdienst von Eltern mit Krippen- und Kindergartenkindern sind aber steigend.

Nur mit **Antragstellung** der Eltern von Krippen- und Kindergartenkindern für eine Inanspruchnahme dieses Spätdienstes ist es der Verwaltung möglich die Kostenentwicklung (z.B. Personalbedarf für die Betreuung) und die Gewährleistung der Aufsichtspflicht zu beobachten und zeitnah zu reagieren.

Sollten die Bedarfe an Spätbetreuung von Eltern von Krippen- und Kindergartenkindern weiter ansteigen und dadurch mehr Betreuungspersonal benötigt werden, wäre eine zusätzliche Gebührenkalkulation erforderlich. Diese Gebühr wäre dann zusätzlich von den betreffenden Eltern zu tragen. Die Öffnungszeiten der Krippe/Kindergarten (Haus Nr. 25) von 6.30 – 16.30 Uhr und deren Betreuungsgebühren sind davon unberührt.

Die vorliegende Fassung lag dem Elternrat der Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten 24-26“ in Grevesmühlen am 08.01.2013 vor.

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtvertretung die Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung in der beiliegenden Fassung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagen:

- Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA);
- Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung vom 15. Juni 2010 (OZ 07/2010)

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Satzung der Stadt Grevesmühlen
zur Kindertagesförderung
(Benutzungssatzung KITA)
vom 2013**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie der §§ 17 bis 21 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) vom 1. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 396) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 2013 nachfolgende Satzung zur Kindertagesförderung erlassen:

**§ 1
Träger, Rechtsform, Grundsätze**

- (1) Die Stadt Grevesmühlen unterhält folgende öffentlich-rechtliche Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten“, Am Lustgarten 24 – 26, in 23936 Grevesmühlen.
- (2) In der Kinderkrippe werden Kinder ab dem 3. Monat bis zum Beginn des Monats, indem sie das dritte Lebensjahr vollenden, gefördert.
- (3) Im Kindergarten werden Kinder vom Beginn des Monats, indem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zum Schuleintritt gefördert.
- (4) Im Hort werden Kinder vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschule gefördert.
- (5) Eine Förderung von Tagespflegeverhältnissen erfolgt durch die Stadt Grevesmühlen nach § 6 KiföG M-V i.V.m. § 3 Abschnitt D der Richtlinien des Landkreises Nordwestmecklenburgs zur Ausgestaltung des KiföG M- V.
- (6) Eine stundenweise Betreuung ist in der Kinderkrippe, im Kindergarten und im Hort als Gastkind möglich. Über die Bewilligung einer stundenweisen Betreuung entscheidet die Leiterin entsprechend den vorhandenen Platzkapazitäten und personellen Möglichkeiten.
- (7) Für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung werden mittels Bescheid Gebühren entsprechend der jeweils geltenden Gebührensatzung erhoben.
- (8) Es gilt die erlassene Hausordnung für die Einrichtung.

§ 2 Aufnahme des Kindes

- (1) Bei Bestätigung des objektiven Bedarfes durch den Landkreis Nordwestmecklenburg können Personensorgeberechtigte bei der Stadt Grevesmühlen eine Betreuung in der städtischen Kindertageseinrichtung beantragen. Im Rahmen der Platzkapazität der Einrichtung wird eine Betreuungsvereinbarung geschlossen, die den Beginn der Betreuung und die tägliche Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes festlegt.
- (2) Die Aufnahme des Kindes erfolgt in der Regel zum 1. des Monats.
- (3) Die Personensorgeberechtigten müssen vor Aufnahme des Kindes grundsätzlich beibringen:
 - den Bescheid bzw. Änderungsbescheid des Landkreises Nordwestmecklenburgs **zum Nachweis des Anspruchs** auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung,
 - die von ihnen unterzeichnete Betreuungsvereinbarung,
 - eine ärztliche Bescheinigung (nicht älter als eine Woche) über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Besuch einer Kindertageseinrichtung, einschließlich der Nachweise über den Erhalt der letzten Impfung **und der letzten U- Untersuchung**,
 - die Bestätigung der zuständigen Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, über die anteilige finanzielle Beteiligung an den Kosten des Betreuungsplatzes der betreffenden Kindertageseinrichtung.
- (4) Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Erkrankung oder Ungezieferbefall ist grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Besondere, beim Kind oder in der Familie, auftretende ansteckende Krankheiten sind der Kindertageseinrichtung sofort zu melden.
- (5) **In der Kita werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Der Träger behält sich vor, in Abstimmung mit der Kita-Leitung, im Einzelfall mit den Personensorgeberechtigten eine andere Vereinbarung zu treffen.**

§ 3 Änderung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Änderungen bzw. Abmeldungen erfolgen in schriftlicher Form.
- (2) Die Personensorgeberechtigten können unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende die Änderung oder die Aufhebung der Betreuungsvereinbarung beantragen. Abweichungen sind nur bei zeitgleicher Neubelegung des Platzes möglich.

- (3) Die Stadt Grevesmühlen kann die Betreuungsvereinbarung aus besonderen Gründen ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn:
- a.) die Personensorgeberechtigten trotz schriftlicher Mahnung ihre fälligen Elternbeiträge nicht entrichten, bzw. ein Rückstand in Höhe des zweifachen Monatsgebührensatzes besteht;
 - b.) das Kind wiederholt **nach Anmahnung durch die Kitaleitung** nicht pünktlich abgeholt wird;
 - c.) das Kind spezieller Hilfe bedarf, die die Kindertageseinrichtung trotz erheblicher Bemühungen fachlich nicht leisten kann;
 - d.) wenn das Kind mit Ungeziefer behaftet ist und dieser Zustand trotz Hinweise und Hilfe der Einrichtung wegen mangelnder Mitarbeit der Personensorgeberechtigten nicht beseitigt wird;
 - e.) wenn die Verpflegung des Kindes während des Kitabesuches durch die Personensorgeberechtigten nicht gesichert wird;
 - f.) die Regelungen dieser Satzung grob verletzt werden.

§ 4

Öffnungs- und Betreuungszeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtung der Stadt Grevesmühlen ist, außer an gesetzlichen Feiertagen und verfügten Betriebsferien, montags bis freitags geöffnet:

Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten 24 - 26“

Krippe und Kindergarten:	von 6.30 bis 16.30 Uhr.
Hort :	
vor Unterrichtsbeginn:	von 6.30 bis 7.30 Uhr
nach Unterrichtsschluss:	von 10.30 bis 16.30 Uhr
sowie	von 12.00 bis 18.00 Uhr

Spätbetreuung: von 16.30 bis 18.00 Uhr
gruppenübergreifend im Haus 3 (Nr. 26):

Ausnahmeregelung für Krippe, Kindergarten auf Antrag

Hort in Ferien/an unterrichtsfreien Tagen:

Ganztagsbetreuung:	von 7.30 bis 13.30 Uhr
Teilzeitbetreuung:	von 7.30 bis 10.30 Uhr

Bei Mehrbedarf ab 10.30 bzw. 13.30 Uhr kann eine Betreuung bis 18.00 Uhr angeboten werden.

Für den Mehrbedarf nach § 5 (3) KiföG M- V ist von den Personensorgeberechtigten eine zusätzlich Gebühr entsprechend der geltenden Gebührensatzung zu entrichten. Diese wird mittels Bescheid erhoben.

- (2) Veränderungen der Öffnungszeiten legt der Träger, unter Einbeziehung des Elternrates, nach bestehendem Bedarf fest.
- (3) Jeweils die ersten drei Wochen in den Sommerferien eines Jahres (Betriebsferien nur für Krippe und Kindergarten) und vom 24. Dezember bis zum 31. Dezember eines Jahres ist die Kindertageseinrichtung geschlossen. In den Betriebsferien kann eine Bedarfsgruppe für die Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern eingerichtet werden. Die Einrichtung kann in Abstimmung mit dem Elternrat auch an so genannten Brückentagen geschlossen werden. Die Schließzeiten der Einrichtung werden mindestens acht Wochen vorher bekannt gegeben.
- (5) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung richtet sich nach den §§ 4 und 5 des KiföG M-V.

§ 5 Gastkinder

- (1) Gastkinder, sind Besucherkinder, die die Einrichtung stundenweise besuchen können, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt.
- (2) Für Gastkinder ist eine vereinfachte und befristete Betreuungsvereinbarung abzuschließen.

§ 6 Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht der Kindertageseinrichtung beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Erzieher und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Personensorgeberechtigten oder einen Bevollmächtigten. Besucht das Kind selbständig die Kindertageseinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht beim Begrüßen des Kindes durch die Erzieher und endet beim Verabschieden von den Erziehern.
- (2) Die Aufsicht auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung obliegt den Personensorgeberechtigten. Das Kind darf den Heimweg nur dann allein antreten, wenn die Personensorgeberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leitung der Einrichtung abgegeben haben.
- (3) Soll das Kind von einer anderen beauftragten Person abgeholt werden, muss in der Kindertageseinrichtung eine Vollmacht für diese Person schriftlich vorgelegt werden.
- (4) Während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Dies gilt für die Hortkinder auch auf dem direkten Weg von und zur Kindertageseinrichtung.

- (5) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme bei unvorhersehbaren Gegebenheiten mit den Personensorgeberechtigten ist jede Änderung (Anschrift, Telefon usw.) der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die in Folge einer unterlassenen Mitteilung entstehen, haftet die Stadt nicht.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 2013 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung vom 15. Juni 2010 außer Kraft.

Grevesmühlen, den 2013

Jürgen Ditz
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

noch mal mit... fordert er eine Dame auf, den Stress hinter sich zu lassen. Und das tut sie auf Holz, das um die 260 Jahre alt ist. „Der Baum fing an zu wachsen, als Goethe geboren wurde“, so der Bildhauer. Die Besucherin ist beeindruckt, auch von dem gleichaltrigen Stamm, der wenige Meter entfernt liegt und einen Eindruck vermitteln soll, mit welchem besonderen Material Thomas Brokopp Einmaliges entstehen lässt.

Und seine Kreationen kommen an. Er hat soviel zu tun, dass Werbung nicht mehr nötig ist. „Ich bin auf Gärten in ganz Deutschland unterwegs“, freut sich Brokopp über ein gut gefülltes Auftragsbuch. In dem stehen Bestellungen für seine kunstvollen Unikate – Bänke, Tische, Stühle oder Fantasiegebilde, die Haus und Gärten schmücken. Sein eigenes Haus steht in Hohen-

ter. Mit diesen Sorten sind auch Käsebrötchen belegt, die den Gästen Appetit auf mehr machen sollen. Den haben Regina und Michael Martiens längst. Sie greifen ordentlich zu. „Weil der Käse lecker ist“, sagen

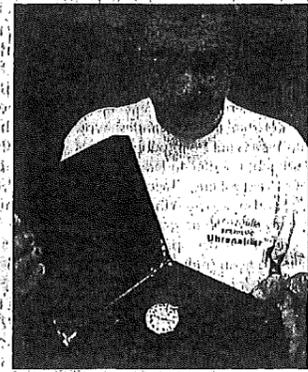
INFO

Hol- und Bringservice

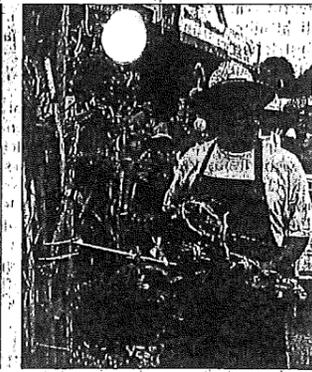
Geöffnet ist die Messe heute und morgen von 10 bis 18 Uhr. Der Eintritt kostet 6 Euro; ermäßigt 4 Euro, Jugendliche zahlen 2 Euro. Es gibt einen Hol- und Bringservice: Die Einkäufe der Besucher werden an den Ständen abgeholt und in ein zentrales Lager gebracht, das mit dem Auto gut zu erreichen ist.

mühlener Peter Wiencke nach Brook gebracht – mit Pflanzen für den Garten und für das Haus. Zurzeit arbeitet er viel mit Naturmaterialien. Seidenblumen kombinieren wir mit Gräsern“, berichtet der Chef von Gartenbau Wiencke. Auch exotische Sträuße mit Artischocken, Hirse und Mohn seien gerade beliebt.

In der Scheune hat Peter Geyer ein Ausstellungsplätzchen gefunden. Er kommt seit acht Jahren nach Brook um bekannte Uhrenmarken zu präsentieren, aber auch eigene Kreationen. „Ich beziehe Uhrenwerke aus der Schweiz und veredle sie“, erzählt der 53-Jährige, der schon eine Filiale in Boltzenhagen betrieben hat. Mittlerweile arbeitet er im Gängelower Atelier. Dort ist er vor allem mit Reparaturen und Restaurierungen beschäftigt – von der Armbanduhr bis zum Schiffschronometer.



Uhrmachermeister Peter Geyer aus Gängelow ist mit eigenen Kreationen auf der Messe vertreten.



Grün ist es am Stand von Peter Wiencke. Der Grevesmühlener ist Chef der Firma Gartenbau Wiencke in Wotenitz.

Es folgten weitere Hits, wie „Fenster zu“, „McDonald“, „Kleine Freundin aus Schönefeld“, „Ehrlich will ich bleiben“, „Autostop“, „Das einzige Leben“ und „Wie ein Fischlein unterm Eis“.

1987 landete die Band dann ihren Superhit „Als ich fortging“, der erstmals 1986 als Demo im Naunhofer Karussell Studio aufgenommen wurde.

Die Band trennte sich 1991, das Comeback begann mit einem ersten Konzert im September 2007 in Leipzig. Es war ein Erfolg, so dass seither weitere Auftritte stattfinden.

Reinhard Huth als Musiker der Erstbesetzung, Wolf Rüdiger Raschke und Sohn Joe Raschke feierten mit den sensibel interpretierten Karussell-Songs einen sensationellen Erfolg.

ANZEIGEN

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA)

vom 15. Juni 2010

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVBl. M-V S. 687, 719), sowie der §§ 17 bis 21 des Kindertagesförderungsgesetzes (KITaG M-V) vom 1. April 2004 (GVBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2008 (GVBl. M-V S. 295) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14. Juni 2010 nachfolgende Satzung zur Kindertagesförderung erlassen:

Präambel

Ziele und Aufgaben der Kindertagesförderung

Die Ziele und Aufgaben der Förderung in Kindertageseinrichtungen sind verankert im Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KITaG M-V).

- § 1. Träger, Rechtsform, Grundsätze**
- (1) Die Stadt Grevesmühlen unterhält folgende öffentlich-rechtliche Kindertageseinrichtungen: Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten 24 - 26“ in 23936 Grevesmühlen.
 - (2) In der Kinderkrippe werden Kinder ab dem 3. Monat bis zum Beginn des Monats, indem sie das dritte Lebensjahr vollenden, gefördert.
 - (3) Im Kindergarten werden Kinder vom Beginn des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zum Schuleintritt gefördert.
 - (4) Eine Förderung von Tagespflegeverhältnissen erfolgt durch die Stadt Grevesmühlen nach § 6 KITaG M-V i.V.m. § 3 Abschnitt D der Richtlinien des Landkreises Nordwestmecklenburgs zur Ausgestaltung des KITaG M-V.
 - (5) Eine stundenweise Betreuung ist in der Kinderkrippe, im Kindergarten und im Hort als Gastkind möglich. Über die Bewilligung einer stundenweisen Betreuung

entscheidet die Leiterin entsprechend den vorhandenen Platzkapazitäten und personellen Möglichkeiten.

- (7) Für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung werden mittels Bescheid Gebühren entsprechend der jeweils geltenden Gebührensatzung erhoben.
- (8) Es gilt die erlassene Hausordnung für die Einrichtung.

§ 2 Aufnahme des Kindes

- (1) Bei Bestätigung des objektiven Bedarfes durch den Landkreis Nordwestmecklenburg können Personensorgeberechtigte bei der Stadt Grevesmühlen eine Betreuung in der städtischen Kindertageseinrichtung beantragen. Im Rahmen der Platzkapazität der Einrichtung wird eine Betreuungsvereinbarung geschlossen, die den Beginn der Betreuung und die tägliche Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes festlegt.
- (2) Die Aufnahme des Kindes erfolgt in der Regel zum 1. des Monats.
- (3) Die Personensorgeberechtigten müssen vor Aufnahme des Kindes grundsätzlich beibringen:
 - den Bescheid bzw. Änderungsbescheid des Landkreises Nordwestmecklenburgs auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung,
 - die von ihnen unterzeichnete Betreuungsvereinbarung,
 - eine ärztliche Bescheinigung (nicht älter als eine Woche) über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Besuch einer Kindertageseinrichtung, einschließlich des Nachweises über den Erhalt der letzten Impfung,
 - die Bestätigung der zuständigen Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, über die anteilige finanzielle Beteiligung an den Kosten des Betreuungsplatzes, der betreffenden Kindertageseinrichtung,
 - (4) Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Erkrankung oder Ungezelelterbelal ist grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Besondere, beim Kind oder in der Familie, auftretende ansteckende Krank-

heiten sind der Kindertageseinrichtung sofort zu melden.

§ 3 Änderung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Änderungen bzw. Abmeldungen erfolgen in schriftlicher Form,
- (2) Die Personensorgeberechtigten können unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende die Änderung oder die Aufhebung der Betreuungsvereinbarung beantragen. Abweichungen sind nur bei zeitgleicher Neubelegung des Platzes möglich.
- (3) Die Stadt Grevesmühlen kann die Betreuungsvereinbarung aus besonderen Gründen ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn:
 - a.) die Personensorgeberechtigten trotz schriftlicher Mahnung ihre fälligen Elternbeiträge nicht entrichten, bzw. ein Rückstand in Höhe des zweifachen Monatsgebührensatzes besteht,
 - b.) das Kind wiederholt nicht pünktlich abgeholt wird,
 - c.) das Kind spezieller Hilfe bedarf, die die Kindertageseinrichtung, trotz erheblicher Bemühungen fachlich nicht leisten kann,
 - d.) wenn das Kind mit Ungezeleler behaftet ist und dieser Zustand trotz Hinweis und Hilfe der Einrichtung wegen mangelnder Mitarbeit der Personensorgeberechtigten nicht beseitigt wird,
 - e.) wenn die Verpflegung des Kindes während des Klitabesuches durch die Personensorgeberechtigten nicht gesichert wird,
 - f.) die Regelungen dieser Satzung grob verletzt werden.

§ 4 Öffnungs- und Betreuungszeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtung der Stadt Grevesmühlen ist, außer an gesetzlichen Feiertagen und verfallenen Betriebsferien, montags bis freitags geöffnet:
 - Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten 24 - 26“ Krippe und Kindergarten: von 8.30 bis 16.30 Uhr
 - Hort: vor Unterrichtsbeginn: von 8.30 bis 7.30 Uhr

nach Unterrichtsabschluss: von 10.30 bis 16.30 Uhr sowie von 12.00 bis 18.00 Uhr.

Spätbetreuung Krippe, Kindergarten, Hort
gruppenübergreifend im Haus 3 (Nr. 28)
von 16.30 bis 18.00 Uhr

Hort in Ferien/an unterrichtsfreien Tagen:
Ganztagsbetreuung: von 7.30 bis 13.30 Uhr
Teilzeitbetreuung: von 7.30 bis 10.30 Uhr

Bei Mehrbedarf ab 10.30 bzw. 13.30 Uhr kann eine Betreuung bis 18.00 Uhr angeboten werden.

Für den Mehrbedarf nach § 5 (3) KITaG M-V ist von den Personensorgeberechtigten eine zusätzliche Gebühr entsprechend der geltenden Gebührensatzung zu entrichten. Diese wird mittels Bescheid erhoben.

- (2) Veränderungen der Öffnungszeit legt der Träger, unter Einbeziehung des Elternrates, nach bestehendem Bedarf fest.
- (3) Jeweils die ersten drei Wochen in den Sommerferien eines Jahres (Betriebsferien nur für Krippe- und Kindergarten) und vom 24. Dezember bis zum 31. Dezember eines Jahres ist die Kindertageseinrichtung geschlossen. In den Betriebsferien kann eine Bedarfsguppe für die Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern eingerichtet werden. Die Einrichtung kann in Abstimmung mit dem Elternrat auch an sogenannten Brückentagen geschlossen werden. Die Schließzeiten der Einrichtung werden mindestens acht Wochen vorher bekannt gegeben.
- (5) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung richtet sich nach den §§ 4 und 5 des KITaG M-V.

§ 5 Gastkinder

- (1) Gastkinder sind Besucherkinder, die die Einrichtung stundenweise besuchen können, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt.
- (2) Für Gastkinder ist eine vereinbarte und befristete Betreuungsvereinbarung abzuschließen.

§ 6 Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht der Kindertageseinrichtung beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Erzieher und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Personensorgeberechtigten oder einen Bevollmächtigten. Beachtet das Kind selbstständig die Kindertageseinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht beim Begrüßen des Kindes durch die Erzieher und endet beim Verabschieden von den Erziehern.
- (2) Die Aufsicht auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung obliegt den Personensorgeberechtigten. Das Kind darf den Heimweg für dann allein antreten, wenn die Personensorgeberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leitung der Einrichtung abgegeben haben.
- (3) Soll das Kind von einer anderen beauftragten Person abgeholt werden, muss in der Kindertageseinrichtung eine Vollmacht für diese Person schriftlich vorgelegt werden.
- (4) Während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Dies gilt für die Hortkinder auch auf dem direkten Weg von und zur Kindertageseinrichtung.
- (5) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme bei unvorhersehbaren Gegebenheiten mit den Personensorgeberechtigten ist jede Änderung (Anschrift, Telefon usw.) der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die in Folge einer unterlassenen Mitteilung entstehen, haftet die Stadt nicht.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung vom 3. Januar 2005 außer Kraft. Grevesmühlen, den 15.06.2010
Jürgen Ditz, Bürgermeister (Dienstsiegel)

OT Grevesm. u. Grevesmühlen 24./25.7.2010

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-296
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.02.2013 Verfasser: Brigitte Stoffregen
Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2013		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
18.03.2013	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
09.04.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Nein
15.04.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen	Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das Jahr 2012 gemäß beiliegender Liste zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gemäß § 15 (5) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) ist der Gemeindevertretung eine Übersicht der Übertragung von Ermächtigungen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage erläutert.

Die Bereitstellung der Mittel ist im Finanzhaushalt des 1. Nachtragshaushaltes 2013 abzusichern.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Übersicht über die Übertragung von Haushaltsansätzen aus dem Jahr 2012

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
			in €	
1. Aufwandsermächtigungen				
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	11401.14211000S-034 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke-B-Plan Nr. 29 "Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest"	571.500,49 €	213.316,61 €	358.183,88 €
	11401.14211000S-099 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke-B-Plan Gebiet Nr. 34 Grevesmühlen "Mühlenblick"	66.982,70 €	45.539,51 €	21.443,19 €
	11401.01900000S-146 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände-Investitionskostenzuschuss an e.discom für Internetanbindung des Rathauses	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
	11403.09100000S-001 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf Ausstattungsgegenstände Rathaus	3.000,00 €	2.395,03 €	604,97 €
	11403.09100000S-107 Anzahlungen auf Sachanlagen-Planung und Einführung DMS-System (Document Management System)	54.606,59 €	28.169,84 €	26.436,75 €
	12601.09100000S-087 Anzahlungen auf Sachanlagen-Umstellung der Feuerwehr auf Digitale Alarmierung	10.300,00 €	8.614,46 €	1.685,54 €
	12601.09100000S-138 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf Ausstattung Feuerwehr (Hauptamt)	1.600,00 €	598,00 €	1.000,00 €
	21102.09600000S-037 Anlagen im Bau-Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes	73.229,91 €	19.991,32 €	53.238,59 €
	21103.09600000S-106 Anlagen im Bau-Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes am Schulkomplex "Am Ploggensee" (alle Häuser)	633.500,00 €	315.695,90 €	317.804,10 €
	21103.09600000S-038 Anlagen im Bau-Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes	21.000,00 €	0,00 €	21.000,00 €
	21502.09600000S-112 Anlagen im Bau-Bau einer Aula und Kauf der Ausstattungsgegenstände	1.500,00 €	1.095,00 €	405,00 €
	25202.09100000S-044 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf Ausstattung (Möbel, Tresor, Regale, etc.)	700,00 €	454,76 €	245,24 €
	36501.09600000S-113 Anlagen im Bau-Gestaltung der Außenanlagen	4.500,00 €	2.631,39 €	1.868,61 €
	42400.09100000S-047 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf Ausstattung Sport- und Mehrzweckhalle	27.700,00 €	19.778,10 €	7.921,90 €
	42400.09600000S-074 Anlagen im Bau-Neugestaltung Sportplatzanlage "Am Tannenbergr"	5.000,00 €	1.763,78 €	3.236,22 €
	42400.09600000S-096 Anlagen im Bau-Konzept Freizeitanlage "Am Ploggensee"	196.633,34 €	176.519,56 €	20.113,78 €
	51101.14211000S-035 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke-Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofumfeld inklusive Grunderwerb	454.428,54 €	308.027,54 €	146.401,00 €
	51103.01900000S-063 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände-Investitionszuschüsse für Sanierungsgebiet "Altstadt"	671.500,00 €	574.500,00 €	97.000,00 €
	54101.04810000S-030 Grundstücke Straße, Wege, Plätze-Grunderwerbskosten für Flächenerwerb / Ankauf von allg. Grundvermögen	8.000,00 €	61,60 €	7.938,40 €
	54101.09100000S-091 Anzahlungen auf Sachanlagen-Neupflanzung von Bäumen	1.000,00 €	770,53 €	200,00 €
	54101.09600000S-127 Anlagen im Bau-Erneuerung Gehweg "Theodor-Körner-Straße"	95.000,00 €	8.742,37 €	86.257,63 €
	54101.09600000S-128 Anlagen im Bau-Grundernuerung der Straßenbeleuchtung der Stadt Grevesmühlen	400.000,00 €	55.651,59 €	344.348,41 €
	54101.09600000S-129 Anlagen im Bau-Straßenneubau Südstadt	50.000,00 €	26.699,19 €	23.300,81 €
	54301.09600000S-015 Anlagen im Bau-Ersatzneubau Brücke Landesstraße 02 "Schweriner Straße" Anteil für Gehweg, Radweg u.ä.	211.778,76 €	4.816,40 €	206.962,36 €
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.762.596,38 €
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00 €
	Finanzbedarf 2013 (61201.09600000-999) - nicht im HH-Plan 2013 berücksichtigt			1.762.596,38 €
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			

	genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
	in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
Summe					

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-297
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 28.02.2013 Verfasser: Scheiderer, Pirko
Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
18.03.2013	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
19.03.2013	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	
04.04.2013	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	
08.04.2013	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen	
09.04.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
15.04.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung stimmt den beiden Anträgen des Heimatvereins zu.

ODER

2. Die Stadtvertretung lehnt beide Anträge des Heimatvereins ab.

ODER

3. Die Stadtvertretung stimmt dem _____ Antrag zu und lehnt den _____ Antrag ab.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.01.2013 beantragt der Heimatverein Grevesmühlen e.V. 1. die Weiterführung des Projekts „Zusatzschilder“ und 2. die Initiierung und Durchführung des neuen Projekts „Kosegartenwanderweg“. Die genaue Ausgestaltung der Projekte ist dem Antrag zu entnehmen, welcher der Anlage beigelegt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

- Antrag des Heimatvereins Grevesmühlen e.V.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Heimatverein Grevesmühlen e.V.

Kirchplatz 5 - 23936 Grevesmühlen

Telefon (03881) 71 17 80



TOP 12

Ø HA / UA-
KA-

R	WV	Eilt	05.12.849	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen				
09. Jan. 2013				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Grevesmühlen, 09.01.2013

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
24936 Grevesmühlen

Antrag auf Weiterführung des Projektes „Zusatzschilder“ und für ein neues Projekt „Kosegartenwanderweg Plogensee – Hamberge“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in seiner letzten Sitzung des Vorstandes des Heimatvereins wurde die Frage erörtert, ob die oben genannten Projekte realisierbar sind.

1. Antrag:

Das Projekt „Zusatzschilder“ hatte einen sehr guten Erfolg. Statt der vorgesehenen 15 Straßen erhielten 22 Straßen derartige Schilder.

Seitens einzelner Gewerbetreibenden kam die Anregung, ob nicht auch Straßen, die auf die Stadt oder deren Entwicklung hinweisen, derartige Schilder erhalten können.

Der Heimatverein würde sich dieser Aufgabe stellen und auch für die Finanzierung sorgen.

Aus unserer Sicht kämen zunächst Straßen des Stadtkerns (z. B. Am Graben, Kuhhirtengang, Mönchhof) oder der Südstadt (z. B. Pfaffenhufe, Siebenmorgen) in Frage.

Dabei würden wir uns nach den Wünschen der jeweiligen Sponsoren richten.

Frage: Ist diese Weiterführung möglich?

2. Antrag:

Unser „Butengrevsmöhlner“ Dr. Klaus Neu (stammt aus der Druckerei Neu) gab mit seinem als Anlage beigefügten Brief und der Kopie aus der „Heider Zeitung“ für uns die Anregung für ein mögliches Projekt „Kosegartenwanderweg“ – „Auf den Spuren von G. L. Kosegarten“, der vom Plogensee zum Iserberg führen würde. Kosegarten selbst hat dazu vor 240 Jahren einen Text verfasst (vgl. Heimatheft 1/2008, S. 38).

Dazu unser Vorschlag für ein längerfristiges Projekt, das auch der Förderung des Tourismus im Nahgebiet der Stadt dienlich wäre:

- Einbürgerung des Namens „Kosegartenwanderweg“

Dazu folgende mögliche Maßnahmen, um deren Realisierung sich der Heimatverein kümmern würde:

- Popularisierung Kosegartens durch Beiträge in den Heimatheften

- Mögliche Übersichttafeln, z. B. beim „Seeschlösschen“ und am Aussichtspunkt Iserberg

- Einige Wegweiser „Kosegartenwanderweg“

- Prospekt „Auf den Spuren von G. L. Kosegarten“, der vor allem in der Stadtinformation, im „Seeschlösschen“ und in der Pension Rabe/Hamberge ausliegen könnte, ebenso aber auch in Klütz (Literaturhaus), in der Kurverwaltung Boltenhagen oder in Wohlenberg

- An diesem Weg könnten Bänke aufgestellt werden, z. B. gekennzeichnet mit dem Hinweis „Kosegartenwanderweg“ und Hinweisen auf die möglichen Sponsoren.



Das Aufstellen von Bänken könnte sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, in dem die Anzahl der Bänke je nach den festgestellten Erfahrungen zu deren Nutzung oder möglicher Zerstörung erhöht werden könnte.

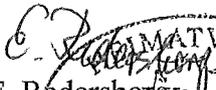
- Sollte diesem Antrag zugestimmt werden, würde der Heimatverein aus Anlass der Eröffnung dieses Wanderweges im Rahmen des Stadtfestes 2013 ein erneutes Treffen von Angehörigen der Familie Kosegarten in Grevesmühlen vorbereiten und durchführen.

Frage: Kann sich der Heimatverein Grevesmühlen e. V. dieser Aufgabe stellen?

Ich möchte zur Untermauerung dieses Antrages darauf hinweisen, dass in Altenkirchen/Rügen, Kosegartens wichtigster Wirkungsstätte, im August 2012 nach langwierigen Planungen aus einem ehemaligen Feuerwehrhaus das „Kosegartenhaus“ entstand, in dem möglicherweise 2013 mit Hilfe europäischer Fördergelder eine entsprechende Ausstellung eingerichtet wird.

Grevesmühlen könnte mit seinem „Kosegartenwanderweg“ so zu einem ganz kleinen Gegenpol werden, was aber dem Tourismus dienlich wäre.

Mit freundlichen Grüßen


 E. Redersborg
 1. Vorsitzender



PS:

Als weitere Anlage die ebenfalls von Dr. Klaus Neu geschickten Kopien zu dem Buch „Wege in europäische Kulturlandschaften“.

Das Projekt des Heimatvereins Grevesmühlen e. V. ließe sich sicherlich in diese Problemstellung einbeziehen, auch im Zusammenhang mit den Großsteingräbern im Everstorfer Forst.

- 1 -

Dr. med. Klaus Neu

Facharzt für Labormedizin
sowie Mikrobiologie und EpidemiologieTwiete 6
25746 Ostrohe
Tel.: 0481 86787

2. Juli 2012

Lieber Scharf,

Für Deine freundlichen Geburtagswünsche, sowohl schriftlich als auch fernmündlich, sehr herzlichen Dank. Man kann so was in meinem Alter gut gebrauchen, wenn ich auch noch nicht so alt bin, wie meine 5-jährige Enkelin meinte: wie alt bist Du jetzt eigentlich, Opa? fragte sie. Ich: achtundsiebzig! Sie: achthundertsiebzig - das ist schon sehr viel!!! Aber die werde ich wohl doch nicht mehr erreichen.

Inzwischen ist das Stadtfest und das Klassentreffen ohne meine Teilnahme vorbei. Ich bedauere meine Nichtteilnahme sehr und hoffe, daß die Sterne im kommenden Jahr günstiger stehen.

Zu dem Projekt "Plattdeutsche Wanderwege" habe ich mir zwischenzeitlich noch ein paar Gedanken gemacht und hatte einen interessanten Kontakt. Albersdorf ist eine Gemeinde mit ca. 3500 Einwohnern und einem sehr rührigen Bürgermeister. Albersdorf ist inzwischen "Erholungsort", was für Grevesmühlen sehr erstrebenswert wäre und hat mit dem "Steinzeitpark" einen Anziehungspunkt, der viele Besucher anlockt. Sogas wäre für Grevesmühlen doch genau das richtige Vorbild. Genau wie Dithmarschen gehört jetzt auch der Kreis Nordwest-Mecklenburg zur Metropolregion Hamburg, und die Menschen sind bestrebt, ihr Umfeld kennenzulernen, auch bedingt durch die Tendenz, Kurzurlaub im eigenen Lande zu machen. Hiervon müßten wir den Bürgermeister und die politisch verantwortlichen überzeugen. Kosten darf es natürlich nichts! Hierzu ein paar Hinweise.

1. Heide hat jetzt offiziell seinen "Klaus-Groth-Wanderweg" und ist auch "Erholungsort"
2. Anfallende Kosten müssen neben Fördermitteln über einen Förderverein aufgebracht werden. Hierzu Beispiel "Steinzeitpark".
3. Eine Wanderkarte wäre wichtig - Finanzierung über Anzeigen.
4. Titelblatt einer Publikation "Europäische Kulturlandschaften", an der der ehemalige Bürgermeister Manfred Trube mitgearbeitet hat. Er ist wirklich ein rühriger, sehr informierter Mann und kennt sich aus. So hat es geschafft, als Förderer für den Steinzeitpark, Fielmann (Brille: Fielmann) zu gewinnen. Der hat inzwischen schon ca. 250.000.-Euro an Sponsormitteln gependet.

Das wären ein paar Gedanken zum Thema "plattdeutsche Wanderwege". Ich stehe gerne weiterhin für eventuelle Mithilfe oder Kontakte zur Verfügung.

Mit bestem Gruß

Klaus

Auf den Spuren von Klaus Groth

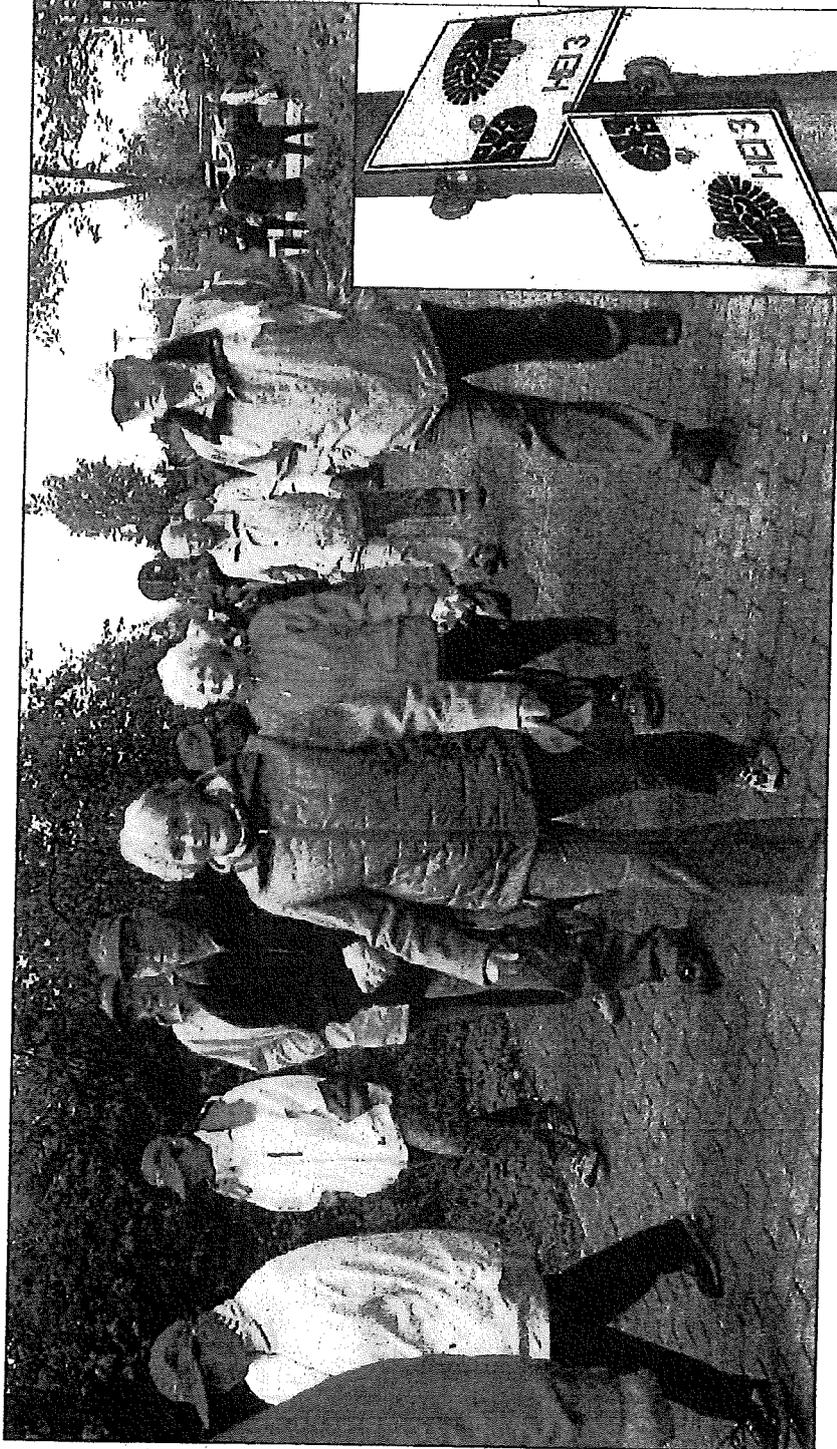
Wanderwegenetz in und um Heide offiziell eröffnet

Heide (dmc) Keine Frage: Die Schuhabdrücke könnten von jedem der etwa 40 Wanderer stammen, die sich an der Dithmarscher Wasserwelt einfanden. Mit dem richtigen Schuhwerk und Regenschirm ausgestattet, wollten sie die ersten sein, die sich von dort aus die Kreisstadt „erwanderten“.

Fünf ausgeschilderte Wege – Erkennungszeichen sind Schuhabdrücke und die Buchstaben HEI – bilden zusammen das Heider Wanderwegenetz. Bereits 2010 fertiggestellt, sollte es im vergangenen Herbst offiziell eröffnet werden. Doch so oder viele Regen sorgte damals, ganz untypisch für wittergeprüfte Wanderer, für eine Verlegung des Termins. Aus dem September 2011 wurde so Mai 2012.

Zum Auftakt durften sich die Wanderfreunde an Weg Nummer 2, auch wenn das Schild mit dem Aufdruck „HEI 3“ am Wegesrand etwas anderes vermuten ließ, versuchen. „Der Weg führt unter anderem über den Ziegelhofweg und die Berliner Straße zu den Stadtwerken“, sagt Antje Warner von der Stadt Heide. Nach einem Imbiss ging es von dort durch das Ostroher Moor zurück zum Schwimmbad.

Insgesamt haben die fünf Wege eine Gesamtlänge von



Mit Wanderschuhen und Regenjacken erobern diese Wanderer aus Heide und Umgebung das neue Wanderwegenetz. Wer es erkunden will, muss dazu den Schuhabdrücken (kleines Bild) folgen. Eine Karte gibt es noch nicht. Fotos: Müller

Drei weitere Wege führen durch das Ostroher und das Rüsendorfer Moor. Der fünfte Weg ist der Klaus-Groth-Wanderweg entlang der Route, die dem Dichter regelmäßig als Sonntagsspaziergang diente. lingstedt.

„Das Wanderwegenetz war eine Voraussetzung für die Anerkennung als Erholungsort“, sagt Antje Warner. Mit diesem Prädikat darf sich Heide seit Februar 2011 schmücken. Eine Wanderkarte für das Netz gibt es indes noch nicht. Das, so Warner, wird eine der Aufgaben des neuen Regionalmanagers sein. Bis dahin muss man den Abdrücken folgen.

-3-

Wege in europäische Kulturlandschaften



Herausgegeben von Gerhard Ermischer, Rüdiger Kelm,
Dirk Meier und Harald Rosmanitz

-4-

Vorwort

Wege zu einer Europäischen Union

Mit großer Freude präsentieren wir dieses Buch. Es ist das Ergebnis eines Projektes mit dem Namen „Pathways to Cultural Landscapes“, das in Kooperation von zwölf Partnern in den Jahren 2000 bis 2003 unter der visionären Trägerschaft der Gemeinde Albersdorf im Kreis Dithmarschen (Schleswig-Holstein) und durch das professionelle Management des Archäologischen Spessart-Projektes in Aschaffenburg und Lohr a. Main (Bayern) durchgeführt wurde. Das Projekt wurde in großzügiger Weise durch das Programm „Kultur 2000“ der Europäischen Union gefördert und durch Beihilfen und andere Beiträge der nationalen Regierungen, der Regionen und der lokalen Verwaltungen sowie mehrerer Universitäten und Organisationen in den Ländern der zwölf Partnerprojekte unterstützt. Wir sind zudem der Stadt Lohr a. Main für die Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Einrichtung eines Koordinierungsbüros dankbar. Ein weiterer Dank geht an das Lancashire County Council, England, für die Erstellung der englischen Originalausgabe dieses Buches sowie an English Heritage für die großzügige Förderung der Layouterstellung.

Das Buch „Wege in europäische Kulturlandschaften“ führt einige der vielfältigen Erfahrungen zur Europäischen Kulturlandschaft zusammen, die wir in den drei Jahren unserer Arbeit gemacht und miteinander geteilt haben. Wir wünschen uns, dass mit dem Verfassen dieses Buches unser eigenes, erweitertes Verständnis von Landschaft, das wir während unserer Arbeit und bei gemeinsamen Treffen gewonnen haben, mit einem wesentlich größeren Publikum geteilt werden kann. Wir hoffen zudem, dass es andere Menschen dazu anregen wird, ihre eigenen Landschaften mit anderen Augen und auf neue Weise zu betrachten.

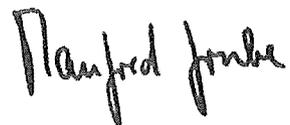
Außerdem glauben wir – in Übereinstimmung mit der Europäischen Landschaftskonvention des Europarates und der Europäischen Raumplanungsperspektive des Ministerrates der Europäischen Union, dessen Grundsätze unser Projekt übernommen hat –, dass die Landschaft ein zentraler Teil des gemeinsamen europäischen Erbes und seiner Kultur ist und dass sie in einem sehr realen Sinne allen europäischen Bürgern „gehört“. Mit diesem Buch hoffen wir, auf bescheidene Weise auch etwas zu den Zielen der Konvention beitragen zu können, indem es nämlich dabei helfen mag, die Menschen entlang ihrer eigenen Wege in die Kulturlandschaft zu führen und den ökonomischen ebenso wie den sozialen Wert einer nachhaltig zu entwickelnden Landschaft zu unterstreichen.

Unser Buch ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit von mehr als siebzig Archäologen und anderen Wissenschaftlern aus zwölf Regionen Europas. Die Regionen sind dabei sehr unterschiedlich: Sie reichen von den Bergen bis zur Marsch, vom Atlantik bis zur Ostsee, vom Wald bis zum offenen Ackerland. Und dennoch haben wir festgestellt, dass diese Unterschiede – und die sogar noch reichere Vielfalt unserer Kulturen, unserer Sprachen und unserer kulinarischen Traditionen – sehr gut zusammenpassen durch das ähnlich reiche gemeinsame Erbe, das unsere Landschaften vereint und sie eindeutig und unverwechselbar europäisch macht. Wir entdeckten, dass diese Verbindung von Vielfalt und Einheit eine starke Kraft war, um gegenseitiges Verständnis, Respekt und Freundschaft zu schaffen, aber auch, um unseren Austausch von Erfahrungen und Fachkenntnissen zu beleben. Wir glauben fest daran, dass die Landschaft für die Einheit Europas von wesentlicher, ja unentbehrlicher Bedeutung ist, und wir denken, dass unser Projekt und dieses Buch ein Symbol für die europäische Partnerschaft und für unsere gemeinsame Kultur ist.

Die Herausgabe dieses Buches soll nicht das Ende der Zusammenarbeit von europäischen Forschern im Rahmen des Projektes „Pathways to Cultural Landscapes“ bedeuten. Das Projekt selbst war der Nachfolger eines kleineren, doch ebenso erfolgreichen dreijährigen Projektes mit dem Namen „European Cultural Paths“. Beide Projekte zeigen jeweils auf ihre Weise den hohen Wert von grenzüberschreitender, europaweiter Partnerschaft. Unser Netzwerk kann immer noch vieles an wertvoller Arbeit leisten, und so planen wir verschiedene zukünftige Projekte, die unsere Zusammenarbeit und seine wichtige Bedeutung für den Europäischen Gedanken fortführen und ausbauen mögen.



Dr. Gerhard Ermischer
Vorsitzender des Projektes



Manfred Trube
Bürgermeister von Albersdorf

Oktober 2003



Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-301
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 11.03.2013
		Verfasser: Scheiderer, Pirko
Beschluss über die Satzung zur Begründung und Beendigung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
09.04.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
15.04.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den Erlass der Satzung zur Begründung und Beendigung der Ehrenbürgerschaft (Ehrenbürgerschaftssatzung) der Stadt Grevesmühlen.

Sachverhalt:

Es ist angedacht, gegenüber Personen, die sich in herausragender Weise um das Wohl der Stadt oder ihrer Einwohnerinnen und Einwohner verdient gemacht haben, die besondere Wertschätzung der Kommune durch die Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Grevesmühlen zum Ausdruck zu bringen. Damit für alle Auszuzeichnenden die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Voraussetzungen und der Verfahrensweise gleich sind, ist es ratsam, diese in einer Satzung festzulegen. Für die Stadt Grevesmühlen ist die Ehrenbürgerschaftssatzung ganz neu zu gestalten, da eine solche bisher nicht vorliegt

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Entwurf einer Satzung zur Begründung und Beendigung der Ehrenbürgerschaft (Ehrenbürgerschaftssatzung) der Stadt Grevesmühlen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Entwurf einer
Satzung zur Begründung und Beendigung der Ehrenbürgerschaft
(Ehrenbürgerschaftssatzung) der Stadt Grevesmühlen
vom ...**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ... folgende Satzung erlassen:

Präambel

Für außerordentliche Verdienste um das Gemeinwesen oder herausragendes Engagement zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner verleiht die Stadt Grevesmühlen den Titel „Ehrenbürgerin oder Ehrenbürger der Stadt Grevesmühlen“. Die Verleihung ist dabei Ausdruck der besonderen Wertschätzung der Kommune. Diese Satzung regelt die Voraussetzungen und die Verfahrensweise zur Verleihung, Aberkennung und Beendigung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Grevesmühlen.

§ 1

Voraussetzungen

(1) Die Ehrenbürgerschaft kann nur natürlichen Personen zu deren Lebzeiten verliehen werden.

(2) Die zu ehrende Person muss sich persönlich in herausragender Weise zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner engagiert oder um das Gemeinwesen verdient gemacht haben. Diese Verdienste oder das Engagement sind in geeigneter Weise nachzuweisen. Die bloße Behauptung solcher Leistungen reicht für eine Verleihung nicht aus.

(3) Verstöße gegen die Menschlichkeit, Amts- oder Machtmissbrauch, strafrechtlich relevantes Verhalten, Verstöße gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland oder moralische Verfehlungen, die dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden widersprechen, schließen eine Verleihung aus. Dieser Ausschluss wirkt auch für die Zukunft fort.

§ 2

Beendigung und Aberkennung

- (1) Eine bereits bestehende Ehrenbürgerschaft kann nach den in § 1 genannten Kriterien neu bewertet und daraufhin beendet oder aberkannt werden.
- (2) Entspricht die verliehene Ehrenbürgerschaft nicht mehr den in § 1 geregelten Grundsätzen, kann die Ehrenbürgerschaft für beendet erklärt werden.
- (3) Bei der Verwirklichung eines Ausschließungsgrundes nach § 1 Absatz 3 ist die Ehrenbürgerschaft abzuerkennen.
- (4) Gelangen Ausschließungsgründe nach § 1, die schon vor der Verleihung vorgelegen haben, erst nach der Auszeichnung zur Kenntnis oder werden erst dann relevant, führt auch dies zur Beendigung oder Aberkennung der Ehrenbürgerschaft.
- (5) Die Neubewertung der Ehrenbürgerschaft und die Würdigung von Verstößen gegen die Grundsätze nach § 1 sowie die Beendigung oder Aberkennung der Ehrenbürgerschaft erfolgt ausschließlich durch die Stadtvertretung.

§ 3

Verfahren zur Verleihung, Aberkennung und Beendigung

- (1) Jede Bürgerin und jeder Bürger der Stadt Grevesmühlen kann die Verleihung der Ehrenbürgerschaft für sich oder Dritte beantragen.
- (2) Der Antrag kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen gestellt werden.
- (3) Die Verwaltung bereitet eine Beschlussvorlage vor und veröffentlicht diese nach der in der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen festgelegten Weise. Dadurch werden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Grevesmühlen aufgerufen, innerhalb von vier Wochen zusätzliche Begründungen beziehungsweise Einwände geltend zu machen. Die Begründungen oder Einwände sind jeweils zu belegen.
- (4) Nach Ablauf der Einspruchsfrist prüft der Hauptausschuss den Antrag und spricht eine Empfehlung für die Stadtvertretung aus.
- (5) Die Stadtvertretung entscheidet abschließend über den Antrag.
- (6) Die Verleihung, Beendigung oder Aberkennung der Ehrenbürgerschaft bedarf jeweils eines Beschlusses der Stadtvertretung mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung.

§ 4

Form und Frist

(1) Die Ehrenbürgerschaft wird in Form einer Urkunde verliehen. Die Urkunde ist vom Bürgermeister und seinem Stellvertreter oder seiner Stellvertreterin zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel zu versehen.

(2) Die Verleihung des Titels „Ehrenbürgerin oder Ehrenbürger der Stadt Grevesmühlen“ ist an keinen Zeitraum gebunden.

(3) Der Ehrenbürgertitel kann einer Person nur einmal verliehen werden.

§ 5 Rechte

Mit der Auszeichnung sind keine besonderen Rechte für die Geehrten verbunden.

§ 6 Archivierung

Die Unterlagen über die Verfahren zu Ehrenbürgerschaften sind dauerhaft zu archivieren.

§ 7 In Kraft treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Grevesmühlen,

Jürgen Ditz
Der Bürgermeister

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-304
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.04.2013 Verfasser: Höft, Inka
Antrag der SPD Fraktion zur zeitweisen Errichtung einer Fußgängerzone in der Wismarschen Straße		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
15.04.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, die Wismarsche Straße, ab dem Vorplatz beim Trend- Shop bis zum Markt, im Zeitraum der Stadtfestwoche als Fußgängerzone auszuweisen.

Sachverhalt:

Seit Jahren wird über das Pro und Contra einer Fußgängerzone im o.g. Abschnitt der Wismarschen Straße öffentlich diskutiert. Jedoch haben beide „Lager“ Argumente die sich nur über eine Testphase belegen bzw. widerlegen lassen. Daher wäre eine solche Testphase eine gute Möglichkeit gemeinsam mit den Bürgern und Gewerbetreibenden die Vor- und Nachteile auszuwerten.

Die AG Stadtmarketing müsste Bewertungskriterien aufstellen für das "Für" und "Wieder" einer Fußgängerzone und die Bewertung anschließend veröffentlichen.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder					
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilhaushalt Ordnungsamt.

Anlage/n:

Antrag der SPD Fraktion

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

SPD Fraktion
Stadt Grevesmühlen

Antrag der SPD Fraktion an die Stadtvertretung Grevesmühlen zur zeitweisen Errichtung einer Fußgängerzone in der Wismarschen Str..

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, die Wismarsche Straße, ab dem Vorplatz beim Trend- Shop bis zum Markt, im Zeitraum der Stadtfestwoche als Fußgängerzone auszuweisen.

Begründung:

Seit Jahren wird über das Pro und Contra einer Fußgängerzone im o.g. Abschnitt der Wismarschen Straße öffentlich diskutiert. Jedoch haben beide „Lager“ Argumente die sich **nur** über eine Testphase belegen bzw. widerlegen lassen. Daher wäre eine solche Testphase eine gute Möglichkeit gemeinsam mit den Bürgern und Gewerbetreibenden die Vor- und Nachteile auszuwerten.

Die AG Stadtmarketing müsste Bewertungskriterien aufstellen für das "Für" und "Wieder" einer Fußgängerzone und die Bewertung anschließend veröffentlichen.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilhaushalt Ordnungsamt.